

Protokoll 46 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 29. Februar 2024, 08.15 – 17.45 Uhr
– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 27. Juni 2024.

Vorsitz	Ratspräsident Jules Gut
Präsenz	Anwesend sind 46–48 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Claudio Soldati bis 08.30 Uhr Diel Tatjana Schmid Meyer bis 08.30 und ab 17.00 Uhr Christov Rolla ab 17.00 Uhr
Präsenz Stadtrat	Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub ist ab 16.00 Uhr entschuldigt. Ansonsten ist der Stadtrat vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiber	Daniel Egli
Protokoll	Nadine Mathis

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Gianluca Pardini)	6
3	Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Gianluca Pardini)	6
4	Bericht und Antrag 47 vom 20. Dezember 2023: Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren». Reglement über die Kurzzeitvermietung. Nachtragskredit zum Budget 2024	6
5	Bericht 49 vom 20. Dezember 2023: Abschluss Projekt «Stadtpassage». Aktueller Stand und Ausblick	13
6	Bericht und Antrag 48 vom 20. Dezember 2023: Tagesschulmodell Stadt Luzern. Weiterentwicklung der additiven Tagesschule. Änderung Reglement. Abschreibung von Vorstössen. Sonderkredit	22
-	Dringliches Postulat 343, Marco Müller und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2024: Regelmässige Informationsvermittlung via kostenloses Printmedium sicherstellen	35
-	Dringliche Interpellation 348, Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion vom 14. Februar 2024: Verkommt Luzern im Bereich der Medienvielfalt zur Provinzstadt?	40

7	Motion 313, Christov Rolla, Yolanda Ammann-Korner, Mark Buchecker, Martin Huber, Barbara Irniger, Silvana Leasi, Regula Müller, Karin Pfenninger und Lisa Zanolla namens der Bildungskommission des Grossen Stadtrates vom 24. November 2023: Schulunterstützung überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anpassen	75
8	Bericht und Antrag 46 vom 13. Dezember 2023: Beitragsmanagement. Erlass Reglement über das Beitragsmanagement	40
9	Bericht und Antrag 41 vom 22. November 2023: Abschluss von Konzessionsverträgen für die Bewirtschaftung der Plakatstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern. Ermächtigung des Stadtrates zur Unterzeichnung. Sonderkredit für Plakat-Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Luzern	45
10	Postulat 275, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023: Welcome to Lucerne – Willkommensgespräch	52
11	Postulat 277, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023: Potenzial von Kulturvereinen nutzen	52
12	Postulat 278, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023: Reif für den B- oder C-Ausweis?	55
13	Postulat 286, Marco Baumann und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 23. August 2023: Üppige Gewinne der REAL zurück an die Gemeinden und die Gebührendzahlenden	57
14	Postulat 299, Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 15. September 2023: Gesundheitsschutz für städtische Angestellte sicherstellen	62
15	Interpellation 284, Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 4. August 2023: Gewährleistung der Cybersicherheit	62
16	Postulat 288, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 25. August 2023: Entsorgungsstelle für Wohnmobile	63
17	Interpellation 333, Roger Sonderegger und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion vom 21. Januar 2024: Umsetzung des neuen Gebährensystms für die Siedlungsentwässerung	67
18	Interpellation 289, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 25. August 2023: Unrechtmässig bezogene Subventionen durch die Verkehrsbetriebe Luzern (vbl) und die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Luzern	69
19	Interpellation 204, Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 29. August 2022: Fachkräftemangel in der Gebäudebranche	72

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jules Gut begrüsst zur 46. Sitzung des Grossen Stadtrates im Rathaus am Kornmarkt. Die heutige Sitzung ist eine historische. Der Sprechende recherchierte es zwar nicht, aber es liegt wohl auf der Hand, dass es in der Geschichte des Parlaments wohl wenige Sitzungen an einem 29. Februar gab. Der Sprechende ist der Ansicht, dass man dieses Privileg geniessen und sich um eine gute Streitkultur bemühen soll, und wünscht viel Erfolg.

Wie immer wird die Sitzung live übertragen. Der Sprechende bittet seine Kolleginnen und Kollegen beim Sprechen aufzustehen, das Mikrofon einzuschalten und nach dem Votum wieder auszuschalten.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Weiter informiert der Sprechende darüber, dass heute ein Filmteam des Schweizerischen Radio und Fernsehens während des Traktandums 4, Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» anwesend ist.

Zu den Geburtstagen: Claudio Soldati feierte am 2. Februar 2024 seinen 40. Geburtstag. Wie üblich bei runden Geburtstagen überreicht die Ratsweibelin Sira Steiner ein kleines Geschenk.

Zur Traktandenliste

Christov Rolla beantragt im Namen der Bildungskommission, dass das Traktandum 19 vorgezogen wird, und direkt nach den dringlichen Vorstössen behandelt wird.

Angesichts der Menge der heutigen Geschäfte droht dem Geschäft eine Verschiebung auf die nächste oder sogar übernächste Sitzung, was die Kommission verhindern möchte. Dafür gibt es zwei Gründe.

1. Die Situation in der Schulunterstützung ist bekanntlich für viele Kinder, Eltern, Fach- und Lehrpersonen unbefriedigend bis schmerzlich. Eine Auslegeordnung und etwaige Massnahmen sollen nicht weiter hinausgeschoben werden.
2. Eine Überweisung ist wahrscheinlich nur eine Formsache und die kurze Antwort des Stadtrates mit der Klarheit der Entgegennahme hätte auch früher erfolgen können.

Die Bildungskommission würde sich freuen, wenn der Grosse Stadtrat diesem Ordnungsantrag zustimmen würde.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen oder andere Anträge. Der Vorverschiebung des Traktandums wird somit zugestimmt. Die Motion 313 wird somit nach dem Mittag, nach den dringlichen Vorstössen, behandeln.

Vereidigung

Ratspräsident Jules Gut: Heute wird Maël Leuenberger als Nachfolger von Gianluca Pardini aus der SP-Fraktion offiziell vereidigt.

Maël Leuenberger tritt nach vorne.

Ratspräsident Jules Gut verliest die Gelübdeformel: «Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Maël Leuenberger: «Das alles gelobe ich.»

Ratspräsident Jules Gut heisst Maël Leuenberger im Grossen Stadtrat herzlich willkommen und wünscht ihm alles Gute.

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates heissen ihren neuen Kollegen mit einem herzlichen Applaus willkommen.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- Dringliches Postulat 342, Marco Müller und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2024: Endlich vorwärts machen mit der Entwicklung von Alterswohnungen: Auslegeordnung Trägerschaft städtische Alterswohnungen

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Marco Müller möchte, bevor er etwas zur Dringlichkeit sagt, von Stadtrat Martin Merki wissen, ob es, wenn das Postulat nicht dringlich erklärt wird, ein Jahr oder länger dauert, oder ob der Stadtrat bestrebt ist dafür zu sorgen, dass das Thema früher ins Parlament kommt.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Wenn das Postulat nicht für dringlich erklärt wird, wird es nochmals im Stadtrat besprochen und dann sollte es bei der übernächsten Sitzung des Grossen Stadtrates behandelt werden können. Der Stadtrat hat nicht vor, länger damit zu warten, und der Sprechende kann sagen, dass es innerhalb von zwei Monaten im Grossen Stadtrat behandelt werden kann.

Marco Müller dankt für die Erläuterungen. Die Postulanten folgen somit dem Stadtrat und **verzichten auf die Dringlichkeit.**

- Dringliches Postulat 343, Marco Müller und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2024: Regelmässige Informationsvermittlung via kostenloses Printmedium sicherstellen

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit und wird das Postulat nach der Mittagspause behandeln.

- Dringliche Motion 347, Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 2. Februar 2024: Szenarien für die mittel- und langfristige Steuerung der Finanz- und Steuerpolitik

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Mirjam Fries: Die Budgetierung ist ein Standardprozess. Jedes Jahr wird ein Budget und eine Mittelfristplanung gemacht. Dazu gehört selbstverständlich die Erarbeitung verschiedener Szenarien. Die Finanzverwaltung macht jedes Jahr eine Prognose zur Wirtschaftslage. Selbstverständlich müssen die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzesrevision und des Finanzausgleiches analysiert werden. Auch die Investitionsplanung wird jedes Jahr gemacht. Weil es ein Standardprozess ist und weil es seit je her jedes Jahr so gemacht wird, sieht die Mitte-Fraktion die Dringlichkeit nicht als gegeben an und lehnt sie somit ab.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion sieht das ähnlich wie die Mitte-Fraktion. Was die Motionäre fordern wird bereits heute gemacht und ist ein Bestandteil eines Budgetprozesses. Es wäre ja nicht gut, wenn es nicht so wäre, wenn Zukunftsszenarien, wie in der dringlichen Motion aufgeführt, nicht bereits abgebildet wären. Zudem ist es so, dass in der GPK in regelmässigen Abständen Einschätzungen der Finanzstrategie

gen, wie sie die Zukunft der Stadt Luzern sehen, kundgegeben werden. Das ist also bereits im Planungsbericht in mündlicher Form. Ausser Aufwand sieht die SVP-Fraktion keinen Mehrwert, wenn ein solcher Bericht vorliegt. Durch das wird die Prognose oder die Genauigkeit nicht besser. Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Christian Hochstrasser gibt der Vorrednerin und dem Vorredner recht, dass es wegen dem nicht besser wird und die Prognosen nicht genauer werden. Der grosse Unterschied ist, dass die Debatte frühzeitig und auch öffentlich geführt werden kann. Man befindet sich in finanzpolitisch spannenden Zeiten. Vorwiegend gab es in letzter Zeit positive Meldungen, aber es stehen auch grosse Herausforderungen im Raum. Die Motionäre sind der Meinung, dass es für einen fundierten Prozess, welcher im Herbst jeden Jahres beginnt, den Budgetprozess 2025, sinnvoll ist, dass man es nicht wie es Thomas Gfeller sagt, in der GPK (Geschäftsprüfungskommission) diskutiert, sondern, dass es öffentlich und breit diskutiert wird. Das ist für die Bevölkerung der Stadt Luzern ein relativ wichtiger Moment in der Finanzpolitik. Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit aus Sicht der G/JG-Fraktion gegeben, weil man das rechtzeitig, vor dem Sommer machen muss – sonst lohnt es sich auch nicht, dass öffentlich zu diskutieren.

Mike Hauser ging davon aus, dass jetzt über die Dringlichkeit und nicht über den Inhalt gesprochen wird. Daher versucht er das auch. Aufgrund des gestellten Antrages betreffend Dringlichkeit ist aus Sicht der FDP-Fraktion die Dringlichkeit gegeben und die Fraktion ist auch froh, wenn die Motion danach schnell behandelt wird.

Ein wichtiger Punkt noch: Man muss verhindern, dass zwei Budgetdebatten pro Jahr geführt werden – aber zu diesem Thema äussert sich der Sprechende evtl. bei der nächsten Ratssitzung mehr.

Martin Huber: Die GLP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Mitte- und der SVP-Fraktion an. Sie sieht nicht ein, warum es quasi zwei Debatten zu diesem Thema braucht und sieht auch keine Dringlichkeit.

Silvio Bonzanigo: Wenn man Szenarien für die mittel- und langfristige Steuerung im Auge hat, ist es mit den Kriterien, die für eine dringliche Behandlung gefordert werden, unverträglich. Unter diesem Aspekt, dass die Dringlichkeit irgendeinmal in Zukunft grösser ist als heute, würde man sagen, okay, man muss es behandeln, aber sie ist in Zukunft nicht grösser als heute, und daher lehnt der Sprechende die Dringlichkeit ab.

Simon Roth: Die SP-Fraktion wird der Dringlichkeit zustimmen und der Sprechende befürchtet auch nicht, dass dann zwei Budgetdebatten geführt werden. Das eine betrifft das Budget für das kommende Jahr, und das andere sind mögliche unterschiedliche Szenarien für die mittel- und längerfristige Zukunft. Es ist wertvoll, wenn man sich verschiedene Szenarien vorstellt – das Budget ist in der Regel ein Szenario.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht, weil er der Meinung ist, dass die Forderung, so wie sie gestellt wurde, zum jetzigen Zeitpunkt diskutiert werden muss. Dringliche Motionen werden ja nicht am gleichen Tag, sondern an der Folgesitzung inhaltlich diskutiert. Die Sprechende verweist auf den Zeitplan und die Fristen für die Erstellung eines Planungsberichtes. Dass eine Diskussion hier im Grossen Stadtrat noch Einfluss auf die Entscheidungsfindung des Stadtrates haben könnte, welche im Juni stattfindet, wird zeitlich sehr knapp.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit und wird die Motion an der nächsten Sitzung behandeln.

- Dringliche Interpellation 348, Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion vom 14. Februar 2024: Verkommt Luzern im Bereich der Medienvielfalt zur Provinzstadt?

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit und wird die Interpellation nach der Mittagspause behandeln.

**2 Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission
(Nachfolge Gianluca Pardini)**

Ratspräsident Jules Gut: Gianluca Pardini ist per 28. Februar 2024 aus dem Grossen Stadtrat zurückgetreten. Er war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Die SP-Fraktion schlägt Patricia Almela als Nachfolgerin vor.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen oder andere Anträge.

Patricia Almela wird für den Rest der Amtsdauer als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Applaus.

**3 Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission
(Nachfolge Gianluca Pardini)**

Ratspräsident Jules Gut: Gianluca Pardini war auch Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die SP-Fraktion schlägt Adrian Albisser als Nachfolger vor.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen oder andere Anträge.

Adrian Albisser wird für den Rest der Amtsdauer als Präsident der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Applaus.

**4 Bericht und Antrag 47 vom 20. Dezember 2023:
Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren».
Reglement über die Kurzzeitvermietung.
Nachtragskredit zum Budget 2024**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates behandelte an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2024 den Bericht und Antrag 47 «Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren»» und beschloss das neue Reglement über die Kurzzeitvermietung mit zwei Änderungen.

Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern nahmen am 12. März 2023 die Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» an. Für die Umsetzung der Initiative legt der Stadtrat nun dem Grossen Stadtrat das Reglement über die Kurzzeitvermietung vor.

Dass für die Umsetzung ein neues Reglement erlassen werden muss, war in der Baukommission weitestgehend unbestritten. Das Ergebnis der Abstimmung zeigte klar, dass die Mehrheit der Stimmberechtigten ein Verbot der Kurzzeitvermietung möchte. Für einige Fraktionen war deshalb besonders wichtig, dass das Reglement wirksam Kurzzeitvermietungen verhindert, und keine Schlupflöcher zulässt.

Anlass zu kontroversen Diskussionen gaben in der Baukommission insbesondere die Hoteldefinition in Art. 3, die Anmeldepflicht in Art. 4, sowie die Übergangsbestimmungen in Art. 7 Abs.1.

Eine Verschärfung beschloss die Baukommission mit knapper Mehrheit bei Art. 2 Abs. 1. Demnach soll die kurzzeitige Vermietung von Wohnräumlichkeiten für mehr als 90 Nächte pro Kalenderjahr ebenfalls verboten werden, wenn damit eine missbräuchliche Rendite erzielt wird.

Bei der Hoteldefinition war umstritten, welche Voraussetzungen ein Betrieb erfüllen muss, um im Sinne des Reglements als Hotelbetrieb zu gelten. Kritisiert wurde von einer Minderheit, dass sich die Stadt nicht an den bestehenden Vorgaben des Branchenverbands orientiert bzw. diese übernimmt. Es wird zudem befürchtet, dass die Einschränkungen betreffend Kocheinrichtungen für verschiedene Hotels in der Stadt Luzern negative Auswirkungen haben. Anträge, welche die Regulierung zu den Kocheinrichtungen streichen oder generell die Richtlinien des Branchenverbands übernehmen wollten, wurden jeweils knapp abgelehnt. Auf der anderen Seite wurde auch die Befürchtung geäussert, dass es zu einfach sei, ganze Gebäude in ein «Hotel» im Sinne des Reglements umzugestalten, dadurch Wohnungen weiterhin kurzzeitig während mehr als 90 Nächten zu vermieten und damit das Reglement zu unterlaufen. Deutlich abgelehnt wurde ein Antrag, auf jegliche Anmeldepflichten (Art. 4) zu verzichten.

Aufgrund der vorgenommenen Verschärfungen sowie der abgelehnten Anträge zur Vereinfachung wurde das bereinigte Reglement in der Schlussabstimmung nur von einer knappen Mehrheit der Baukommission mit 6 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen. Mit demselben Ergebnis wurde auch der Nachtragskredit zum Budget 2024 von Fr. 46'000.– bewilligt.

Mario Stübi: Vor einem knappen Jahr haben zwei Drittel der Stimmenden Ja gesagt zu einer härteren Gangart mit kommerziellen Kurzzeitvermietungsplattformen und Business Apartments und Nein zu einem weiteren Wachstum von Airbnb und Co. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die zeitnahe Umsetzung der Initiative, und der Verwaltung, welche einen tollen Job machte, ohne dass sie eine Möglichkeit hatte, irgendwo abzuschreiben oder zu kopieren – sie musste quasi neues Recht schaffen. Mit diesem Reglement bzw. mit den Ergänzungen der Kommission wird die Forderung der Initiative erfüllt und es ist nicht mehr erlaubt, ganze Wohnungen mehr als 90 Tage pro Jahr auf kommerziellen Kurzzeitvermietungsplattformen zu vermieten.

Künftig gibt es eine Pflicht zur Beantragung einer Identifikationsnummer für Anbieterinnen und Anbietern von Airbnb o. ä., und die Kontrolle kann superschlank und unbürokratisch mit 15 Stellenprozenten bei der Baudirektion erfolgen. Kommerzielle Kurzzeitvermietung und herkömmliche Hotellerie konnten so gut wie möglich voneinander abgegrenzt werden. Und es reichen jetzt nur noch fünf Jahre Übergangsfrist für bestehende Anbieterinnen und Anbieter, statt der ursprünglich geplanten zehn Jahre, was eine raschere Umsetzung verspricht.

Gerade diese Umsetzung dürfte aus Sicht der SP-Fraktion aber noch einen Zacken zulegen. Und die Fraktion findet es auch nicht korrekt, dass man als in Luzern wohnhafte Person seine Wohnung weiterhin kommerziell kurzzeitvermieten könnte, wenn man beispielsweise für mehrere Monate verreist. Wer bei seiner Miete nicht drauflegen will, soll seine Wohnung normal untervermieten, das klappt im Rahmen des eidgenössischen Mietrechts einwandfrei. Die SP-Fraktion tritt darum ein, stützt die Beschlüsse der vorberatenden Kommission und stimmt zu. Die SP-Fraktion freut sich, dass die Bevölkerung im September bereits anderthalb Jahre nach ihrem Verdikt über eine griffige gesetzliche Grundlage verfügt und schon bald mehr Wohnungen auf dem Mietwohnungsmarkt zur Verfügung stehen.

Jona Studhalter: Die Initiative "Wohnraum schützen – Airbnb regulieren" wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Es ist offensichtlich ein klares Bedürfnis der Bevölkerung, dass Wohnungen nicht mehr für Tourismus, sondern für Wohnraum genutzt werden. Auch ein Teil der Grünen und jungen Grünen und die Jungen Grünen als Partei haben der Initiative zugestimmt. Den jungen Grünen liegt eine konsequente Umsetzung des Volksauftrags am Herzen. Das Reglement, das der Stadtrat hier vorlegt, ist in ihren Augen aber keine Umsetzung der Initiative, sondern eine Umgehung der Initiative.

Der Stadtrat machte es sich mit dem "Wohnraum schützen" nämlich zu einfach. Indem er dem Umbau von Airbnb Wohnungen zu Hotels Tür und Tor öffnet, und die neuen Airbnb Unterkünfte dann halt als "Hotelzimmer" und nicht mehr als "Wohnungen" gelten, fallen sie nicht mehr unter die Umsetzung der Initiative. Zack gibt es keinen Wohnraum mehr zum Schützen, Initiative umgesetzt.

Das ist ein Schlupfloch, das nicht sein darf, und geschlossen werden muss. Im Haus an der Winkelriedstrasse, wo die Airbnb-Initiative lanciert wurde, könnte man, falls es immer noch eine Airbnb-Nutzung wäre, nämlich ganz einfach die Küchen ausbauen, beim unten schon bestehenden Café eine Rezeption einbauen und ein Frühstück anbieten. Schon hat man ein Hotel gemäss Reglement und es fällt nicht mehr unter das Airbnb-Verbot. Das kann nicht sein. Dass die Airbnb-Liegenschaft-Betreiber sehr kreativ und anpassungsfähig sind, zeigte die Berichterstattung der Luzerner Zeitung diese Woche. Sie suchen solche Schlupflöcher, sie werden die Schlupflöcher finden, und sie werden sie nutzen. Die Liegenschaften, die komplett für Airbnb genutzt werden, sind die Träger der Zustimmung dieser Initiative. Die Bevölkerung will, dass diese Liegenschaften im Sinne des Initiativtitels "Wohnraum schützen" dem Wohnungsmarkt zurückgegeben werden. Da besteht ein nicht zu ignorierendes Schlupfloch.

Es ist zugegeben eine Kunst als Milizpolitiker Reglementsänderungen ohne Kollateralschäden zu formulieren. Entsprechende Vorschläge und Gespräche das Schlupfloch zu schliessen, wurden im letzten Monat zwischen den Fraktionen ausgetauscht. Dass das Reglement aber so undicht ist, erkannte der Sprechende persönlich leider erst an der Baukommissionssitzung, oder vielleicht konnte er es erst dann glauben. Aufgrund der Komplexität des Geschäfts bestehen aber keine mehrheitsfähigen Anträge, um das Schlupfloch zu stopfen. Da die G/JG-Fraktion aber nicht an einer Verzögerung der Umsetzung des Reglements interessiert ist, möchte sie lieber keine Rückweisung an den Stadtrat und stellt daher den Antrag zur Rückweisung an die Baukommission. Weil der Vorschlag des Stadtrates keine flankierenden Massnahmen beinhaltet, wird das Reglement voraussichtlich keine Mehrheit im Rat finden. Diese Situation soll mit einer Rückweisung verhindert werden. Der Sprechende dankt dem Rat für die Unterstützung des Antrages und eine entsprechende Schliessung des Schlupfloches.

Ratspräsident Jules Gut: Es liegt ein Antrag auf Rückweisung an die Kommission vor. Dieser Antrag wurde vorgängig bei der Stadtkanzlei zur Prüfung eingereicht. Gemäss Geschäftsreglement wird dieses Vorgehen nicht ausdrücklich so erwähnt, aber es ist rechtlich korrekt und möglich.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt für die schnelle Erarbeitung dieses Reglements und für den Bericht und Antrag 47, welcher zum obersten Ziel hatte, den Wohnraum zu schützen und die Airbnbs zu regulieren. Aus Sicht der GLP-Fraktion geht dieses Reglement aber weit darüber hinaus. Es reguliert zwar Airbnb, indem es sie faktisch verbietet, aber es reguliert auch die Hotel-Betriebe. Und zwar die bestehenden. Das ist nicht Sinn und Zweck der Initiative.

Die GLP-Fraktion sieht Probleme für Hotels, die sich nicht in der Tourismuszone befinden. Das Problem, wie es der Vorredner ansprach, dass Airbnb-Häuser einfach schnell in Hotels umgebaut werden, sieht die GLP-Fraktion nicht. Das wird auch künftig nicht einfach so möglich sein und es wäre ja auch mit Investitionen verbunden, die nun hier nicht erwähnt werden müssen.

Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Tourismusindustrie, sprich die Hotels, geschützt werden müssen. Airbnb ist ja nicht generell verboten. Die meisten hier im Rat benutzen privat auch bereits Airbnbs. Die meisten nutzen aber sicherlich nur Airbnbs, welche als Wohnungen genutzt werden und für eine bestimmte Zeit frei sind – so wie der Sprechende seine Wohnung auch freigibt, wenn er verreist. Das wäre ja das alte Prinzip von Airbnb – und dagegen hat niemand etwas – das wird durch das Reglement mit der 90-Tage-Regelung auch geschützt.

Was nun aber darüber hinaus geht ist, dass man nicht nur Airbnbs reguliert, sondern auch Hotels. Und von den Serviced Apartments war nie die Rede. Hotel-Betriebe nehmen bis jetzt auch keinen Wohnraum weg. Das muss unterschieden werden. Es braucht eine Besitzstandsgarantie für die Hotels. Luzern ist eine Stadt, die vom Tourismus lebt. Alle möchten einen nachhaltigen Tourismus. Leute sollen nach Luzern kommen können und je nach Budget eine Unterkunft finden. Und jetzt zwingt man die Hotelindustrie in die Knie – und der Sprechende sagt bewusst Industrie, weil es ein Industriezweig, ein Wirtschaftszweig ist, welcher für Luzern sehr wichtig ist. Und das war bestimmt nicht die Absicht der Initianten und auch nicht der Stimmbevölkerung. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass das Reglement so überarbeitet werden muss, dass es eine Besitzstandsgarantie für die heutige Hotellerie gibt und es muss geprüft werden,

wie man mit künftigen Hotels umgeht. Wenn man bedenkt, was die Tourismusindustrie für die Stadt Luzern bedeutet, werden sehr wenig neue Hotel gebaut. Es herrscht ja quasi ein Stillstand. Vor dem ersten Weltkrieg gab es wohl noch mehr Hotels als heute.

Die GLP-Fraktion sieht viele gute Ansätze im vorliegenden Reglement, aber einiges muss überarbeitet werden. Daher beantragt sie eine Rückweisung an die Baukommission.

Peter Gmür: Für die Mitte-Fraktion ist die präsentierte Lösung unhaltbar. Es ist klar, dass es eine Lösung braucht. Alle möchten den Wildwuchs verhindern. Das wurde auch beim Gegenvorschlag unter Beweis gestellt. Letztendlich geht es um höchstens 500 Wohnungen, bei einem Bestand in der Stadt Luzern von zurzeit rund 47'000. Für die Mitte-Fraktion ist es nicht ganz nachvollziehbar, warum hier eine so grosse Geschichte daraus gemacht wird. Das Ziel sollte sein, eine Lösung zu finden, wie in einzelnen Fällen Ferienwohnungen und Businessapartments möglich sind und vor allem der Wildwuchs verhindert wird. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass diese Lösung nicht dem Willen der Stimmberechtigten entspricht. Die jetzige Lösung verlangt, dass Küchen in Hotelzimmern herausgerissen werden. Jugendherbergen können keine Küchen mehr anbieten. Wo könnte eine Familie mit einem kleinen Budget in Luzern Ferien machen? Leider unmöglich. Das Reglement fördert nicht den Individualtourismus, sondern macht gerade das Gegenteil. Es fördert den Massentourismus. Jungen Leuten werden die Ferien in Luzern verwehrt. Das Volk möchte einen Missbrauch verhindern. Aber mit Sicherheit nicht Hotel zerstören. Die Stadt Luzern ist eine Musik-Stadt, eine Messe-Stadt und ein Wirtschaftsstandort. Aus diesem Grund sollte die Stadt Luzern eine gewisse Infrastruktur zur Verfügung stellen. Luzern muss eine Stadt für alle sein und nicht nur für wenige. Das Reglement grenzt aus, und zwar Leute, die gerne hier Ferien machen würden, aber nur ein kleines Budget haben.

Die Mitte-Fraktion beantragt daher eine Rückweisung zur Überarbeitung an den Stadtrat. Die Stimmbürger möchten den Missbrauch verhindern. Die Mitte-Fraktion ist für eine Regulierung, aber das Reglement schießt ganz klar über das Ziel hinaus. Die Mitte-Fraktion lehnt den separaten luzernerischen Hotel-Begriff ab. Weiter ist eine Übergangsfrist von fünf Jahren nicht haltbar. Zehn Jahre wären okay.

Alexander Stadelmann: Die FDP-Fraktion dankt für den kompakten Bericht und Antrag und die zeitnahe Umsetzung. Die Fraktion begrüsst eine Regelung in diesem Zusammenhang ganz grundsätzlich. Insbesondere, wenn damit mehr Wohnraum entsteht und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann. Die präsentierte Umsetzung betrachtet die FDP-Fraktion aber nur im Ansatz als geglückt. Sie ist höchstens mässig gut. Die vom Stadtrat angedachte Hoteldefinition ist absolut untauglich, ungeeignet und daher eine Katastrophe. Sie führt zu einer Zweiklassengesellschaft. Es besteht mit dieser Hoteldefinition eine Ungleichbehandlung zwischen den Hotels in der Tourismuszone und den übrigen Hotels – also denen, die ausserhalb der Tourismuszone sind. Es ist zudem stossend und falsch, wenn Hotels, welche seit Jahren Businesszimmer anbieten, welche auch einfache Kochmöglichkeiten bieten, nun mit Airbnbs verglichen werden. Businesszimmer in einem Hotel sind alles andere als Airbnb-Wohnungen. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe – das geht so nicht. Solche Businesszimmer nehmen nachweislich keinen Wohnraum weg und müssen daher auch weiterhin betrieben werden dürfen und können. Die Krönung ist aber die Hotelregistrierung, welche die Stadt umsetzen möchte. Für die Registrierung von Hotels möchte man ein eigenes System aufbauen – was unsinnig, unnötig und unglaublich teuer ist. Es führt dazu, dass hierzu auch zusätzliches Personal angestellt werden muss – was wiederum Kosten verursacht. Dabei gäbe es ein bestens funktionierendes und bewährtes System. Hotelleriesuisse bietet eine Hotelregistrierung an. Das ist eine perfekte Branchenlösung. Diese Lösung ist zudem breit akzeptiert. Die Hotelleriesuisse Lösung ist daher auch von der Stadt Luzern zu nutzen. Man hat damit nicht nur eine perfekte Lösung, die Stadt Luzern baut so auch keine Insellösung – Doppelspurigkeiten können vermieden werden. Die Stadt Luzern muss zwingend die anerkannte und bestens bewährte Lösung von Hotelleriesuisse nutzen. Eine eigene Lösung braucht es definitiv nicht.

Etwas ist an dieser Stelle zu vermerken: Auch die FDP-Fraktion setzt alles daran, dass keine Schlupflöcher entstehen, bzw. solche entsprechend gestopft werden können.

Es gibt aber auch einen positiven Punkt: Die Besitzstandsgarantie von fünf Jahren ist ab der Einführung des Reglements begrüssenswert. Eine Übergangsfrist von zehn Jahren wäre besser und zielführender, aber die FDP-Fraktion kann aber mit den fünf Jahren leben.

Ein weiterer störender Punkt sind die hohen Kosten. Diese sind unverhältnismässig. Beispielsweise der Personalaufwand: Fr. 24'000.– für ein 20 %-Pensum im Jahr 2024 für den Aufbau und die Umsetzung des Reglements. Sogar Fr. 60'000.– im Jahr 2025 für den Vollzug des Reglements. Danach jährlich für ein 15 %-Pensum Fr. 18'000.– ab dem Jahr 2026. Das ist unheimlich viel Geld, welches nicht ausgegeben werden müsste. Auch der Sachaufwand wirft Fragen auf. Im Jahr 2024 werden rund Fr. 22'000.– fällig für den Aufbau eines Online-Formulars. Dazu kommen Lizenzkosten, sogenannte IT-Lizenzkosten von Fr. 3'000.– pro Jahr ab dem Jahr 2025. Im Jahr 2024 belaufen sich die Kosten somit auf Fr. 46'000.–. Das ist ein stolzer Betrag. An dieser Stelle könnte man die Frage stellen, ob man hierzu einen Zusatzkredit beantragen müsste, oder ob dieser Betrag auch über das Globalbudget abgedeckt werden kann. Die FDP-Fraktion tritt nicht auf diesen Bericht und Antrag ein und stellt den Antrag zur Rückweisung zur Überarbeitung an den Stadtrat.

Patrick Zibung: Das Volk fällt eine relativ klare Entscheidung. Mit einer Zweidrittelmehrheit möchte man Airbnbs regulieren. Dieser Volksentscheid wird von der SVP-Fraktion akzeptiert, auch wenn sie gewisse Verschärfungen nicht unterstützt oder teils gar keine Regulierungen wünscht.

Verschärfungsanträge der Kommission lehnt die SVP-Fraktion ab. Die Fraktion glaubt nicht, dass grossflächig Küchen herausgerissen werden oder Rezeptionen bei Cafés eingerichtet werden. Ebenfalls stört sich die Fraktion an der Hoteldefinition, welche wesentlich schärfer ist als bei anderen Städten. Auch Branchenlösungen werden einfach ignoriert und man versucht das Rad neu zu erfinden. Das Hotelbetriebe von diesem Reglement betroffen sind, stört die SVP-Fraktion sehr. Es geht um Airbnbs, welche zum Teil wirklich dem Markt Wohnungen entziehen und nicht um Hotels. Die Übergangsfrist von fünf Jahren ist zu kurz – dies vor allem in Anbetracht der Besitzstandsgarantie. Es wurden Investitionen gemacht und daher wünscht sich die SVP-Fraktion andere Fristen.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat. Störend sind, wie bereits erwähnt, die Hoteldefinition und die zu kurzen Übergangsfristen.

Silvio Bonzanigo unterstützt die Voten der SVP- und der FDP-Fraktion, kommt aber zuerst zurück auf das Problem an sich. Warum besteht der Bedarf Airbnb-Wohnung nicht in dieser Masse zu nutzen wie es bisher war? Die Antwort ist klar. Es wird behauptet, vielleicht wird es auch nachgewiesen, dass es zu wenig freie Wohnungen in der Stadt Luzern hat. Warum herrscht dieser Zustand? Z. B. gibt es beim Sozialen Wohnungsbau eindeutig, und bei mehreren Projekten nachweislich mehrjährige Verzögerungsfristen, welche unter anderem auch die Stadt verursacht. Es gibt auch von Links/Grün eingebrachte Bestimmungen, welche den privaten Investor im Wohnungsbau behindern werden, es gibt die Verpflichtung, dass immer mehr Investoren auf Parkplätze verzichten sollen usw. Das alles trägt auch dazu bei, warum es eine sogenannte Wohnungsnot gibt. Über die Baubewilligungen wurde schon oft gesprochen. Auch die Baubewilligungen welche über Jahre nicht erteilt werden behindern den Wohnungsbau oder verunmöglichen ihn gar. Das ist die Ausgangslage.

Nun liegt ein Reglement zur Umsetzung vor, welches, wie bereits ausgeführt wurde, nicht dem Willen der Initiative entspricht. Die Initiative wollte den Airbnb-Bereich regeln und nun gibt es eine grosse Menge an Vorschriften für die Hotellerie. Hier ging einiges schief.

Was dem Sprechenden bei der Umsetzung auch fehlt, sind die Studentenwohnheime. Diesen Punkt möchte der Sprechende noch beantwortet haben. Es gibt in Luzern drei grosse Studentenwohnheime, wo in Gemeinschaftsküchen gekocht werden kann und einzelne Zimmer verfügen über eigene Küchen. Dieses Thema wurde vergessen. Das bedeutet, dass das Reglement unvollständig ist und daher unterstützt der Sprechende die Rückweisung.

Mario Stübi ist ernüchtert. Die SP als Initiatorin ist die einzige Partei, die zufrieden ist und vorwärtsmachen will. Der Sprechende findet es unglaublich, wie jetzt nach Gutdünken der Volkswille uminterpretiert wird. Das Volk hat sich für mehr Wohnungen ausgesprochen, und natürlich betrifft das auch Business Apartments, Serviced Apartments oder wie man die auch immer nennt.

Der Sprechende ruft Folgendes in Erinnerung: SRF Online, 23. Februar 2023: «Diese Initiative verlangt, dass Wohnungen nur noch an höchstens 90 Tagen im Jahr als Ferien- oder Business-Wohnungen vermietet werden dürften. Dies bedeutet faktisch ein Verbot von kommerziellen Nutzungen wie Airbnb.»

20 min online zwei Tage nach der Abstimmung: «In der Stadt Luzern forderte die SP in einer Initiative, die gewerbsmässige Vermietung von ganzen Wohnungen über Airbnb oder als Business-Apartments strenger zu regulieren – mit Erfolg.»

Im Abstimmungsheft stand Folgendes: «Für die G/JG-, die FDP-, die Mitte-, die SVP- und die GLP-Fraktion war die Initiative aber nicht der richtige Weg. Sie sei zu einschränkend: Bei einer Annahme der Initiative könnten Business- und Ferienwohnungen nicht mehr angeboten werden.»

Die Leute wurden also aktiv gewarnt, dass solche Wohnung auch eingeschränkt werden könnten, und das Volk sprach sich dafür aus. Das Volk möchte das. Sie möchten, dass diese Wohnungen auf den Mietwohnungsmarkt fliessen. Genau das könnte man nun mit diesem Reglement bewirken, wenn man darauf eintreten und dem zustimmen würde.

Der Sprechende bittet seine Kolleginnen und Kollegen damit aufzuhören, nach Gutdünken den Initiativtext oder die Volksmeinung umzudeuten. Sie sollen den Text richtig lesen und sich an die Arbeit machen. Was sollte die Kommission denn neu beraten, wenn es eine Rückweisung an die Kommission gibt? Oder was sollte der Stadtrat Neues bringen, wenn es eine Rückweisung an den Stadtrat gibt? Die Meinungen hier im Grossen Stadtrat gehen auseinander und der Sprechende sieht keine besseren Lösungen, die aus einer weiteren Beratung resultieren könnten.

Silvio Bonzanigo: Die SP-Fraktion ist nicht die einzige Fraktion, die vorwärts machen möchte. Aber sie scheint die einzige zu sein, welche eine Treibjagd auf den Airbnb-Tourismus in Luzern, in einer weltberühmten Tourismusstadt, auslösen möchte.

Martin Abele: Der Volkswille ist klar, und der muss umgesetzt werden. Und das möchte man auch. Nun liegt ein Reglement vor und die Mitglieder des Grossen Stadtrates müssen beurteilen, ob dieses Reglement dem Volkswillen entspricht, und ob es auch dafür sorgt, dass dann der Wohnraum wirklich erhalten bleibt und es nicht umgangen werden kann. Die G/JG-Fraktion möchte möglichst genau das umsetzen, was das Volk damals wollte – wie es Mario Stübi vorhin auch formulierte. Die Fraktion sieht aber, wie es Jona Studhalter schon klar sagte, noch Schlupflöcher, und diese Schlupflöcher gilt es zu vermeiden. Es gibt Stand heute einfach noch zu viele offene Fragen. Auch an der Kommissionsitzung konnten verschiedene Fragen nicht geklärt werden. Der Kommissionspräsident erwähnte es bereits – das Reglement wurde nur sehr knapp angenommen. Die G/JG-Fraktion sieht es als zielführend an, wenn die Kommission nun noch einmal darüber berät. Der Sprechende weist darauf hin, dass es deutlich schneller geht, wenn das Geschäft zurück an die Kommission gewiesen wird, damit man versuchen kann, das Reglement zu verbessern, als wenn man es an den Stadtrat zurückweist. So kann man sehr viel schneller wieder im Grossen Stadtrat darüber befinden und dem Volk später vorlegen. Wenn man das Geschäft an den Stadtrat zurückweist, dauert es sehr viel länger, und das ist nicht im Sinne der Initiative.

Marco Baumann richtet sich an Mario Stübi. Das Anliegen von Grün bis SVP ist, dass man nie die Hotels einbeziehen wollte. Man wollte nie negative Auswirkungen für Hotels. Und das war auch nie das Ziel der Initiative. Die SP-Fraktion nimmt nun bewusst den Kollateralschaden in Kauf, welcher Hotels und Jugendherbergen trifft, und das war nie der Volkswille. Aus Sicht der FDP-Fraktion besteht nun klar ein Bedarf, dass man das Beheben muss, und dass das Reglement überarbeitet werden muss. Hier unterscheidet sich die Meinung der FDP-Fraktion von der der G/JG-Fraktion, weil die FDP-Fraktion den Sinn nicht sieht, das Geschäft noch einmal an die Kommission zu überweisen. Es sollte besser noch einmal durch den Stadtrat überarbeitet werden. Man muss eine Lösung finden, auch mit den betroffenen Anspruchsgruppen, und da ist es zielführender, wenn man das seriös macht, damit es auch juristisch korrekt ist, falls es mal einen Fall bis vor das Bundesgericht gäbe. Es ist nicht die Aufgabe der Kommission, das Reglement so entsprechend auszugestalten. Die FDP-Fraktion bleibt der Meinung, dass das Geschäft zurück zur Überarbeitung gewiesen werden muss – und zwar am besten an die Verwaltung, weil dort die Ressourcen bestehen, dass seriös zu machen.

Baudirektorin Manuela Jost: Alle möchten den Volkswillen umsetzen. Auch der Stadtrat. Der Stadtrat möchte dies auf pragmatische und rechtskonforme Art machen, und eben auch auf eine Art, die die Schlupflöcher angeht. Für den Stadtrat ist sicherlich die Sicherung des Wohnraumes das oberste Ziel.

Gleichzeitig sagte der Stadtrat immer, dass es aber auch ein wichtiges Ziel ist, dass ein bestimmtes Angebot für Kurzzeitvermietung in der beliebten Tourismusstadt Luzern nach wie vor möglich ist. Das sind für den Stadtrat beides wichtige Ziele.

Aus der Diskussion hört man vor allem ein Hauptthema: Hotels. Hotels in ihrer Ursprungsform werden aber gar nicht in Frage gestellt. Es gibt aber heute bereits Hotels, welche Dependancen haben, zum Teil auch weg vom Hotel in anderen Quartieren. Und die Frage ist, wie man mit der Regulierung deren umgeht. Darüber muss diskutiert werden. Seit der Veröffentlichung des Reglements und vor allem auch seit der Veröffentlichung der Medienmitteilung der Baukommission, trafen viele Anträge aus verschiedensten Kreisen ein. Selbstverständlich hätte man solche konkreten Anträge auch in einem früheren Stadium bereits in die Diskussionen einfließen lassen können. Nun liegen die Anträge vor, und es macht sicher keinen Sinn, das sieht die Sprechende gleich wie die meisten Mitglieder des Grossen Stadtrates, dass man nun über neue Anträge im Grossen Stadtrat diskutiert, sondern dass diese im Fachgremium, der Baukommission, diskutiert werden. Der Sprechenden ist ebenfalls wichtig, dass man die Betroffenen auch involviert, und gemeinsam versucht eine Lösung zu finden. Es liegt nun am Grossen Stadtrat zu entscheiden, ob es zurück in den Stadtrat geht, was sicher länger dauert, oder ob die Rückweisung an die Kommission erfolgt.

Die Sprechende macht noch einen kleinen Hinweis zu den Studentenheimen: In den Studentenheimen wohnen Studentinnen und Studenten und nachweislich haben die meisten Nebenwohnsitz und sind somit gemäss Art. 2 Abs. 3a nicht betroffen.

Der Vorschlag der Rückweisung ist für den Stadtrat sicher sinnvoller, damit alle technischen Details und neue Lösungen gemeinsam diskutiert werden können. Wohin die Rückweisung erfolgt, muss das Parlament entscheiden.

Mario Stübi beantragt im Namen der SP-Fraktion eine kurze Unterbrechung der Sitzung zur Beratung.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen dazu und er stimmt der Unterbrechung zu.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Mario Stübi bedankt sich für die Gewährung des kurzen Unterbruchs. Die SP-Fraktion ist schon sehr erstaunt, wie die Debatte abläuft. Eine Baukommissionsberatung fand statt und die Kommission trat auf das Geschäft ein. Das Reglement hatte eine Mehrheit – auch wenn es eine knappe war. Nun soll das Geschäft plötzlich zurück an die Kommission oder an den Stadtrat. Selbst der Stadtrat kam offenbar zur Erkenntnis, dass das Reglement doch nicht so gut sei und es gut wäre, dass man nochmals darüber spricht. Der Sprechende findet es erstaunlich, wie schnell sich der Stadtrat bei Berichten und Anträgen, die sich über Monate im Entscheidungsprozess befinden, dann doch zum Schluss kommt, dass man noch einmal darüber sprechen sollte. Der Sprechende fragt sich, ob das vielleicht mit den anstehenden Wahlen zu tun hat, dass sich der Stadtrat noch nicht in einer Frage exponieren möchte, bei der er vor einem Jahr «aufs Dach» bekommen hat.

Die SP-Fraktion erachtet es nicht als nötig, noch einmal zurück in eine Beratung zu gehen. Das Reglement hat Hand und Fuss. Jetzt könnte man loslegen. Im September könnte man über ein solches Reglement verfügen. Es wäre bereit. Aber eine Mehrheit im Grossen Stadtrat möchte das offenbar nicht. Die SP-Fraktion muss sich dem fügen, aber merkt noch an, dass wenn das Reglement geändert wird, und es zu einer Abschwächung kommt, dann muss die SP-Fraktion sich überlegen, eine zweite Initiative zu lancieren, und zwar mit einem ausformulierten Reglement.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat steht sehr wohl hinter diesem Reglement. Es ist ein gutes Reglement. Aber es bestehen nun viele Anträge, die noch nicht fachlich diskutiert wurden. Eine Grossstadtratsdebatte ist nicht geeignet, technische Details bzw. die vorliegenden Anträge zu diskutieren und zu verhandeln. Daher sagt die Sprechende, dass es besser und effizienter sei, wenn das Geschäft zurück in die Kommission gewiesen wird. Egal wie nun darüber befunden wird – der Stadtrat steht hinter dem Reglement. Es besteht aber offenbar noch Diskussions- und Klärungsbedarf, welcher nicht hier im Grossen Stadtrat erfolgen kann.

In Gegenüberstellung des Antrages 1, Rückweisung an die Kommission, und des Antrages 2, Rückweisung an den Stadtrat, obsiegt die Rückweisung an die Kommission mit 24 : 23 Stimmen.

Mario Stübi beantragt im Namen der SP-Fraktion eine Abstimmung mit Namensnennung.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion zur Abstimmung mit Namensaufruf zu.

Abstimmung mit Namensaufruf							
	JA	NEIN	Enthaltung		JA	NEIN	Enthaltung
Abele Martin		x		Krähenbühl Jörg		x	
Albisser Adrian	x			Krummenacher Peter		x	
Almela Patricia	x			Lehmann Marta	x		
Ammann-Korner Yolanda		x		Leuenberger Maël	x		
Baumann Marco		x		Lütolf Daniel		x	
Bäurle Lukas		x		Meyer Luzi		x	
Bonzanigo Silvio		x		Müller Marco		x	
Buchecker Mark		x		Müller Regula	x		
Bucher-Djordjevic Marija		x		Peyer Chiara		x	
Dommann Rieska		x		Pfenninger Karin	x		
Feer Denise	x			Rey Caroline	x		
Felder Andreas		x		Rolla Christov		x	
Frey Selina		x		Roth Simon	x		
Fries Mirjam		x		Schmid Meyer Diel Tatjana		x	
Gauch Yannick	x			Sägesser Stefan		x	
Gfeller Thomas		x		Soldati Claudio	x		
Gmür Peter		x		Sonderegger Roger		x	
Gross Benjamin	x			Stadelmann Alexander		x	
<i>Gut Jules</i>				Steiner Elias		x	
Hauser Mike		x		Studhalter Jona		x	
Hochstrasser Christian		x		Stübi Mario	x		
Huber Martin		x		Weder Monika		x	
Irniger Barbara		x		Zanolla Lisa		x	
Kaiser Vesnic Branka		x		Zibung Patrick		x	

Der Grosse Stadtrat weist den Bericht und Antrag 47 vom 20. Dezember 2023: Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren». Reglement über die Kurzzeitvermietung. Nachtragskredit zum Budget 2024 mit 34 : 13 Stimmen zurück an die Kommission.

**5 Bericht 49 vom 20. Dezember 2023:
Abschluss Projekt «Stadtpassage». Aktueller Stand und Ausblick**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates behandelte an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2024 den Bericht 49 «Abschluss Projekt «Stadtpassage»». Die Kommission nahm den Bericht zum Projekt «Stadtpassage» zur Kenntnis.

Im Bericht zeigt der Stadtrat die Ergebnisse der durchgeführten Machbarkeitsstudie zum Projekt «Stadtpassage» auf und gibt einen Ausblick zum weiteren Vorgehen.

Die Baukommission war sich einig, dass die Stadt Luzern die Machbarkeit des Projekts «Stadtpassage» sorgfältig abklärte und im vorliegenden Bericht die Ergebnisse daraus gut zusammenfasste. Es besteht in der Baukommission Konsens, dass das Projekt «Stadtpassage» zu teuer und eine Realisierung nicht realistisch ist. An diesem Punkt endeten die Gemeinsamkeiten allerdings.

Bereits bei der kurz- und mittelfristigen Entwicklung des Cartourismus gingen die Meinungen recht weit auseinander. Während die einen von einer raschen Erholung und Zunahme des Cartourismus ausgehen, sehen andere, gestützt auf die Strategie von Luzern Tourismus, eine Verlagerung des Cartourismus hin zu einem nachhaltigeren Tourismus mit längerer Aufenthaltsdauer in der Stadt Luzern.

Ein Teil der Baukommission ist in der Folge dezidiert der Meinung, dass es keine grossen Infrastrukturprojekte für die Reisecars in der Stadt Luzern braucht. Die Carparkierung könne mit den bereits bestehenden sowie weiteren, aktuell geplanten Massnahmen gut bewältigt werden. Erwähnt wurden dabei ein Reservationssystem, die Anpassungen der Parkgebühren sowie weitere Lenkungsmassnahmen.

Auf der anderen Seite wurde kritisiert, dass der Stadtrat weiterhin keine adäquate Lösung für die Carparkierung aufzeigt. Das geplante weitere Vorgehen wurde als fehlendes Engagement des Stadtrats gewertet, der offenbar nicht an einer Lösung interessiert sei. Dabei wurde auf den grossen Stellenwert des Tourismus für die Stadt Luzern hingewiesen.

Vereinzelt kritisiert wurden die Haltekanten im Umfeld Bahnhof Luzern. Eine Protokollbemerkung, wonach auf die Haltekante Y, östlich des Haupteingangs, zu verzichten sei, wurde knapp abgelehnt.

In der Schlussabstimmung fand ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme des Berichts keine Mehrheit. Entgegen dem Antrag des Stadtrats auf zustimmende Kenntnisnahme, nimmt die Baukommission vom Bericht mit 6 : 5 Stimmen ohne Stellungnahme Kenntnis.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht zum Thema Stadtpassage, Carparkierung und Haltekante Bahnhof. Der Stadtrat und die Verwaltung machten bei der bestehenden Car-Thematik einen guten Job. Es ist aber anzufügen, dass tatsächlich eine Idee fehlt, wie man mittel- und langfristig die ganze Verkehrsproblematik, nicht nur der Carparkierung, sondern auch des motorisierten Individualverkehrs lösen kann. Für die erwähnte Stadtpassage wurde eine Studie durchgeführt, welche gut und gründlich gemacht wurde. Ob man mit den Resultaten vollständig einverstanden ist, spielt heute keine Rolle mehr, weil als man sich an die Bearbeitung der Studie machte, wurde sie bereits von den Initiantinnen und Initianten überholt und es entstand die heute bekannte «Stadtpassage PLUS». Die GLP-Fraktion erachtet diese «Stadtpassage PLUS» als hoch interessant, weil sie sehr spannende Lösungsansätze bietet, und über die Pflasterlipolitik vor Ort hinausgeht. Pflasterlipolitik ist gut und hilft der aktuellen Situation, aber da fehlt die Vision, wie man mit der Verkehrsproblematik grossflächig umgehen kann. Vision ist ein Wort, welches nicht immer gerne gehört wird, weil es Leute gibt, die sagen: «Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen». Die GLP-Fraktion ist anderer Meinung, und für die Fraktion ist die mittelfristige Problemlösung noch nicht gegeben. Die Fraktion sieht viele Probleme. Die Cars sind nicht das grösste Problem, aber ein Teil davon. Der Durchgangsbahnhof soll umgesetzt werden. Es gibt eine Aufhebung der Carparkierung, dem P1. Die GLP-Fraktion wartet auf das Verkehrskonzept des Kantons, welches aufzeigen soll, wie es im «Grossen» aussehen soll.

Im Moment gibt es vor allem Probleme und keine Lösungen. Die GLP-Fraktion möchte das Thema «Stadtpassage PLUS» unbedingt weiterverfolgen – es ist sehr spannend. Der Sprechende erwähnt an dieser Stelle gerne noch einmal, dass die GLP-Fraktion an diesem Ort, im Ibach, gerne die Metro gehabt hätte – und zwar nicht nur diese vom Ibach zum Schwanenplatz, sondern auch als Verbindung zum Nahverkehr, als eigentliche S-Bahn für die ganze Grossregion Luzern. Dieses Thema ist nun vorläufig vom Tisch – der Sprechende sagt bewusst vorläufig, weil man nie genau weiss.

Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass man eine Lösung finden muss. Rösslimatt ist befristet. Die Stadtverwaltung ist an der Problemlösung dran, aber es wäre noch ein weiterer Schritt möglich. Es ist auch gut, dass man von Externen Lösungsvorschläge oder -ansätze erhält, welche man zusammen mit den Initiantinnen und Initianten besprechen kann und zusammen eine Lösung sucht.

Der Sprechende dankt noch einmal für den Bericht, welcher zustimmend zur Kenntnis genommen wird, und ist gespannt, wie es bei den Themen Carparkierung, motorisierter Individualverkehr, und Haltekanten weitergeht. Zur Haltekante am Bahnhof erwähnt der Sprechende noch folgendes: Mit der Version, wie sie heute vorliegt, ist die GLP-Fraktion einverstanden.

Ratspräsident Jules Gut informiert, dass sich Roger Sonderegger freiwillig im Ausstand befindet. Aus rein rechtlicher Sicht wäre das nicht nötig, aber er entschied sich, dies trotzdem zu machen.

Benjamin Gross erwähnt fürs Protokoll und weil es einer seiner Lieblingssätze ist: Wir haben es ja gesagt.

Dieses Projekt wäre zu teuer. Jetzt sind die Kosten für die Stadtpassage sogar noch dreimal höher, als die SP-Fraktion vermutete. Grundsätzlich begrüsst es die SP-Fraktion sehr, dass der Stadtrat diese Sackgasse nun verlassen möchte, den politischen Puls nehmen möchte, und die Fraktion ist einverstanden, dass die Diskussion neu lanciert werden muss. Es braucht jetzt eine Lösung, die politisch breit getragen wird. Und doch erwähnt der Stadtrat in diesem Bericht ausführlich die "Stadtpassage PLUS". Jetzt vergeudet man tatsächlich Druckertoner für die Idee, Gondeln durch einen Tunnel zu schicken. Warum die Gondeln nicht hängen sollen, versteht der Sprechende wirklich nicht. Momentan hat es anscheinend genügend Parkplätze für Cars auf der Rösslimatt. Da darf man die Frage stellen, wie dringend der Bedarf wirklich ist. Dem Stadtrat gelingt es erfreulich gut, den Carverkehr mit kleineren Massnahmen zu steuern. Wenn schon in Infrastrukturen gedacht wird, dann macht die SP-Fraktion gerne mit, damit man auch den Puls der SP-Fraktion nehmen kann.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Allmend bisher nur ungenügend als Standort geprüft wurde. Man sprach zu schnell von hohem Druck auf die Allmend, und dass der Tiefbahnhof dies verunmöglicht. Beides sind Argumente, welche nicht tiefer geprüft wurden. Man darf die auch hinterfragen: Der Druck auf den Schwanenplatz ist ungleich höher als auf die Allmend – das muss wohl nicht gross diskutiert werden. Dort hat es eine S-Bahn, einen Autobahnanschluss, und nun hat der Kanton auch einen geeigneten Platz für ein Car-Terminal gefunden. Und bräuchte es doch noch eine Seilbahn, müsste die nicht durch einen Tunnel.

Das Argument Tiefbahnhof zählt momentan nicht einmal mehr halb. Es dauert länger und es wird zuerst in Richtung Zürich gebaut. Also in die andere Richtung. Und wenn die zweite Hälfte gebaut wird, reisen die meisten unter dem See durch, also wieder in die andere Richtung, und es gibt zusätzliche Gleise am Bahnhof, damit es nicht so eng wird. Alles im Sinne einer richtigen Integration in den öffentlichen Verkehr. Im Sinne einer Neulancierung der Debatte tritt die SP-Fraktion sehr gerne auf den Bericht ein.

Peter Gmür: Es handelt sich hier um einen Rechenschaftsbericht die Stadtpassage zu prüfen, also nicht um einen Planungsbericht. Das Projekt lässt sich laut dem Stadtrat und dem Bericht nicht umsetzen und wird demzufolge nicht weiterverfolgt – und die Initianten haben es ja auch bereits zurückgezogen. Der Bericht ist sehr ausführlich. Extrem ausführlich, was die Mitte-Fraktion sehr gut fand. Das Ganze ist, wie man merkte, unglaublich teuer. Insofern ist der Bericht nachvollziehbar und das Projekt «Stadtpassage» wird folgerichtig offiziell abgeschlossen. Für die Mitte-Fraktion ist es aber schade, dass es keine andere Idee gab, aber wie bereits erwähnt handelt es sich hier um einen Rechenschaftsbericht über das Projekt «Stadtpassage». Der Sprechende ist überzeugt, dass man noch stundenlang über ein Infrastrukturprojekt für die Carparkplätze diskutieren wird. Die Mitte-Fraktion ist aber der Meinung, dass es sehr wohl nötig ist, etwas zu machen. Zurzeit wird einfach etwas Pflasterlipolitik betrieben, und die Mitte-Fraktion hat manchmal den Eindruck, dass der Stadtrat kein grosses Interesse daran hat. Für die Mitte-Fraktion müsste der Stadtrat den Lead übernehmen und etwas Richtiges umsetzen und nicht immer nur etwas ein bisschen. Aus diesem Grund ist die Mitte-Fraktion auch etwas enttäuscht von der Haltekante Y beim Bahnhof. Der entsprechenden Protokollbemerkung wird die Fraktion daher zustimmen. Die Mitte-Fraktion stimmt für blosse Kenntnisnahme.

Alexander Stadelmann dankt im Namen der FDP-Fraktion für den grundsätzlich guten und vor allem sehr kompakten Bericht und Antrag. Die Begeisterung seitens der FDP-Fraktion hält sich aber in Grenzen. Die Stadtpassage wäre eine Lösung gewesen – auch wenn darüber diskutiert werden kann, ob es am Ende die beste Lösung gewesen wäre. Nun steht man aber wieder vor dem Nichts. Der Carparkplatz Rösslimatt ist ein gutgemeintes Provisorium, welches nun noch acht Jahre genutzt werden kann. Danach ist definitiv Schluss. Acht Jahre sind keine lange Zeit. Irgendeinmal muss die Stadt einen Ersatz haben. Einen Ersatz, der notabene in der Praxis tauglich ist und auch gebraucht werden kann. Die Jahre 2022 und 2023 waren keine Jahre mit grossen Touristenströmen. Bald geht es aber wieder los. Die Chinesen stehen wieder in den Startlöchern und werden bald wieder das Luzerner Stadtbild prägen. Aber nicht nur sie, sondern auch viele andere Touristen werden wieder einen Abstecher nach Luzern machen. Obwohl die Chinesen nach wie vor ein Volk von Velofahrenden sind, nach Luzern kommen sie nicht mit dem

Drahtesel. Nein, sie kommen grossmehrheitlich mit dem Car, und bringen Kaufkraft und Leben nach Luzern. Das ist schön und auch gut. Der Car-Tourismus ist ein Fakt. Diese Form des Reisens kann man nicht einfach negieren und ausblenden. Dem muss die Stadt irgendeinmal Rechnung tragen und ins Auge schauen. Rösslimatt ist eine Zwischenlösung – sie hat ein paar Vorteile, aber auch ein paar Nachteile. Ökologisch ist es total hirnrissig, zusätzliche Carfahrten zu generieren. Die entstehen nämlich, wenn man mit einem leeren Car von der Innenstadt zur Rösslimatt hinauffährt, und ein paar Minuten später wieder zurück von Kriens in die Luzerner Innenstadt fährt, um die abgeladenen Touristen wieder aufzuladen. Das Ziel muss es doch sein, Carfahrten, und vor allem sinnlose Carfahrten, zu reduzieren. Indem man mit Cars direkt zum Parkplatz fährt, wo die Leute aussteigen können und zu Fuss in die Innenstadt gehen können – ohne dass das lokale ÖV-Netz massiv und unnötig belastet wird. Überfüllte und vollgestopfte Busse gibt es bereits genug. Vor wenigen Wochen erschien in der Luzerner Zeitung ein Bericht über den Cartourismus. Dort kamen unter anderem auch Carchauffeure zu Wort. Sie sagten, dass Rösslimatt für sie keine Option darstelle, weil die zur Verfügung stehenden Zeitfenster viel zu kurz seien – nach Kriens zu fahren, und kaum ist man dort, wieder zurück in die Innenstadt zu fahren. Als Zwischenlösung mag die Rösslimatt gut sein, aber als definitive Lösung taugt sie nichts. Da braucht es unbedingt einen zentralen Ort. Die FDP-Fraktion bemängelt, dass der Stadtrat nicht lösungsorientiert ist und handelt. Er prüft zwar immer wieder verschiedene Projekte, wie hier auch die Stadtpassage, aber am Schluss werden alle abgeschossen. Nun gibt es auch noch ein neues Angebot für Fernbusse und für Angebote, wie den Rustexpress auf der Allmend mit ein paar wenigen Halteplätzen zum Ein- und Aussteigen. Das ist gut, aber löst das Problem nicht einmal im Ansatz. Eine Studie zeigte, dass es mit dem Parkhaus Musegg eine Bestlösung gäbe. Dieser Bericht wird aber einfach negiert, was stossend und störend ist. Der Stadtrat soll solche Projekte lösungsorientiert angehen und Ergebnisse weiterverfolgen. Die FDP-Fraktion möchte nicht, dass man immer wieder zurück auf Feld Eins muss. Das ist bemühend und kostet unglaublich viel Zeit und auch viel Geld. Geld scheint in der Stadt Luzern aber kein Problem zu sein – das scheint in rauen Mengen vorhanden zu sein.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und nimmt ihn ablehnend zur Kenntnis.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion las den sehr ausführlichen Bericht und Antrag mit grossem Interesse und war mit dem Projekt anfänglich einverstanden, bzw. stand ihm positiv gegenüber. Die Fraktion begrüsst es explizit, wenn Vorschläge von Ausserhalb der Politik kommen, und sich Bürgerinnen und Bürger mit Vorschlägen aktiv einbringen. Als die SVP-Fraktion dann aber die Kosten von bis zu 340 Mio. Franken sah, kam sie zum Schluss, dass die Stadtpassage kein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass die Stadt Luzern am Ende bis zu 205 Mio. Franken à fonds perdu Beiträge sprechen müsste, damit es rentabel ist, und das ist für die SVP-Fraktion für ein reines Velo- und Fussprojekt, welches ein paar Carfahrten als Zusatz verhindern soll, und nicht ins Velonetz passt, einfach keine sinnvolle Investition.

Vorhin wurde angesprochen, dass der Stadtrat bei der Car-Thematik eine gute Figur mache – dem widerspricht die SVP-Fraktion – was im Wesentlichen auf die «Inseli-Problematik» zurückzuführen ist, wo man leider Parkplätze abbauen musste, ohne einen adäquaten Ersatz dafür zu finden. Die Pflasterlipolitik ist für die SVP-Fraktion nicht zielführend. Die Car-Problematik in der Stadt Luzern wurde nicht oder ungenügend gelöst – für alle Beteiligten – sei es für Carfahrer, wie auch für die einheimische Bevölkerung. Es fehlen gute Lösungen.

Der Parkplatz Rösslimatt wurde von den Vorrednern bereits erwähnt. Das ist für die SVP-Fraktion keine adäquate Lösung. Es führt im Gegenteil zu zusätzlichen Problemen. Das sagte die SVP-Fraktion bereits im dazugehörigen Bericht und Antrag. Es führt zu unnötigen Mehrfahrten, zur Mehrbelastung der Quartiere, und man wird sehen, wie es sich in den nächsten Jahren entwickeln wird, wenn der Tourismus wieder anzieht. Ein weiterer Teil der Pflasterlipolitik ist die Haltekante Y. Hier sieht die SVP-Fraktion grosse Probleme für die Velofahrenden, aber auch für die Passagiere und die Fussgänger, die vor dem Bahnhof verkehren. Es findet eine Verschlimmbesserung statt – eine die die SVP-Fraktion nicht unterstützen möchte. Entsprechend stellt die Fraktion eine Protokollbemerkung, dass auf die Haltekante Y verzichtet wird. Die Platzverhältnisse sind dort einfach unzureichend.

Insgesamt ist die SVP-Fraktion mit dem Bericht und Antrag einverstanden. Die Stadtpassage lehnt die Fraktion ab – es braucht andere Lösungen. Die SVP-Fraktion ist daher sehr gespannt, was der Stadtrat hier in Zukunft präsentieren wird, tritt auf das Geschäft ein, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Martin Abele: Die Stadt Luzern hat kein Car-Problem. Sie hat jetzt keines, sie hatte im letzten Sommer keines, und sie wird auch im nächsten Sommer kein Car-Problem haben. Die Stadt Luzern hat Verkehrsprobleme, das stimmt, aber es besteht kein Car-Problem. Die Stadt hat zum Glück mit ihren bisherigen Massnahmen bereits sehr vieles gemacht, damit alle Cars immer einen Platz finden. Künftig werden zwar vielleicht ein paar Reisegruppen mehr nach Luzern kommen, tendenziell wird der Cartourismus längerfristig aber eher abnehmen. Das entspricht auch genau der Strategie von Luzern Tourismus, die einen nachhaltigeren Tourismus anstrebt – mit Gästen, die hier in Luzern übernachten, wenn möglich mehr als eine Nacht. Und man sieht schon jetzt einen Wandel hin zu kleineren Gruppen, was sehr begrüssenswert ist, und der neuen Tourismus-Strategie entspricht, welche man sich für Luzern wünscht.

Die G/JG-Fraktion stimmte bei der damaligen Ratsdebatte der Prüfung des Projekts «Stadtpassage» zu, obschon sich die Lust, für die Cars ein teures Grossprojekt aufzuziehen, in engen Grenzen hielt. Es zeigte sich jetzt, dass das Projekt «Stadtpassage» tatsächlich sehr teuer würde. Es wäre definitiv zu teuer. So empfiehlt auch der Stadtrat, auf die Stadtpassage zu verzichten, nicht nur, weil sie zu teuer ist, sondern weil sie nicht den Nutzen bringt, den man sich davon versprochen hat, weder für den Cartourismus noch für Fussgängerinnen und Fussgänger oder für den Veloverkehr. Es ist darum nur folgerichtig, dass der Stadtrat das Projekt nicht mehr weiterverfolgen will. Das Projekt «Stadtpassage PLUS», welches jetzt neu ins Spiel gebracht wird, ist noch kaum ausgereift und es ist absehbar, dass noch viele Hürden auftauchen werden.

Die Stadt verbrachte so viele Jahre damit, Lösungen für die Carparkierung zu suchen, und sie gab schon Unmengen an Geld für Studien, Mitwirkungsprozesse und diverse Prüfungen von Szenarien aus. Das Geld kann man weiss Gott für Besseres ausgeben. Man sollte mit dieser Ressourcen- und Geldverschwendung aufhören. Der Sprechende stellt die Frage: Lohnt sich der ganze Aufwand, nur wegen ein paar Cars, die in der Stadt Luzern herumfahren und irgendwo halten müssen? Die Belegung der provisorischen Carparkierung auf der Rösslimatt liegt bei neun Prozent. Da ist also noch sehr viel Platz für weitere Cars, sollte der Cartourismus wieder etwas anziehen. Es braucht also definitiv kein Grossprojekt für die Carparkierung mehr, und schon gar keinen grossen Wurf, wie ihn sich einige erträumen. Über die Metro wurde abgestimmt, sie wurde abgelehnt und ist somit vom Tisch. Auch das Musegg-Parking wurde abgelehnt und wird keine Chance haben. Was es braucht, ist eine kluge Bewirtschaftung der Cars, die in die Stadt kommen. Das Übergangsregime mit seinen Lenkungsmassnahmen zur Lenkung der Reisegruppen, mit dem Slot-Management und der Buchungs- und Bezahlplattform ist der richtige Weg. Wenn die Massnahme voll greifen, ist das die beste Lösung zur Steuerung der Cars. Nach Ansicht der G/JG-Fraktion darf das Übergangsregime gerne dauerhaft Bestand haben.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht ein, und beantragt zustimmende Kenntnisnahme.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula dankt für die Rückmeldungen. Die Stadt steht nun vor dem Abschluss des Projekts «Stadtpassage» – was die primäre Aufgabe dieses Rechenschaftsberichts war. Das Parlament beschloss, wie es der Stadtrat bereits entschied, das Projekt «Stadtpassage» abzuklären. Man stellte fest, dass es technisch machbar ist, aber weniger Synergien mit anderen Projekten und Anliegen erreichbar sind, als man ursprünglich dachte. Weiter sind die Kosten unverhältnismässig und würden einen grossen à fonds perdu-Beitrag der öffentlichen Hand bedeuten. Daher kam der Stadtrat zum Schluss, dieses Projekt nicht weiterzuverfolgen. Aus den Voten, sowohl in der Kommission, als auch hier im Rat, entnimmt der Sprechende, dass es der richtige Entscheid war, der vom Parlament getragen wird. Der Stadtrat zog die Lehre aus den bisherigen Diskussionen zur Car-Thematik, dass man nur Lösungsideen weiterverfolgen sollte, wenn man sieht, dass eine breite politische Unterstützung zu erreichen ist. Der Stadtrat hätte es damit belassen und einen Rechenschaftsbericht ablegen können. Er wollte aber gleichzeitig aufzeigen, wo man in der Weiterentwicklung der Carparkierung steht. Der Stadtrat ist nicht der Ansicht, dass er nur im Bereich der Pflasterlipolitik unterwegs ist. Er zeigte gut auf, was alles gemacht wird. In der ganzen Car-Diskussion muss man schon differenzieren, worum es geht: Rösslimatt ist eine Zwischenlösung im bisherigen Betriebssystem mit Schwanenplatz und Löwenplatz als Anhalteplätze. Wenn man langfristig den Schwanenplatz und den Löwenplatz freispielen möchte, so ist der Stadtrat der Ansicht, dass man eine Infrastrukturlösung suchen muss. Der Stadtrat tiefte zusammen mit dem Parlament verschiedene Lösungsansätze ab: Parkhaus Musegg, Allmend, Stadtpassage, Metro – keine dieser Lösungen erwies sich als mehrheitsfähig. Daraus zog der Stadtrat die Lehre, dass er erst wieder über eine langfristige Lösung diskutiert, wenn absehbar ist, dass sie mehrheitsfähig ist. Und hier

geht es um eine langfristige Infrastrukturlösung. Es gibt ein Car-Parkierungskonzept, welches auch hier im Parlament diskutiert wurde. Nach dem Projekt Musegg ging man zwei Schritte zurück und nahm eine ganze Palette an Projektideen auf und bewertete sie. Aufgrund dieser Auslegeordnung kam man zum Schluss, dass das Projekt «Stadtpassage» weiter abgetieft werden soll. Die Meinung im Parlament ist aber klar, dass man das so nicht möchte.

Der Stadtrat zeigte auf, welche Weiterentwicklungsschritte gemacht werden. Einerseits die Weiterentwicklung des Übergangsregimes, welches möglichst schnell in ein Reservationssystem umgewandelt werden soll. Das geht aber nicht ganz so einfach, weil ein Reservationssystem oder ein Slot Management rechtliche Anpassungen bedingt. Bisher gibt es keine rechtliche Grundlage eine Haltegebühr einzuführen. Man kann nicht einfach bestimmen, dass das Anhalten auf dem Schwanenplatz ab morgen etwas kostet. Es braucht dafür ein kluges System, sonst nützt das nichts. Sonst gibt es Situationen, wie es der Sprechende auch schon erlebt hat, wo ein Car einfach auf der Seebrücke auf dem Velostreifen anhält und Passagiere aussteigen lässt. Und das möchte man selbstverständlich nicht.

Der Bericht wurde auch mit einer Auslegeordnung ergänzt, um zu schauen, welche Lösung im Parlament vielleicht mehrheitsfähig wäre. Aus der heutigen Diskussion sieht man aber, dass keine Lösung mehrheitsfähig wäre. Für die GLP-Fraktion ist die «Stadtpassage PLUS» interessant und weiter zu verfolgen, die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Allmend-Lösung zu wenig geprüft wurde und das Argument DBL nicht brauchbar sei – aber der Sprechende betont, dass es ein ganz entscheidendes Argument ist, weil man die S-Bahn nicht ohne DBL ausbauen kann und für einen grosszügigen Betrieb ab Allmend bräuchte es einen Ausbau der Kapazität der S-Bahn. Die Mitte-Fraktion präsentierte kein Projekt, welches sie sich als langfristige Lösung vorstellen könnte. Die FDP-Fraktion meint, dass die beste Lösung das Parkhaus Musegg sei. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass gute Lösungen fehlen und es andere Lösungen braucht. Der Stadtrat soll den Lead übernehmen – was auch andere forderten. Und die G/JG-Fraktion möchte als langfristige Lösung das Übergangsregime mit einem Reservationssystem zu einer Dauerlösung machen. Diese Bilanz zieht der Sprechende nach der Diskussion im Parlament. Hier zeichnet sich also keine Lösung ab, bei der man den Eindruck erhalten könnte, dass sie mehrheitsfähig wäre. Man kann schon vom Stadtrat verlangen, er solle den Lead übernehmen, aber sobald er das jeweils macht, kommen wieder Rückmeldungen wie z. B. «Nein, so sicher nicht» und «das war nicht so gemeint». Nicht zu Letzt ist der Bericht dafür da, zu spüren, in welche Richtung der Stadtrat weiter fortschreiten soll. Jetzt ist man aber sicher im Klaren, dass die Stadtpassage kein Lösungsansatz ist.

Die GLP-Fraktion bemängelte, dass eine Idee insgesamt für die Carthematik fehle, aber auch für den Individualverkehr. Der Sprechende fügt dazu an, dass der Carverkehr zwei Prozent des Verkehrs auf der Seebrücke ausmacht – also nicht sehr erheblich ist. Klar sind es zwei Prozent und die Fahrzeuge sind relativ gross, aber zu sagen, man habe keine Vision und keine Idee für die Weiterentwicklung des motorisierten Individualverkehrs ist doch etwas vermessen. Bald folgt die dritte Mobilitätsstrategie, man arbeitet seit Jahren daran, das Verkehrssystem weiterzuentwickeln: Verkehrssysteme für den motorisierten Individualverkehr, für den Veloverkehr, für den Fussverkehr usw. Das kann man schon kritisieren, aber der Stadtrat ist sicher nicht ideenlos unterwegs. Weiter erwähnt der Sprechende, dass die grössten stark belasteten Strassen dem Kanton gehören. Der Kanton entwickelte aber auch das Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern», und der Stadtrat ist sehr gespannt, was aus der Überprüfung der Testplanung rund um den DBL resultiert.

Man muss sich auch bewusst sein, dass die Rösslimatt Kriens eine Zwischenparkierung ist. Die Busse, welche beim Schwanen- oder Löwenplatz ausladen, können nicht dort bleiben und benötigen daher eine Zwischenparkierung. Diese Zwischenparkierung ist ähnlich weit entfernt wie das Brüelmoos, was nicht kritisiert wird. Natürlich kann man sagen, dass es ökologisch unsinnig ist, die Strecke in Kauf zu nehmen. Wenn man nur eine Stunde in Luzern bleibt, ist es tatsächlich kurz, aber wenn man 2-3 Stunden bleibt, was viele Reisegruppen machen, dann ist der Weg in die Rösslimatt durchaus verhältnismässig. Und im Verhältnis zu den Flugreisen, welche hinter diesen Reisen stehen, ist das sicher ein minimaler Anteil des Energieverbrauchs. Man kann schon sagen, man solle besser zentral parkieren können. Aber darüber wird schon lange gesprochen. Wo soll denn das sein? Und wenn man eine grosstechnische Lösung macht, bindet man auch sehr viel graue Energie. Wenn man das Parkhaus Musegg z. B. wieder aufnehmen würde, muss man das auch in die Rechnung mitaufnehmen.

Aus den Voten hörte der Sprechende ablehnende Kenntnisnahme, neutrale Anträge, und zustimmende Kenntnisnahme – das nimmt der Stadtrat so zur Kenntnis, hofft aber natürlich auf zustimmende Kenntnisnahme. Zur Haltekante Y wird im Detail noch diskutiert.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht 49 vom 20. Dezember 2023 «Abschluss Projekt «Stadt-passage». Aktueller Stand und Ausblick» ein.

DETAIL

Seite 7 f 1.4.1 Haltekanten Umfeld Bahnhof

Patrick Zibung stellt wie im Eintretensvotum bereits angekündigt im Namen der SVP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung**:

«Auf die Haltekante Y wird verzichtet.»

Warum die Fraktion dies kritisch sieht, hat der Sprechende auch bereits im Eintretensvotum erwähnt. Es sind Sicherheitsbedenken, welche hier matchentscheidend sind. Es ist für Velofahrende gefährlich, aber auch für Fussgänger, welche die einsteigenden Passagiere «umschiffen» müssen. Auch die Platzverhältnisse sind nicht optimal, wenn man ganze Gruppen an Reisenden hat, die dort ein- und aussteigen. Es ist einfach nicht genug Platz vorhanden und es ist ein Teil der im Eintretensvotum kritisierten Pflasterlipolitik.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission so auch gestellt und sie wurde mit 4 : 6 : 1 Stimmen abgelehnt.

Benjamin Gross: So sehr der Sprechende seine Kolleginnen und Kollegen von der SVP-Fraktion menschlich schätzt, wird er auch immer etwas skeptisch, wenn sie sich für Velos einsetzen.

Der Sprechende ist auch der Meinung, dass es gefährlich. Autos sind aber kurz vor dem Bahnhof auch gefährlich und sie sind noch unberechenbarer als Cars. Cars werden von Profis gefahren, können von vernünftigen Velofahrern auch gesehen werden, und dann kann man Abstand halten und warten, bis die Gefahr vorbei ist. Das ist bei Autos, welche sich virulent bewegen viel schwieriger.

Es wäre sicher idealer, wenn direkt vor dem Bahnhof weder Autos noch Cars halten müssten. Das Trottoir ist tatsächlich schmal. Aber einige Cars nimmt die SP-Fraktion gerne in Kauf, wenn dafür ein grosses grünes Inseli entsteht. Cars brauchen keine Seesicht. Es ist okay, wenn sie vor dem Bahnhof kurz anhalten können und daher lehnt die SP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Martin Abele: Man kann der Protokollbemerkung schon zustimmen – das bedeutet in der Quintessenz dann, es dann nur drei anstatt vier Haltekanten geben wird. Wenn man auf die Haltekante Y verzichtet, möchte man, dass diese Haltekante nicht realisiert wird und dann gibt es nur die anderen drei. Der Sprechende glaubt aber nicht, dass das im Sinne der Befürworter ist. Es ist auch nicht im Sinn derer, die mit den Cars ankommen und möglichst in Bahnhofsnähe aussteigen möchten. Die «Mäas Initiative» forderte, dass man für die Haltekante Ersatzlösungen findet. Die G/JG-Fraktion könnte sich aber durchaus vorstellen, dass man diese nicht in Inselnähe sucht, das wäre vielleicht zu restriktiv, sondern dass man sie vielleicht auf der anderen Seite des Bahnhofes sucht, wie man es bei der Frankenstrasse bereits zum Teil schon hat. Wenn die Befürworter dieser Protokollbemerkung das so möchten, dann wäre das eine sehr gute Perspektive, aber so wie es jetzt formuliert ist, glaubt der Sprechende nicht, dass das so angedacht ist. Die G/JG-Fraktion wird die Protokollbemerkung daher ablehnen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Der Sprechende ist froh, dass Martin Abele sagte, dass die G/JG-Fraktion die Protokollbemerkung auch ablehnt. Man könnte die Protokollbemerkung in der Hoffnung annehmen, dass man dann gar keine Car-Haltekante mehr am Bahnhof hat – was aber nicht das Ziel ist. Das Ziel der GLP-Fraktion ist, dass man das freigespielte Inseli hat, wo die Mäas stattfinden kann. Es wurde geprüft, was man mit Kiss and Ride machen kann, und wo man mit den Cars hinkann. Es wurde versprochen, dass bis zu sechs Car-Haltekanten rund um den Bahnhof entstehen werden, und hier gehört diese Haltekante einfach dazu. Die Verkehrssituation ist heute bereits

nicht einfach, Benjamin Gross sagte es bereits, wenn man mit dem Velo an den Bahnhof fahren möchte. Absehbar sollte es aber besser werden. Und mit dieser Haltekante wird es sicherlich nicht schlechter, sondern wenn die Kiss and Ride verschwinden, gibt es eine Befriedigung der Situation. Den Partnern im Prozess «Inseli», welche bei den Car-Haltekanten miteinbezogen wurden, wie z. B. die Schifffahrtsgesellschaft, aber auch das KKL Luzern, versprach man bis zu sechs Haltekanten. Vier Haltekanten hat man auf Sicher. Wenn man diese Haltekante streicht, dann kann man auch sagen, man möchte gar keine Car-Haltekante mehr am Bahnhof und das kann nicht das Ziel sein. Daher lehnt die GLP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion stimmt der Protokollbemerkung zu. Der erste Grund ist die gefährliche Situation und der zweite Grund ist, dass es sehr wohl genug Platz hat. Auf dem Inseli hat es genug Platz für zwei Haltekanten.

Alexander Stadelmann: Die FDP-Fraktion dankt der SVP-Fraktion für die Protokollbemerkung. Die Y-Haltekante beim Bahnhof ist nachweislich sehr gefährlich. Benjamin Gross meinte, es seien geübte Car-Fahrer, Profis, die dort halten, und sich wieder in den Verkehr einfügen. Das ist korrekt. Der Sprechende erwähnt aber die Bedeutung des toten Winkels bei Cars und Lastwagen. Es gibt da ganze Bereiche, die ein Fahrer nicht sieht. Diese Kante ist sehr gefährlich, weil die Velofahrer relativ stark diesen Perimeter passieren. Schwere Unfälle sind dort vorprogrammiert. Da kann ein Fahrer noch so routiniert sein, der tote Winkel bleibt. Die FDP-Fraktion stimmt daher der Protokollbemerkung zu.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat nimmt die Verkehrssicherheitsbedenken natürlich sehr ernst, und prüft das entsprechend. Aber die Behauptung, es wären schwere Unfälle vorprogrammiert teilt er nicht. Das Projekt ist in Beurteilung und die Ergebnisse werden aufgelegt. Die Verkehrssicherheit spielt eine ganz zentrale Rolle. Der Sprechende fährt dort oft mit dem Velo vorbei. Es ist heute bereits relativ gefährlich und es gibt auch Unfälle. Wenn es als Kiss and Ride genutzt wird, gibt es aber mehr Ein- und Ausfahrten, als wenn, wie im Konzept vorgesehen, vier bis maximal sechs pro Stunde Busse dort zum Aussteigen anhalten. Der Sprechende betont noch einmal, dass der Stadtrat die Sicherheitsbedenken ernst nimmt, er aber der Meinung ist, dass die Verkehrssicherheit eher erhöht wird durch die Nutzung durch Cars. Am Anfang muss man sicherlich mit einem Verkehrsdienst helfen. Patrick Zibung sprach von Pflästerlipolitik. Darüber wurde bereits diskutiert. Man kann auch sagen pragmatisch. Es wurde festgelegt, dass im Umfeld des Bahnhofes maximal sechs Halteplätze entstehen. Es braucht sicher vier, manchmal fünf und im Extremfall sechs. Und die hat man – mit der Kante Inseli Süd. Die Haltekante Z auf der Seeseite beim KKL, welche vor allem für die Bedürfnisse des KKL und der Schifffahrtsgesellschaft genutzt werden könnte, und in Zukunft noch die beiden Haltekanten, wo heute der sogenannte Kiss and Ride stattfindet, welcher auf den Platz vor der Uni verlegt wurde. Der Plan wird aufgelegt und dann sieht man, ob entsprechende Einsprachen eingehen. Zum Thema Platzverhältnisse: Man darf nicht vergessen, dass die Parkplätze wegfallen. Das bedeutet, dass das Trottoir verbreitert und die Haltekante nach aussen verlegt wird, sodass der Bus halten kann, und genug Platz für Passagierinnen und Passagiere und die Veloparkierung vorhanden ist. Das ist ein pragmatischer Lösungsansatz für die Bedürfnisse unmittelbar im Bereich Bahnhof. Der Stadtrat hofft, dass das umgesetzt werden kann, und daher lehnt der Stadtrat die Protokollbemerkung ab.

Benjamin Gross: Im Bericht und Antrag zur Umsetzung der Inseli-Initiative stand: «bis zu sechs Haltestellen» und nicht «sechs». Es könnten also auch fünf sein.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula sagte bereits «bis zu sechs Haltekanten». Der Normbedarf beträgt rechnerisch vier, die garantiert werden müssen. Fünf und sechs wären besser und sollten auch in Spitzenzeiten die Bedürfnisse abdecken. Die Haltekante Z kann nicht immer vollständig benutzt werden, daher hat man mit der Haltekante Y fünf bis sechs Haltekanten, bzw. Halteplätze. Es sind drei Kanten mit sechs Halteplätzen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung**«Auf die Haltekante Y wird verzichtet.»****ab.***Seite 13 3 Stadtpassage PLUS*

Stefan Sägesser stellt weder eine Protokollbemerkung noch einen Antrag, möchte einfach nochmals festhalten, was im Bericht unter 2.4 Fazit steht. «... dass die Projektidee «Stadtpassage» unter den dargelegten Rahmenbedingungen als machbar beurteilt wird, und eine Chance für eine langfristige, verlässliche sowie nachhaltige Lösung der Carparkierung in der Stadt Luzern bietet.» Die hier vorgestellte Stadtpassage, die sich nun erledigte, stand im Zusammenhang mit dem LUKS (Luzerner Kantonsspital), wo man beim Parkierungssystem des Spitals noch eine Ebene ergänzen wollte. Es wäre nicht einfach eine eigenständige Carparkierung. Das ist bei der Stadtpassage PLUS auch nicht so angedacht. Daher ist die GLP-Fraktion wirklich der Meinung, dass das eine gute Lösung ist, und hofft, dass man hier gemeinsam einen Weg findet.

Seite 19 9 Antrag und Beschluss

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission beantragt blosse Kenntnisnahme des Berichts. Dem Antrag auf blosse Kenntnisnahme wurde mit 6 : 5 Stimmen zugestimmt. Der **Antrag** lautet:

«Die Baukommission beantragt somit vom Bericht zum Abschluss des Projekts «Stadtpassage» blosse Kenntnisnahme.»

In Gegenüberstellung der ablehnenden Kenntnisnahme (Antrag der FDP-Fraktion) und der zustimmenden Kenntnisnahme (Antrag des Stadtrates) obsiegt die zustimmende Kenntnisnahme.

In Gegenüberstellung der blossen Kenntnisnahme (Antrag der Baukommission) und der zustimmenden Kenntnisnahme obsiegt die blosse Kenntnisnahme.

Der Grosse Stadtrat nimmt somit vom vorliegenden Bericht zum Abschluss des Projekts «Stadtpassage» Kenntnis.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes 49 vom 20. Dezember 2023 betreffend

**Abschluss Projekt «Stadtpassage»
– Aktueller Stand und Ausblick,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom vorliegenden Bericht zum Abschluss des Projekts «Stadtpassage» wird **zustimmend** Kenntnis genommen.

6 Bericht und Antrag 48 vom 20. Dezember 2023: Tagesschulmodell Stadt Luzern. Weiterentwicklung der additiven Tagesschule. Änderung Reglement. Abschreibung von Vorstössen. Sonderkredit

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates beriet und verabschiedete an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2024 den Bericht und Antrag 48/2023 «Tagesschulmodell Stadt Luzern». Die Kommission wurde bereits im Rahmen der mehrjährigen Entwicklung der nun vorliegend beantragten Erweiterung und Anpassung der Tagesstrukturen regelmässig informiert und konsultiert. Dies wurde von der Kommission sehr geschätzt und durch ihre Einbindung und Anhörung kann der vorliegende Bericht und Antrag als politisch breit abgestützt bezeichnet werden. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig auf den Bericht einzutreten, der Änderung des Reglements über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule zuzustimmen und den beantragten Sonderkredit über 44,473 Mio. Franken zu bewilligen.

Die Kommission teilt die Einschätzung des Stadtrates, dass die Volksschule und ihre Tagesstrukturen einen elementaren Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und als Sozialisationsort zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Der stetig wachsenden Nachfrage nach familienergänzender Betreuung gilt es ebenso Rechnung zu tragen, wie der Tatsache, dass die Begriffe Schule und Unterricht sich gewandelt haben, und eine zeitgemässe Ausgestaltung des schulischen Angebotes Unterricht, Betreuung und Freizeitgestaltung vereinen und in einem familiengerechten und kindgemässen Tagesablauf integrieren soll.

Im Hinblick auf die Chancengerechtigkeit begrüsst die Kommission insbesondere den Paradigmenwechsel durch den neu geschaffenen gebundenen Mittag. Kinder sind, sofern sie am Nachmittag Unterricht haben, im Grundsatz für die Mittagsbetreuung angemeldet. Sie können aber jederzeit abgemeldet werden. Daneben unterstützt die Kommission auch dezidiert die Einführung des Projektnachmittages, welcher die Loslösung des Unterrichts von Fächern und Lektionen als eine sinnvolle Variante des Lernens und Lehrens in der städtischen Schule verankert, sowie die Planungssicherheit für die Erziehungsberechtigten, welche durch die über mehrere Jahre gleichbleibenden Stundepläne der einzelnen Schulstufen gewährleistet ist. Das auf der Sekundarstufe keine erweiterten gebundenen Mittag eingeführt werden, ist für die Kommissionsmehrheit nachvollziehbar, und insbesondere begrüsst die Kommission, dass durch eine Verkürzung des Mittags und die Verdichtung des Unterrichtstages auf der Oberstufe künftig grösstenteils auf Frühstunden verzichtet werden kann. Das begrüsst auch der Sprechende als ehemaliger Musiklehrer sehr.

Bezüglich der Kindergartenstufe fordert die Kommission den Stadtrat auf zu prüfen, wie auch hier ein gebundener Mittag ermöglicht werden kann. Eine entsprechende Protokollbemerkung wurde mit klarer Mehrheit überwiesen.

Im Zusammenhang mit den gebundenen Mittag diskutierten die Kommission auch das neue Tarifsyst. Ein Teil der Kommission erachtete Fr. 7.– pro gebundenen Mittag für Erziehungsberechtigte mit tiefen Einkommen als zu hoch. Eine Protokollbemerkung, welche für Einkommen bis Fr. 48'000.– eine Senkung des Tarifes auf Fr. 5.– fordert, wurde mit einer knappen Mehrheit überwiesen. Auf den beantragten Sonderkredit hat eine allfällige Überweisung der Protokollbemerkung durch den Grossen Stadtrat keinen Einfluss.

Abschliessend stimmte die Kommission der Abschreibung der Motionen 160, 161 und 194 aus den Jahren 2017 und 2018 zu.

Martin Huber dankt dem Stadtrat, der Bildungsdirektion und der zuständigen Dienstabteilung Volksschule für die Erstellung des umfangreichen Berichtes und Antrages. Mit dem Bericht wurde ein Kernanliegen der GLP-Fraktion aufgearbeitet, welches mit verschiedenen Vorstössen aus dem Rat immer wieder thematisiert wurde.

Im Kern findet ein Paradigmenwechsel statt. Anstelle der etwas künstlichen Trennung zwischen den Bereichen Betreuung und Unterricht, wird nun Schule als integrierte Tagesstruktur gedacht. Diese Stossrichtung befürwortet die GLP-Fraktion sehr, werden damit doch gleich verschiedene Herausforderungen auf einen Streich angegangen.

Mit der Verbindung von Unterricht und Betreuung wird die Bildung und Entwicklung der Kinder ganzheitlicher betrachtet und eine neue Verbindlichkeit geschaffen. Dies wird sich hoffentlich in der Gleichberechtigung dieser beiden Angebote niederschlagen. Insgesamt wird ein aktueller Bildungsbegriff aufgenommen und umgesetzt, und Schule nicht mehr nur auf Unterricht reduziert.

Mit Partizipationsgefässen stellte die Volksschule auch sicher, dass die nun erarbeitete Lösung breit abgestützt ist. So ist auch der Paradigmenwechsel zum Opt-in-Modell eine logische Entwicklung. Dieses Modell gibt Sicherheit für die Eltern und Erziehungsberechtigten, lässt aber die Wahlfreiheit das Angebot zu nutzen. Damit werden die unterschiedlichen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt. Der Einbezug weiterer Dienstabteilungen und Angebote der Stadt in der Freizeitgestaltung in den Bereichen Sport und Musik führen zu einer integralen und abwechslungsreichen Gestaltung der Schul- und Freizeit für die Schülerinnen und Schüler.

Insgesamt erfüllt der vorliegende Bericht zentrale Anliegen der GLP-Fraktion, er fördert ein umfassendes Bildungsverständnis, verbessert die Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Familie und erhöht die Chancengerechtigkeit. Es ist also eine Investition in die Zukunft. Kosten und Nutzen stehen in einem sinnvollen Verhältnis.

Die GLP-Fraktion dankt nochmals für den Bericht und Antrag, tritt ein und wird dem Antrag für den Sonderkredit von 44,5 Mio. Franken und dem Reglement sowie der Abschreibung der Vorstösse zustimmen. Zu den Protokollbemerkungen wird sich die Fraktion noch im Detail äussern.

Barbara Irriger: Wer ungefähr den Jahrgang der Sprechenden hat, erinnert sich noch an die Unterrichtszeiten aus der Primarschule: Ein Kind hatte um 8.00 Uhr, eines um 10.00 Uhr Schule, ein Kind kam um 11.00 Uhr, das andere um 12.00 Uhr nach Hause. Eine Mittagsbetreuung gab es nicht. Eine erwachsene Person war in den meisten Fällen den ganzen Tag zu Hause, in der Regel die Mutter. Kinder, bei denen ein Elternteil alleinerziehend war, oder beide Eltern erwerbstätig waren, wurden mitleidig als «Schlüsselkinder» bezeichnet, das war ganz klar negativ gemeint.

Seither ist einige Zeit vergangen. Die Lebensmodelle haben sich verändert und sind zum Glück vielfältiger geworden, und die Schulmodelle haben sich ebenfalls weiterentwickelt.

Die G/JG-Fraktion hat sich für einen Paradigmenwechsel beim neuen Tagesschulmodell der Stadt Luzern eingesetzt, weil das ein wichtiger Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist. Das gelang im vorliegenden Bericht und Antrag sehr gut. Die Sprechende dankt für die Erarbeitung dieser nicht ganz einfachen Vorlage.

Durch die gebundenen Mittagstage wird die Hürde ein Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen deutlich tiefer. Einerseits administrativ, weil an den gebundenen Mittagtagen das Anmeldeprozedere wegfällt und man auch nicht mehr auf den Bescheid warten muss, ob es an dem gewünschten Tag wirklich klappt oder ob man doch den Arbeitsplan wieder anpassen muss. Auch die finanzielle Hürde wird gesenkt, weil durch die Tarifierung bei den gebundenen Mittagtagen die Kosten für alle Einkommensklassen gesenkt werden. So lohnt sich eine Erwerbstätigkeit stärker. Besonders wichtig ist es für Familien mit schmalen Budget, bei denen der Preis wohl ein zentrales Argument für oder gegen eine Anmeldung ist. Daher unterstützt die G/JG-Fraktion eine Protokollbemerkung der Bildungskommission, die den Tarif für geringe Einkommen von Fr. 7.– auf Fr. 5.– senken will.

Der im neuen Modell sehr regelmässige Stundenplan mit den immer gleichen freien Nachmittagen vereinfacht die langfristige Planung für Eltern deutlich. So kennt man den Stundenplan schon beim Schuleintritt über die gesamte Primarschulzeit und kann entsprechend früher und besser planen.

Dass man Schule, Freizeit und Betreuung noch stärker zusammenführt und die Grenzen durchlässiger werden, ist ebenfalls eine sehr gute Entwicklung. Kinder lernen ja nicht nur in der Schule, sondern immer und überall, egal ob sie Musik oder Sport machen, miteinander spielen, ein Buch lesen oder sich ausruhen.

Wichtig ist, dass man hier auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen kann. Neben den Freizeitangeboten braucht es auch genügend Rückzugs- und Erholungsorte, was sicher vom Raumangebot her nicht ganz einfach umzusetzen ist.

Die Sprechende findet es sehr positiv, dass die Wahlfreiheit beibehalten wird, und dass man so verschiedene Lebensmodelle und auch die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Die Wahlfreiheit trägt zu einer hoffentlich breiten Akzeptanz in der Bevölkerung bei.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt der Änderung des Reglements und dem Sonderkredit zu.

Weiter unterstützt die Fraktion die Protokollbemerkungen der Bildungscommission und ist mit der Abschreibung der Vorstösse einverstanden.

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Bildungsdirektion für den ausführlichen Bericht und Antrag «Tagesschulmodell Stadt Luzern» und für den Stadtratsbeschluss 129 vom 21. Februar 2024 zu den zwei Protokollbemerkungen.

Der Bericht und Antrag zeigt auf, wie in den letzten Jahren in mehreren Partizipationsphasen unter Einbindung aller Akteure verschiedene Tagesschul-Szenarien evaluiert wurden, und aus dem Projekt «SchulePlus» das «Tagesschulmodell Stadt Luzern» entstanden ist.

Die FDP-Fraktion begrüsst insbesondere die Angebotsverlässlichkeit, die Planbarkeit und Flexibilität und die einfache Handhabung des «Tagesschulmodells Stadt Luzern», welches so wesentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt.

Sehr wichtig ist auch, dass das Tagesschulmodell durch den Ausbau der Betreuung einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit beiträgt.

Ebenso begrüsst die FDP-Fraktion die längeren, mit gebundenen Mittagern gekoppelten Projektnachmittage, welche ein fächerübergreifendes Arbeiten und Lernen ermöglichen. Dies ist ein wichtiger pädagogischer Mehrwert auf dem Weg der Schule von der Lehranstalt zum Lernort.

Wichtig ist aus Sicht der FDP-Fraktion zudem, dass das Tagesschulmodell freiwillig ist und die Möglichkeit des Opt-out besteht. Die Mittagspausen sind lange genug, dass das Zu-Hause-Essen nach wie vor möglich ist.

Das «Tagesschulmodell Stadt Luzern» ist eine logische Weiterentwicklung der «additiven Tagesschule», mit welchem die Eltern bereits in der Vergangenheit grossmehrheitlich zufrieden waren.

Eine ganztägige Struktur für Kinder und Jugendliche, welche in der Schule vor Ort eingebunden ist, begrüsst die FDP-Fraktion.

Der Bericht und Antrag zeigt zudem auf, dass der volkswirtschaftliche Nutzen von Tagesschulen sehr gross ist. Die Themen Fachkräftemangel, Zuwanderung und Dichtestress in Zügen, Bussen und auf den Strassen sind Dauerthemen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch aus demografischer Sicht, Stichwort Überalterung, zentral. Die Gesellschaft kann es sich nicht mehr leisten, dass bestausgebildete Frauen zwischen Beruf und Familie wählen müssen. Der volkswirtschaftliche Nutzen rechtfertigt die initial hohen Kosten. Die FDP-Fraktion betrachtet die Kosten als Investition in die Bildung. Im Betrieb ist das «Tagesschulmodell Stadt Luzern» unwesentlich teurer als die «additive Tagesschule».

Der wiederholte sehr positive Rechnungsabschluss der Stadt Luzern ist auf das hohe Steueraufkommen der juristischen Personen zurückzuführen. Das Tagesschulmodell ist ein wesentlicher Standortvorteil der Stadt Luzern, bei der Ansiedlung und bei der Pflege ortsansässiger Firmen.

Eine kritische Bemerkung zum Bericht und Antrag drängt sich seitens der FDP-Fraktion in Bezug auf die befristeten und unbefristeten personellen Ressourcen in der Immobilien-Abteilung auf. 340 unbefristete Stellenprozente für das Immobilien-Management bei Investitionskosten von 17,350 Mio. Franken ist für die FDP-Fraktion schlicht nicht nachvollziehbar. Auch die 510 befristeten Stellenprozente für die Projektentwicklung und Bauherrenvertretung erscheint der FDP-Fraktion überrissen. Die FDP-Fraktion wünscht sich mehr Augenmass bei den Stellenprozenten in der Immobilien-Abteilung.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, und wird dem Sonderkredit von 44,473 Mio. Franken sowie der Änderung des Reglements über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule vom 13. März 2008 zustimmen (inkl. Abschreibung der Motionen 160, 161 und 194).

In Bezug auf die Protokollbemerkung 1, gebundene Mittagern, und die Protokollbemerkung 2, Parameter und Eckwerte Tarifsystem, folgt die Fraktion dem Antrag des Stadtrates und wird die beiden Protokollbemerkungen ablehnen.

Lisa Zanolla: Auch die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht und Antrag. Primarschulkinder in der Stadt Luzern sollen künftig automatisch für den Mittagstisch angemeldet sein, wenn sie am Nachmittag Unterricht haben. Eltern, welche das nicht möchten, müssen ihre Kinder explizit abmelden. Der Schülerhort in der Stadt Luzern hat eine rasante Entwicklung hinter sich. Wurden vor 20 Jahren noch etwa 250 Kinder tageweise in den Schulen betreut, sind es heute 10 Mal mehr. Aktuell

nutzen knapp die Hälfte aller Stadt Luzerner Kindergarten- und Primarschulkinder ein Betreuungsangebot. Sie haben die Wahl zwischen verschiedenen Betreuungsmodellen. Die Eltern können je nach Bedarf Modelle am morgen früh, am Mittag oder am Nachmittag wählen. Dafür zahlen sie einkommensabhängig den Tarif. Nun will der Stadtrat das Betreuungsangebot noch massiv ausbauen. Dabei soll ein Paradigmenwechsel entstehen. Der Besuch von Schülerhorten soll nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel sein. Damit will der Stadtrat verschiedene politische Vorstösse umsetzen – unter anderem die Motion Tagesschule für die Stadt Luzern. Konkret bedeutet das, dass Primarschulkinder künftig automatisch für das Mittagessen in den Schulen angemeldet sind – sofern sie am Nachmittag Unterricht haben. Wenn die Eltern das nicht wünschen, können sie ihre Kinder vom Mittagstisch abmelden. Das heutige Wirrwarr bei den Stundenplänen soll stark vereinfacht werden. Pro Schulstufe sollen künftig einheitliche Stundenpläne gelten. Damit wissen die Eltern z. B. bereits im Voraus, an welchen Nachmittagen ihre Kinder schulfrei haben. Heute dauert der Mittag jeweils zwei Stunden. Künftig soll es entweder ein kurzer Mittag oder ein langer Mittag sein – je nach Wochentag. Die verkürzten Mittagessen haben den Vorteil, dass sich der Arbeitstag für die Kinder verkürzt. So wird es möglich, dass der Unterricht während der ganzen Woche nie länger als bis 15.30 Uhr dauert. Zudem gibt es mehr freie Nachmittage. In der 1. und 2. Klasse sind es drei, in der 3. und 4. Klasse sind es zwei freie Nachmittage und in der 5. und 6. Klasse wird wie bisher der Mittwochnachmittag frei sein. Mit all diesen Massnahmen verfolgt der Stadtrat das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie die Planbarkeit zu verbessern. Grundsätzlich gilt auch weiterhin, dass kein Kind verpflichtet ist, irgendwelche Betreuungsangebote zu nutzen.

Der Stadtrat möchte zusätzlich finanzielle Anreize setzen, damit möglichst viele Eltern das Angebot nutzen können. Vor allem der Tarif für die Mittagbetreuung soll massiv gesenkt werden. Während ein Mittagessen in den Schulen heute je nach Einkommen der Eltern zwischen Fr. 8.50 und Fr. 30.00 kostet, soll künftig ein Einheitstarif von Fr. 7.– gelten. Die übrigen Betreuungselemente sollen weiterhin einkommensabhängig sein. Eine Entlastung für Geringverdienende ist geplant. So sollen Eltern neu bis zu einem Einkommen von Fr. 48'000.– vom Minimaltarif profitieren. Bisher lag die Grenze bei Fr. 30'000.–. Eltern mit einem Einkommen ab Fr. 130'000.– zahlen mit Ausnahme des Mittagessens weiterhin den Maximaltarif. Die Umsetzung der Tagesschulstrategie ist mit hohen Kosten verbunden. Das betrifft zunächst einmal die Infrastruktur. Da künftig viel mehr Kinder den Schülerhort besuchen werden, braucht es auch mehr Platz. In den Schulhäusern St. Karli, Utenberg, Moosmatt, Rönningmoos, Littau Dorf und Steinhof sorgte der Stadtrat bereits vor. Dort laufen Sanierungen und Erweiterungsprojekte, um den künftigen Platzbedarf bei den Betreuungsangeboten zu erfüllen. In den Schulen Felsberg, Unterlöchli, Hubelmatt, Maihof, Mariahilf, Staffeln und Büttenen hingegen braucht es zusätzliche Infrastruktur. Der Stadtrat beantragt einen Kredit von 44,5 Mio. Franken. Darin enthalten sind der Ausbau bei den Schulhäusern, zusätzliche Stellen sowie die Erhöhung der Betriebskosten der nächsten 10 Jahre. Es geht um viel Geld. Die SVP-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass man diesen Weg gehen muss. In Anbetracht der gesellschaftlichen Veränderung und der Veränderung der traditionellen Familienmodelle ist doch ein grosser Wandel im Umbruch.

Die SVP-Fraktion wird dem Bericht und Antrag Tagesschulmodell daher zustimmen, und ist überzeugt, dass diese Investition eine gute Investition für die Zukunft und die Entwicklung der Kinder ist. In diesem Sinne tritt die SVP-Fraktion ein und stimmt dem Kredit und der Abschreibung der Motionen zu.

Karin Pfenninger: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Entlastung von Alleinerziehenden sowie die Integration von Kindern aus bildungsfernen Familien oder Familien mit Migrationshintergrund sind nur einige der Vorteile einer Tagesschule. Der Vorliegende Bericht und Antrag legt die Basis dazu. Die Sprechende richtet an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die an der Entwicklung dieses wegweisenden Modells beteiligt waren. Mit diesem Schritt können zentrale Anliegen der SP-Fraktion, wie die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Schaffung von Chancengerechtigkeit für alle vorangetrieben werden.

Die Einführung von Tagesschulen ist nicht nur eine Antwort auf die Anforderungen unserer modernen Gesellschaft, sondern ist auch durch Forschung gestützt. Studien aus der Schweiz und Deutschland belegen eindeutig, dass Tagesschulen sich äusserst positiv auf schulische Leistungen und soziales Verhalten auswirken.

Mit dem vorliegenden Tagesschulmodell geht die Stadt Luzern als Vorreiterin im Kanton einen bedeutenden Weg, und unterstützt zudem die Stossrichtung des neuen kantonalen Entwicklungsvorhabens «Schulen für alle». Das Tagesschulmodell ist zukunftsweisend. Es fokussiert auf ein intensiveres Zusammenwirken von Unterricht, Betreuung und Freizeitgestaltung im Tagesablauf. Durch die gebundenen Mittagessen – mit der Option zur Abmeldung – wird die Schule zum Lern- und Lebensort.

Kinder, welche zu Hause wenig Förderung erhalten oder nur schlechte Sprachkenntnisse haben, können in Tagesschulen besser gefördert werden und profitieren von einer ganztägigen Betreuung.

Bildungs- und Integrationsangebote wirken vor allem auch dann, wenn sie bereits im Vorschulalter gefördert werden. Die frühe Förderung ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft. Die Tagesschule kann einen bedeutenden Beitrag zur frühen Förderung leisten, indem sie eine strukturierte und unterstützende Umgebung anbietet. Dazu gehört ein breites Spektrum an Aktivitäten, welches die ganzheitliche Entwicklung von Kindern unterstützt. Nicht nur schulische Fähigkeiten sollen gefördert werden, sondern auch soziale, emotionale, kreative und körperliche Entwicklungsbereiche. Vor diesem Hintergrund ist es der SP-Fraktion sehr wichtig, dass bereits im Kindergarten der gebundene Mittag stattfindet, wenn die Kinder am Nachmittag Schule haben.

Die Überarbeitung des Tarifsystems, das notabene seit 2011 gilt, begrüsst die SP-Fraktion sehr. Es ist höchste Zeit, dass dieses dem Subventionssystem der Vorschulbetreuung angepasst wird. Neu soll der Minimaltarif bis zu einem Einkommen von Fr. 48'000.– gelten.

Mit dem Einheitstarif für das Mittagessen von Fr. 7.– kann man sich, bei den mittleren und höheren Einkommen einverstanden zeigen. Für Geringverdienende mit einem Einkommen bis zu Fr. 48'000.– sollen die gebundenen Mittagessen jedoch nicht mehr als Fr. 5.– kosten. Der SP-Fraktion ist es aus bereits erwähnten Gründen ausserordentlich wichtig, dass die Kinder aus sozial benachteiligten Milieus möglichst zu hundert Prozent am gebundenen Mittagstisch begrüsst werden können.

Die konstante gemeinsame Zeit in der Tagesschule stärkt den Zusammenhalt und ermöglicht starke, tragfähige Beziehungen zwischen Lernenden und pädagogischem Personal. Hier sind nicht nur Lehrpersonen gemeint, sondern auch Fachleute der Schule, wie auch der Betreuung. Solche Beziehung bringen Ruhe und Sicherheit und können das familiäre System entlasten. Dies gilt für Kinder wie auch für Jugendliche.

In einem späteren Schritt soll die Tagesschule auch auf die Sekundarstufe ausgeweitet werden. Der SP-Fraktion ist nicht ganz klar, warum ein Kind, welches inklusive dem Kindergarten 8 Jahre die Tagesschule besuchte, und von dessen Vorteilen profitierte, ab der Oberstufe kein analoges schulergänzendes Angebot mehr geniessen darf. Die SP-Fraktion ist überzeugt davon, dass die Tagesschule innerhalb von kurzer Zeit ein geschätztes und genutztes Modell sein wird.

Dadurch wird der Anspruch wachsen, auch Jugendliche in einer solchen Struktur zu betreuen. Die Ansprüche einer Tagesschule für Jugendliche werden sich jedoch sicherlich von den Ansprüchen einer Tagesschule für Kinder unterscheiden. So sollen beispielsweise der Autonomie, der Selbstbestimmung und der Freiwilligkeit von Jugendlichen Rechnung getragen werden. Eine Weiterentwicklung der Tagesschule und der unterrichtsergänzenden Angebote, wie beispielsweise begleitete Lernzeiten, sind unabdingbar und wichtig. Mit einer entsprechenden Protokollbemerkung möchte die SP-Fraktion anregen diese Weiterentwicklung aktiv anzugehen, und das Tagesschulmodell in einer Weiterführung auch für die Sekundarstufe zu denken.

Etwas kritischer hinschauen möchte die SP-Fraktion auch bei den Ressourcenberechnungen. Hier fehlen Ressourcen, die nötig sein werden, um die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Betreuung zu intensivieren. Um die Schule als Lern- und Arbeitsort zu etablieren, benötigt es eine starke Zusammenarbeit verschiedener Professionen, die als Ganzes und nicht als isoliertes Zusammenspiel von Einzelkämpfern gedacht ist. Eine effektive Zusammenarbeit des pädagogischen Personals an Tagesschulen ist entscheidend, um eine ganzheitliche und qualitativ hochwertige Betreuung und Bildung für die Kinder sicherzustellen. Eine solche multiprofessionelle Umgebung muss entwickelt werden, und dies bedeutet Ressourcen für das pädagogische Personal. Gerade im Bewusstsein der bereits hohen Belastungen für Lehrpersonen, dürfen die neuen Aufgaben/Kooperationen, welche es für die Entwicklung der Tagesschule benötigt, nicht einfach dem Berufsauftrag von Lehrpersonen zugeschrieben werden.

Die Investition von 44,427 Millionen Franken lohnt sich. Sie bringen einen volkswirtschaftlichen Nutzen mit sich. Zum einen betrifft dies die Berufstätigkeit. Durch die verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann eine verstärkte Erwerbstätigkeit ermöglicht sowie langfristige Berufsperspektiven verbessert

werden. Zum anderen wird die Chancengerechtigkeit von Kindern in der Bildung wie auch in der Gesellschaft erhöht.

Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit von 44,473 Millionen Franken zu.

Luzi Andreas Meyer: Es wurde schon viel gesagt und daher hält sich der Sprechende kurz. Die Mitte Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag 48/2023 ein und stimmt diesem zu. Die Fraktion begrüsst die Entwicklung des Tagesschulmodells, welches die Planbarkeit für Eltern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sowie auch die Chancengleichheit fördert.

Die Mitte-Fraktion ist sich bewusst, dass dies ein grosses Projekt ist, welches Zeit- und Kostenintensiv ist. Die Investitionen lohnen sich aber. Es ist ein grosses Augenmerk auf die Erbringung der notwendigen Ressourcen, sowie auch das Einbinden der direkt damit betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu richten.

Zu den Protokollbemerkungen: Bei der Protokollbemerkung 1 ist die Mitte-Fraktion dafür, dass der gebundene Mittag auch für Kindergartenkinder erweitert wird. Insbesondere um Kinder ohne Deutsch als Muttersprache, aus bildungsferner Schichten oder mit Migrationshintergrund in einem spielerischen Umfeld zu integrieren – sozial und sprachlich. Die Mitte-Fraktion ist sich bewusst, dass auch das mit mehr Kosten verbunden ist, erachtet dies aber als Investition in die Gesellschaft und in die Zukunft, welche unbedingt geleistet werden soll.

Bei der Protokollbemerkung 2 stimmt die Mitte-Fraktion dem Stadtrat zu.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt herzlich dafür, dass alle Fraktionen dieses grosse und wichtige Projekt für die Luzerner Volksschulen unterstützen. Das ist nicht selbstverständlich und sehr erfreulich. Es ist auch ein wichtiges Signal für die Volksabstimmung, welche wohl im Juni stattfinden wird.

Es gab bereits bisher ein gutes Betreuungsangebot, welches aber doch gewisse Mängel im Betrieb aufwies und immer wieder gewisse Probleme aufwarf. Einerseits war die Planbarkeit für die Eltern ungenügend. Man musste sich jeweils sehr früh für ein Betreuungsangebot anmelden und trotzdem war die Sicherheit nicht immer gegeben, ob der Platz an den gewünschten Tagen auch wirklich zur Verfügung stand. Auch für die Stadt Luzern, also für die Bildungsdirektion und die Baudirektion, war es immer eine grosse Herausforderung, zeitgerecht die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen – weil es doch ein dauerndes Wachstum gab, und dieses Wachstum sicher weitergehen wird. Aber auch das Personal musste teilweise in kürzester Zeit zusätzlich rekrutiert werden. Hier versucht man nun einen grossen Schritt zur Tagesschule zu machen. Damit ein stabileres System entsteht, welches bessere Planung, gerade für die Eltern, ermöglicht, und andererseits auch für die Stadt Luzern besser und klarer zu handhaben ist.

Es soll ein strukturierterer Schulalltag entstehen. Auch die Schulzeiten für die Kinder sind klarer. Man kann sich besser darauf einrichten und dies über einen längeren Zeitraum.

Die Prämisse, welche im Bericht und Antrag dargelegt wird, dass die Schule in Zukunft wirklich eine Einheit bildet, also der Zusammenschluss von Unterricht und Betreuung, konnte gut umgesetzt werden.

Eines der zentralen Ziele, die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, kann so gut erfüllt werden. Es entsteht ein System mit den gebundenen Mittagen, welches aber auf Freiwilligkeit basiert. Diese Wahl ist wichtig – wichtig für die Akzeptanz des Systems.

Man gibt den Kindern mehr Stabilität in ihrem Tagesablauf und auch das ist wichtig. Kinder sind heutzutage sehr beansprucht mit ganz vielen weiteren Tätigkeiten auch neben der Schule.

Mit den Projektnachmittagen, welche neu offiziell eingeführt werden, kann man ein wichtiges pädagogisches Element zusätzlich aufnehmen.

Für die Stadt Luzern, für die Bildungsdirektion, aber auch die Baudirektion ist eine bessere Planbarkeit mit der Infrastruktur und dem Personal gegeben, und so kann ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt, welcher bereits mehrfach erwähnt wurde ist, dass die Attraktivität der Stadt Luzern als Wohnort, aber auch als Arbeitsort für Firmen gesteigert wird. Man kann immer wieder feststellen, dass genau Tagesschulmodelle oder Schulen im Allgemeinen immer wieder als wichtiges Argument für einen Standort genannt werden.

Zu den verschiedenen Protokollbemerkungen wird der Sprechende im Detail Stellung nehmen.

Zum Punkt «die Aufwendungen im Immobilienbereich seien hoch» erwähnt der Sprechende aber noch, dass man hier sehen muss, dass einerseits bereits grosse Schulhausprojekte aufgelegt sind, die man schon so auslegte, um dieses Tagesschulmodell umzusetzen, es aber auch noch diverse Schulanlagen gibt, welche noch aufgerüstet werden müssen, und das ist eine relativ aufwendige Arbeit. Es braucht einerseits Entwicklungsarbeit auf Seiten Immobilien, und die Hälfte dieser zusätzlichen Stellen werden anschliessend auch im Betrieb benötigt. Das ist gerechtfertigt, da es eine aufwendige Arbeit in der Entwicklung und Planung dieser Projekte ist.

Zum Schluss dankt der Sprechende allen Beteiligten. Es war nicht immer nur ein einfacher Prozess und man kam nun aber zu einem sehr guten Ergebnis. Es mussten Umwege gegangen werden und manchmal musste man auch einen Schritt zurück machen. Aber die Bildungskommission machte immer gute Hinweise und Anregungen, aber auch Wünsche und Forderungen in diesem Prozess. Der Sprechende dankt auch dem Rektorat und allen Beteiligten der Bildungsdirektion ganz herzlich und allen, die sich in diesem Prozess engagierten.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den B+A 48 vom 20. Dezember 2023: «Tagesschulmodell Stadt Luzern. Weiterentwicklung der additiven Tagesschule. Änderung Reglement. Abschreibung von Vorstössen. Sonderkredit» ein.

DETAIL

Seite 15 4.1.1 Gebundene Mittag

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission hat mit 7 : 2 : 0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

«Der Stadtrat prüft, wie der gebundene Mittag auch für die Kindergartenkinder (freiwilliges und obligatorisches Jahr) ermöglicht werden kann.»

Der Stadtrat opponiert im StB 129 der Protokollbemerkung.

Barbara Irniger kann aus dem Stadtratsbeschluss nachvollziehen, dass die Umsetzung des Tagesschulmodells auf Kindergartenstufe durch die teilweise dezentrale Lage finanziell und auch organisatorisch aufwendiger ist. Nicht ganz schlüssig ist das zweite Argument, dass der Schritt für einzelne Kinder für mehr Betreuung zu gross ist. Der Unterschied scheint aktuell bei der Betreuung mit 40 % im Kindergarten, im Vergleich zu 44 % in der Primarschule, ja nicht deutlich geringer. Auch waren einige Kinder ja bereits vor dem Kindergarten in einer Kita und sind sich so die langen Tage bereits gewohnt.

Sonst zählen alle Argumente, die beim Eintreten formuliert wurden auch hier: Geringere Hürde, finanzielle Entlastung, etc. und daher stimmt die G/JG-Fraktion der Protokollbemerkung zu.

Karin Pfenninger möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die frühe Förderung nicht zu unterschätzen ist. Gerade auch der Aufbau von tragfähigen Beziehungen. Gerade Kindern, welche Verhaltensauffälligkeiten zeigen, ist gedient, wenn sie nahe Beziehungen zu Leuten aufbauen und ein vertrautes Umfeld erhalten. Das wirkt sich extrem aus. Für jede integrative Sonderschulung im Bereich Verhalten, wo man präventiv einwirken kann, indem tragfähige Beziehungen vom ersten Moment an geschaffen werden, entsteht auch eine Kostennutzung für die Zukunft. Die Sprechende macht beliebt, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates dieser Protokollbemerkung zustimmen.

Mark Buchecker kann im Grundsatz der Argumente von Barbara Irniger und Karin Pfenninger folgen. Die Antwort des Stadtrates überzeugte die FDP-Fraktion aber, indem die Opt-in-Möglichkeit besteht und das eine Platzsicherheit für solche Betreuungsplätze auch gewährt wird. Es besteht also die Wahlfreiheit der Eltern zu sagen, Ja, mein Kindergartenkind soll diese Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen, aber es soll nicht ein Opt-out-Standard sein, wie es später in der Primarschule ist. Das ist der grosse Unterschied. Zum Thema dezentrale Kindergarten: Die Kindergartenkinder müssten, weil beim Kindergarten kein Mittagessen angeboten werden kann, zu einem Schulhaus geführt werden, damit sie dort gepflegt werden

können. In der Praxis ist das nicht ganz tauglich. Der Sprechende ist auch dafür, dass man die Mittagsmöglichkeit anbieten soll, aber als Opt-in-Standard und nicht als Opt-out-Standard. Die Kinder gehen heute ein Jahr früher in die Schule – dem muss auch Rechnung getragen werden. Die Kinder haben eine physische Limite, sich in einem Umfeld, welches doch auch für Kleinkinder anstrengend ist, aufzuhalten. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Karin Pfenninger: Opt-in-Option bedeutet auch, dass der Mittag teurer ist. Man bezahlt also mehr, als bei einem gebundenen Mittag. Das führt bestimmt dazu, dass die Kinder, die es wirklich nötig hätten möglichst früh eingebunden zu werden, tendenziell diese Option gar nicht wählen werden. Weil es günstiger ist, zu Hause zu bleiben. Die Sprechende möchte, dass das auch mitgedacht wird. Es betrifft einen Mittag. Opt-out bedeutet gleichzeitig, dass der Mittagstisch, für die Eltern, die das brauchen, bereits ab dem Kindergarten günstiger ist.

Martin Huber: Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates nicht einverstanden. Dass Kindergartenkinder nicht von den gebundenen Elementen profitieren können, führt unter anderem zu höheren Kosten für die Eltern, und diese sind nicht erklärbar. Zudem besuchen viele Kindergartenkinder bereits eine Kita bevor sie in den Kindergarten eintreten. Die sogenannten langen Tage sind sie sich also bereits gewohnt. Die Erfahrungen zeigen, dass Kinder im Kindergraten eigentlich mit den Aufenthaltsdauern gut umgehen können. Natürlich gibt es Ausnahmen, aber hier bestehen ja entsprechende Möglichkeiten. Die Begründung der Schulwegbegleitung ist insofern problematisch, weil hier nicht die Bedürfnisse der Kinder und der Eltern im Zentrum stehen, sondern dass die organisatorische Umsetzung umgangen werden soll. Denn, wenn Kindergartenkinder auch ohne gebundene Angebote den Mittagstisch trotzdem nutzen möchten, fallen die Kosten so oder so an. Es ist im juristischen Sinne ein innerschulischer Wechsel und die Kinder müssen daher begleitet werden. Für die GLP-Fraktion greift die Argumentation des Stadtrates zu kurz und überzeugt nicht. Die Fraktion wünscht einen einfacheren Zugang auch im Kindergarten im Sinne der Chancengerechtigkeit, und stösst sich an der Andersbehandlung. Daher unterstützt die GLP-Fraktion die entsprechende Protokollbemerkung und kann die in der Antwort ausgewiesenen Mehrkosten nur bedingt nachvollziehen.

Luzi Andreas Meyer kommt zurück auf das Thema An- und Abmelden. Die Infrastruktur muss so oder so erstellt werden. In der Strategie beschloss man, dass man diese Tagesschulmodelle umsetzen, stärken und fördern möchte. Es sollte zukünftig auch keinen grossen Unterschied zwischen Kindergarten und 1. Klasse mehr geben, sondern es wird einfach einen 1. Zyklus geben. Insofern erachtet es die Mitte-Fraktion als notwendig, dass das auch auf der Kindergartenstufe eingeführt wird.

Stadtpräsident Beat Züsli: Es wurde richtig gesagt: Kindergartenkinder können bereits heute am Mittagstisch teilnehmen. Es wurde aber auch richtig gesagt, dass das zum einkommensabhängigen Tarif bezahlt werden muss. Der Stadtrat führt drei Gründe auf, warum er dieser Protokollbemerkung opponiert. Kinder, die das machen möchten, könne bereits heute angemeldet werden. Aber wenn man Richtung gebunden Mittag geht, gibt das zwar keinen Zwang, aber doch einen sanften Druck in diese Richtung und da ist die Frage der Belastung der Kinder doch auch ein Argument.

Wie bereits angesprochen, ist es auch ein zusätzlicher Aufwand. Kinder die das Angebot heute bereits nutzen, müssen bereits begleitet werden. Aber weil doch 60 % der Kindergarten nicht den Schulanlagen angegliedert sind, würde das deutlich mehr Begleitung bedingen.

Aus diesen beiden Gründen ist die Kostenfolge nicht zu vernachlässigen. Rund Fr. 740'000.– pro Jahr, gerechnet mit dem Einheitstarif von Fr. 7.–, sind doch erhebliche Kosten. Und das ist nur eine Schätzung und hängt natürlich davon ab, wie dieses Angebot oder eben die Opt-out-Option genutzt wird. Das macht vor allem die Differenz beim Mittag aus, welcher entsprechend stärker unterstützt werden müsste.

Aus den genannten drei Gründen lehnt der Stadtrat die Protokollbemerkung ab.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

«Der Stadtrat prüft, wie der gebundene Mittag auch für die Kindergartenkinder (freiwilliges und obligatorisches Jahr) ermöglicht werden kann.»

Seite 17 4.2 Aussicht für Sekundarschule

Karin Pfenninger: Die Tagesschule, neben dem, dass sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert, hat einen grossen positiven Einfluss auf schulische Leistungen und soziales Verhalten. Vor diesem Hintergrund hört das nicht bei der Primarschulstufe auf. Die schulische Leistung muss auch danach weitergehen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, mindestens anzudenken, wie nach der erfolgreichen Einführung der Tagesschule auf der Primarstufe, dies auch auf den weiteren Stufen weiterlaufen könnte. Wenn Kinder acht Jahre dieses Angebot nutzten, sind sie anders auf gebundene Mittagessen eingestellt, als wenn sie wie bis anhin nur dann den Mittagstisch nutzten, wenn zu Hause niemand da war. Es ist ein Lernort, der neu gedacht wird, welcher auch Einfluss darauf haben wird, dass auch in der Oberstufe Kinder eher am Mittag da sein werden. Natürlich, Autonomie und Eigenständigkeit und die Freiwilligkeit zu entscheiden, ob man an den Mittagstisch geht oder nicht, muss auch mitgedacht werden. Es ist aber wichtig, vorausschauend zu sein, und nicht, wenn es dann auf der Primarstufe umgesetzt ist, erst zu schauen, wie es auf der Sekundarstufe weitergeht. Aus diesem Hintergrund stellt die SP-Fraktion die

Protokollbemerkung:

«Der Stadtrat evaluiert bis 2028, inwiefern das «Mittagsangebot Sekundarschule» angepasst werden soll. Nebst dem Bedarf von warmen Mahlzeiten soll auch die Auswirkung der Kooperation von Betreuung und Schule evaluiert werden.»

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Protokollbemerkung wurde mit Ausnahme eines angehängten Satzes, aber inhaltlich gleich, in der Kommission gestellt, und wurde mit 2 : 6 : 1 abgelehnt.

Mark Buchecker: Die Protokollbemerkung wurde wie erwähnt in der Bildungskommission diskutiert. Die Lebenserfahrung des Sprechenden mit inzwischen drei erwachsenen Kindern zeigt klar, dass im Alter von 12 Jahren etwas anderes passiert. Die Kinder möchten nicht mehr in der Schule essen, sie möchten sich zusammen mit Kolleginnen und Kollegen auswärts verpflegen, und das ist ein normaler Prozess, ein Loslösungsprozess – einerseits vom Elternhaus und andererseits von der Schule. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit des Opt-in – wenn ein Kind sagt, es möchte in der Schule essen, dann ist der Platz dort garantiert. Man muss den Kindern ab 12 Jahren die Wahlfreiheit lassen selber zu entscheiden, ob sie in der Schule essen möchten, oder ob sie sich auswärts verpflegen möchten.

Martin Huber: Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ebenfalls ab, weil sie keinen Bedarf sieht. Die Zahlen der Stadt Zürich zeigen z. B. auch, dass kaum ein Bedarf nach diesem Angebot auf der Sekundarstufe besteht. Und als Vater einer Tochter, die gerade im Sommer in die Oberstufe wechselte, kann der Sprechende sagen, dass sie die absolute Freiheit genießt, und sich wohl nie, obwohl sie acht Jahre am Mittagstisch verpflegt wurde, in diese Struktur begeben würde. In diesem Sinne lehnt die GLP-Fraktion ab, und sieht die jetzt vorgeschlagene Lösung als richtig an.

Barbara Irrniger: Die G/JG-Fraktion erachtet es als wichtig, dass es ein Angebot für die Sekundarstufe gibt. Dass sich die Kinder, wenn sie möchten, in der Schule verpflegen können, und sie dort auch Ansprechpersonen haben, wenn sie eine brauchen. Das ist aber bereits heute gegeben. Es ist aber auch wichtig, dass man den Kindern den Freiraum, welchen sie meistens in diesem Alter einfordern, auch gibt. Daher ist die jetzige Situation ideal und die G/JG-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ebenfalls ab.

Karin Pfenninger: Ein Teil der Protokollbemerkung sagt auch «Kooperation von Betreuung und Schule» – es geht also nicht nur um das Mittagessen. Die Sprechende erlebt sehr oft, dass auch auf der Oberstufe Kinder begleitete Lernzeiten freiwillig nutzen. Das ist eine Möglichkeit, welche auch über den Mittag geboten werden könnte. Es geht nicht nur um das Essen. Es gibt dann vielleicht eine Art Business-Lunch für Schüler. Die Sprechende findet das sehr wichtig, um Kinder zu unterstützen. Man soll es vorausschauend denken – ob es dann wirklich so ist oder nicht, sei dann dahingestellt. Aber immerhin zu evaluieren und Optionen zu prüfen, was das pädagogische Personal auch entwickelte. Es geht ja nicht nur ums Essen. Das wäre wichtig.

Stadtpräsident Beat Züsli: Auf der Sekundarstufe wurden in den letzten Jahren verschiedene Angebote ausprobiert und getestet. Man sah aber, dass die Nachfrage nach einem Mittagstisch auf Sekundarstufe praktisch nicht vorhanden ist. Aber es besteht ein Bedürfnis, dass entsprechende Räume zur Verfügung stehen, wo man ein selber organisiertes Mittagessen einnehmen könnte. Das möchte der Stadtrat weiterverfolgen. Aus Sicht des Stadtrates ist es einfach nicht nötig, dass man zu einem bestimmten Zeitpunkt eine solche Evaluation durchführt, sondern man möchte das in den laufenden Prozess der Umsetzung der Tagesschule mit einbeziehen. Da der Stadtrat die Evaluation nicht als erforderlich ansieht, lehnt er die Protokollbemerkung ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

«Der Stadtrat evaluiert bis 2028, inwiefern das «Mittagsangebot Sekundarschule» angepasst werden soll. Nebst dem Bedarf von warmen Mahlzeiten soll auch die Auswirkung der Kooperation von Betreuung und Schule evaluiert werden.»

ab.

Seite 18 ff 4.3 Angebotsanpassungen mit Kostenfolgen

Karin Pfenninger tönte bereits beim Eintreten an, dass sie es als ganz wichtig empfindet, dass die Tagesschule weiterentwickelt wird, und zwar dezentral, je nach dem was vor Ort vorhanden ist. Die Weiterentwicklung kann nicht von Leitungen von oben herab kommen, sondern es ist ganz wichtig, dass sich pädagogisches Personal bei dieser Weiterentwicklung einbringen kann, und Kooperationen und einen Lernort schaffen kann. Und ja, es ist im Berufsauftrag der Lehrpersonen, eine Schulentwicklung zu machen. Aber es ist doch ein grosser Unterschied, ob man ein Konzept für einen Schülerrat erarbeitet, oder ob man einen komplett neuen Lernort erarbeitet. Es ist eine grosse Aufgabe, eine Kooperation, ein multiprofessionales Team aufzubauen, und wenn man sich ernsthaft und gut hineingeben möchte, braucht es Zeit. Es ist ganz wichtig, dass Ressourcen nicht nur für Leitungsfunktionen gesprochen werden, die das Grosse und Ganze im Überblick haben, sondern dass Ressourcen auch gesprochen werden für Leute, die tatsächlich bei der Konzeptentwicklung dabei sind. Daher stellt die SP-Fraktion die **Protokollbemerkung:**

«Der Stadtrat prüft, in welchem Umfang ein weiterer Ressourcenpool für Absprachen / administrativen Aufwand des pädagogischen Personals benötigt wird, um gelingende Kooperationen zwischen Schule und Betreuung zu gewährleisten und Mehraufwand abzugelten.»

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Protokollbemerkung wurde in der Kommission diskutiert und wurde mit 4 : 5 Stimmen knapp abgelehnt.

Barbara Irniger: Karin Pfenninger sagte es bereits: Mit der vermehrten Zusammenarbeit von Schule und Betreuung braucht es ganz klar auch mehr Ressourcen für die Koordination. In Zeiten, wo Fachkräfte fehlen, und man schauen muss, dass man die Leute halten kann, ist es wichtig, dass man genügend Ressourcen für diese Entwicklung hat. Vor diesem Hintergrund stimmt die G/JG-Fraktion der Protokollbemerkung zu.

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion ist ganz klar dafür, dass man das Tagesschulmodell weiterentwickelt. Aber die FDP-Fraktion ist aber auch klar der Meinung, dass die Rolle des Parlaments zu legislieren ist, und dass das Parlament nicht Teil der Exekutive ist. Man soll es der Bildungsdirektion überlassen, diese Ressourcen zu planen und sich nicht beim Mikromanagement zu betätigen. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Stadtpräsident Beat Züsli: Dass genügend Ressourcen, insbesondere für die Kooperationen von Betreuung und Schule wichtig sind, ist unbestritten. Der Stadtrat geht davon aus, dass das im erstellten Globalbudget auch entsprechend eingerechnet wird. Das umfasst alle Aufgaben der Betreuung, aber auch die für die Koordination erforderlichen Ressourcen. Der Stadtrat wird bei der Umsetzung diesem Aspekt sicher genügend Stellenwert geben, und ist aber der Meinung, dass der Weg über einen zusätzlichen Ressourcenpool weder nötig noch sinnvoll ist. Daher lehnt der Stadtrat die Protokollbemerkung ab.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

«Der Stadtrat prüft, in welchem Umfang ein weiterer Ressourcenpool für Absprachen / administrativen Aufwand des pädagogischen Personals benötigt wird, um gelingende Kooperationen zwischen Schule und Betreuung zu gewährleisten und Mehraufwand abzugelten.»

Seite 21 f 5.1 Parameter und Eckwerte Tarifsysteem: Anpassungen

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission hat mit 5 : 1 : 3 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

«Bei einem Einkommen bis Fr. 48'000.– soll der Tarif für den gebundenen Mittag Fr. 5.– betragen.»

Der Stadtrat opponiert im StB 129 der Protokollbemerkung.

Martin Huber: Als Bewohner eines Quartiers, welches als sozialer Brennpunkt gilt, nämlich das Fluhmühle Quartier, kann der Sprechende berichten, dass dort die Sensibilität für die Kosten des Mittagessens auf der einen Seite relativ hoch und auf der anderen Seite das durchschnittliche Einkommen relativ tief ist. Weiter kann der Sprechende aus der Nachbarschaft berichten, dass vielfach das Essen, welches bei den Kindern auf den Tisch kommt, die zum Essen nach Hause gehen, die Kosten von Fr. 5.– nicht erreicht. Das sind dann z. B. ein Sack Pommes Chips und eine 1.5 Liter Flasche Coca Cola die auf dem Tisch steht und für drei Tage reichen soll. Fr. 7.– ist für solche Eltern bereits eine Hürde, die sie nicht überspringen wollen oder können. Aus diesem Grund und weil man sich bewusst ist, dass die Chancengerechtigkeit förderlich ist, und man heute auch schon mehrmals hörte, was der Wert eines solchen Mittagstisches ist, nämlich nicht nur die gesunde Verpflegung, sondern eben auch die Integration bzw. der Spracherwerb, möchte die GLP-Fraktion die Protokollbemerkung unterstützen und den Tarif entsprechend von Fr. 7.– auf Fr. 5.– senken.

Barbara Irniger: Martin Huber sagte gerade ziemlich genau, was die Sprechende selber sagen wollte. Ergänzend erwähnt die Sprechende das Beispiel aus dem Bericht und Antrag, wo berechnet wurde, wie viel eine Familie mit einem Einkommen von Fr. 3'000.– zahlt. Man kann sagen, dass Fr. 7.– nicht viel sind, aber wenn man die Berechnung machte, musste man schon etwas leer schlucken, als man merkte, dass das doch noch ein massgeblicher Anteil dieses Einkommens ist. Die Sprechende erachtet es als extrem wichtig, dass die Hürde tief ist, und daher wird die G/JG-Fraktion der Protokollbemerkung zustimmen.

Karin Pfenninger: Eigentlich wurde alles bereits gesagt. Martin Huber führte sehr gut aus, wie schwierig es für gewisse Leute ist, diese Fr. 5.– aufzubringen. Oder möchte man das oder verzichtet man darauf. Die Sprechende betont noch einmal, dass es ein ganz wichtiger Beitrag zur Integration ist. Nicht nur für die Chancengerechtigkeit, nicht nur, dass es für Einkommensschwache günstig ist, sondern für die Integration. Damit die Kinder, die es wirklich nötig haben, auch mit ihren Freunden am Lernort teilnehmen können. Man muss alle Kinder, gerade die aus einkommensschwachen Familien zu den gebundenen Mittagessen bringen.

Stadtpräsident Beat Züsli: Bisher galt der Mindesttarif von Fr. 8.50 für ein Mittagessen. Der Stadtrat schlägt nun vor, den Tarif auf Fr. 7.– zu reduzieren. Darüber wurden im Stadtrat auch längere Diskussionen geführt, aber er kam zum Schluss, dass es wichtig ist, einen Einheitstarif zu machen. Jede Abstufung, hatte Schwelleneffekte zur Folge. Es gab immer wieder Beispiele, wo die Fr. 48'000.– sehr knapp erreicht wurden, und mit einem Einheitstarif könnte man solche Schwelleneffekte eliminieren. Der Stadtrat ist auch der Meinung, dass Fr. 7.– ein angemessener Preis ist. Es ist ein guter Preis und gegenüber dem heutigen Zustand doch schon eine erhebliche Entlastung für die Eltern. In der Antwort führte der Stadtrat auf, dass Familien, welche auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind zusätzlich die Möglichkeit haben, die Betreuungskosten von den Sozialen Diensten übernehmen zu lassen. Für die, die es wirklich nötig haben, gibt es eine zusätzliche Entlastung. Die Kostenfolgen sind auch nicht unerheblich. Es

sind doch rund Fr. 250'000.–, welche entsprechend weniger eingenommen werden, wenn man den Betrag von Fr. 7.– auf Fr. 5.– reduziert, da doch ein grosser Teil davon profitieren würde. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Protokollbemerkung ab.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

«Bei einem Einkommen bis Fr. 48'000.– soll der Tarif für den gebundenen Mittag Fr. 5.– betragen.»

Ratspräsident Jules Gut liest aufgrund der erfolgten GO-Änderung eine redaktionelle Anpassung vor: Statt dem im Bericht und Antrag angeführten Art. 67 lit. b Ziff. 2 ist neu Art. 67 lit. b massgebend sowie Art. 69 lit. b Ziff. 1 (statt die bisher massgebliche und im Bericht und Antrag aufgeführte Ziff. 3).

Seite 38 f 12 Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Umsetzung des Tagesschulmodells einen Sonderkredit von 44,473 Mio. Franken und stimmt der Änderung des Reglements über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule vom 13. März 2008 mit 47 : 0 : 0 Stimmen zu. Diese Änderung tritt am 1. August 2024 in Kraft und wird veröffentlicht.**
- II. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 160, Adrian Albisser und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. November 2017: «Unterrichtszeiten der Volksschule evaluieren», als erledigt ab.**
- III. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 161, Judith Wyrsh und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 27. November 2017: «Tagesschulen für die Stadt Luzern», als erledigt ab.**
- IV. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 194, Adrian Albisser und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. April 2018: «Bevölkerungsantrag zur täglichen Sport- und Bewegungsstunde mit Varianten ergänzen und als Bericht und Antrag behandeln», als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 48 vom 20. Dezember 2023 betreffend

Tagesschulmodell Stadt Luzern

- Weiterentwicklung der additiven Tagesschule
- Änderung Reglement
- Abschreibung von Vorstössen
- Sonderkredit

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 28 Abs. 1, Art. 67 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. 1. Für die Umsetzung des Tagesschulmodells wird ein Sonderkredit von 44,473 Mio. Franken bewilligt.
2. Das Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule vom 13. März 2008 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Begriff und Angebot

¹⁻² (bleiben unverändert).

³ Für das Betreuungsangebot der Mittagsbetreuung wird zwischen ungebundenen und gebundenen Mittagessen unterschieden. Als gebundener Mittag gilt die Mittagsbetreuung an Tagen, an denen die Lernenden am Nachmittag Unterricht haben.

⁴ Das Angebot kann bezüglich Öffnungszeiten und Elementen eingeschränkt bzw. angepasst werden.

⁵ Der Stadtrat regelt das Nähere.

Art. 5 Ausbildung und Besoldung

¹ Die Betreuungspersonen erfüllen in der Regel die von der Dienststelle Volksschulbildung für diese Tätigkeit erlassenen Vorgaben.

² (bleibt unverändert).

Art. 6 Aufnahme und Abmeldung gebundene Mittagessen

¹ (bleibt unverändert).

² An den gebundenen Mittagessen besuchen die Lernenden in der Regel die Mittagsbetreuung, soweit keine Abmeldung erfolgt. Der Besuch der Mittagsbetreuung an den gebundenen Mittagessen ist garantiert.

³ Ist der Besuch der Mittagsbetreuung an gebundenen Mittagessen nicht gewünscht, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, eine Abmeldung vorzunehmen. Eine Abmeldung ist auch für einzelne gebundene Mittagessen möglich. Erfolgt keine Abmeldung, bleibt der Tarif geschuldet, auch wenn das Angebot nicht genutzt wird.

⁴ Der Stadtrat regelt das Nähere über das Verfahren der Aufnahme und der Abmeldung der gebundenen Mittagessen.

Art. 10 Elternbeiträge

¹⁻³ (bleiben unverändert).

⁴ Die Erziehungsberechtigten bezahlen je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit den Maximaltarif oder einen reduzierten Tarif, der prozentual zum Maximaltarif berechnet wird.

⁵ Für den gebundenen Mittagessen wird ein Einheitstarif festgesetzt.

⁶ Wenn mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen, kann ein Rabatt auf dem Tarif gewährt werden.

⁷ Der Stadtrat erlässt den Tarif und regelt das Nähere.

Art. 10a Voranschlag

(wird aufgehoben).

3. Diese Änderung tritt am 1. August 2024 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

- II. Die Motion 160, Adrian Albisser und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. November 2017: «Unterrichtszeiten der Volksschule evaluieren», wird als erledigt abgeschlossen.
- III. Die Motion 161, Judith Wyrsh und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 27. November 2017: «Tagesschulen für die Stadt Luzern», wird als erledigt abgeschlossen.
- IV. Die Motion 194, Adrian Albisser und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. April 2018: «Bevölkerungsantrag zur täglichen Sport- und Bewegungsstunde mit Varianten ergänzen und als Bericht und Antrag behandeln», wird als erledigt abgeschlossen.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

- **Dringliches Postulat 343, Marco Müller und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2024:
Regelmässiges Informationsvermittlung via kostenloses Printmedium sicherstellen**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Mario Stübi beantragt persönlich eine Ablehnung dieses Vorstosses. Es handelt sich zwar um einen löblichen Vorstoss, der Sprechende kann ihn auch gut nachvollziehen, was man aber mit einer Überweisung dieses Vorstosses bewirkt, ist nicht eine Stärkung des Medienplatzes Luzern, sondern ein Ausbau des Stadtmagazins – mit anderen Worten und etwas plakativ: Ein Ausbau der Behördenpropaganda. Man muss es klar unterscheiden. Das Stadtmagazin ist super, und es soll auch weiterhin existieren. Aber was man in diesem Magazin lesen kann, sind «Schönwetter-Beiträge». Das, was die Stadt Luzern ihren Bürgerinnen und Bürgern übermitteln möchte, und zwar auf eine positive Art und Weise. Alles erscheint dort gut. Es besteht ein grosser Unterschied zu einem journalistischen Produkt, welches die Behörden zwar kontrollieren müssen: Stimmt das, was aus dem Stadthaus kommt, und macht das Sinn? Der Anzeiger war sicherlich nicht das grösste und beste journalistische Produkt in der Stadt Luzern – es war am Schluss aus Kostengründen noch ein Einmannbetrieb, was sehr bedauerlich ist. Aber es war ein Journalist dahinter, der auch kritische Fragen stellen konnte, und nicht einfach alles so darstellte, wie wenn es vom Stadtrat aus dem Stadthaus kam. Wenn der Grosse Stadtrat diesem Postulat zustimmt, gibt es einfach mehr Stadtmagazin – aber der Medienplatz Luzern wird nicht mit einer journalistischen Perspektive gestärkt. Der Sprechende kann diesem Vorstoss nicht zustimmen.

Ratspräsident Jules Gut macht den Hinweis, dass die Besprechung zu den beiden dringlichen Vorstössen zusammen geführt wird. Über das dringliche Postulat 343 wird nach der Diskussion aber separat abgestimmt.

Marco Müller: Die Medienlandschaft ist aktuell in einem drastischen Veränderungsprozess. Das Geschäftsmodell der Printmedien erodiert regelrecht, es gibt immer weniger gedruckte Zeitungen. Luzern ist davon besonders stark betroffen. Innerhalb weniger Monaten wurde die Einstellung der Luzerner Rundschau und des Anzeigers Luzern sowie ein massiver Stellen- und Leistungsabbau der Luzerner Zeitung bekannt gegeben.

Dies ist aus staatspolitischen Gründen äusserst bedenklich. Die lokale Berichterstattung ist für eine funktionierende Demokratie sehr wichtig, vor allem für die Informationsvermittlung und den Dialog der Stadt mit der ganzen Bevölkerung. Die Einstellung der zwei letzten Gratiszeitungen auf dem Stadtgebiet von Luzern ist besonders gravierend. Einerseits, weil die Stadt Luzern dort regelmässig amtliche Mitteilungen und wichtige Informationen für eine breite Bevölkerung publizierte, die von vielen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Luzern gelesen wurde. Andererseits, weil für politische Parteien, Vereine und die Wirtschaft diese Publikationen mit Fokus auf das Geschehen in der Stadtregion enorm wertvoll und wichtig war. Zu guter Letzt sind Gratispublikationen für Menschen, welche sich keine Zeitungsabonnemente leisten können oder wollen, und für Personen, welche keinen Zugang zu digitalen Medien finden, besonders wichtig. Das Stadtmagazin hat aktuell zwei Hacken. Es erscheint nur alle drei Monate und kann nur beschränkt über aktuelle Themen informieren. Andererseits werden dort ausschliesslich Texte der Stadtverwaltung veröffentlicht. Interessant ist darum der Blick über den Tellerrand hinaus, was auch das Motto dieses Rates vor vier Jahren des ehemaligen Ratskollegen Albert Schwarzbach war. Die Stadt Kriens hat mit «kriens info» ein monatlich erscheinendes, offizielles Mitteilungsblatt, in dem auch die Vereine und die Politik sowie das Gewerbe Berichte veröffentlichen können und auch Leserbriefe veröffentlicht werden. Auch Horw hat mit dem «Blickpunkt» ein 11x jährlich erscheinendes, offizielles Publikationsorgan der Gemeinde. Diese zwei Lösungen sind nicht zu vergleichen mit dem Luzerner Stadtmagazin. Man kann Leserbriefe einsenden, Vereine erhalten eine Plattform, und man kann Inserate aufschalten. Im aktuellen Stadtmagazin kann man das nicht. Der Vorstoss macht auf beide Punkte aufmerksam – dass es das Stadtmagazin gibt und dass es gleichzeitig etwas anderes gibt.

Der Sprechende weist noch darauf hin, dass der Rückgang der Printmedien mit einer Verlagerung zu digitalen Kanälen schon länger im Gange ist. Auch die Stadt Luzern hat ihre Tätigkeiten hier ausgebaut und schaltet regelmässig Beiträge auf verschiedenen Social-Media-Kanälen auf, versendet Newsletter

und kommuniziert auf der Webseite. Sie erreicht damit zum Teil dieselben Leute, wie die Printmedien, aber sie erreicht auch neue Leute, aber es gibt den Unterschied, dass sie in gewissen Bereichen weniger niederschwellig sind – weil man die Leute, die nicht auf Social-Media sind, oder die, die nicht aktiv auf Webseiten Informationen suchen und keinen Newsletter abonnieren, nicht erreicht. Der entscheidende Vorteil einer solchen Gratiszeitung ist, dass wenn etwas im Briefkasten liegt, kann man entscheiden, dass man es ungelesen ins Altpapier wirft. Aber es gibt doch sehr viele Leute, die es doch durchblättern. Alle kennen den Moment, wenn man irgendwo beim Coiffeur oder im Bus sitzt: Wenn etwas herumliegt, schaut man es sich an.

Gestern erschien die letzte Ausgabe des Anzeigers und darin stand: «Niemand will angeblich den Anzeiger gelesen haben, aber alle wissen, was drinsteht».

Darum ist eine regelmässige Print-Publikation auf dem Stadtgebiet, im Sinne eines Service Public, auch so wichtig. Damit Luzern nicht, wie es im Titel der Interpellation der Kollegin Yolanda Ammann, im Bereich der Medienvielfalt zur Provinzstadt wird.

Es ist nicht die Idee und es wäre illusorisch, dass mit der Überweisung dieses Postulats die Medienvielfalt wahnsinnig gefördert würde. Es handelt sich um ein komplexes Thema und es braucht sicherlich mehrere Lösungen.

Es ist erfreulich in der Antwort des Stadtrates zu lesen, dass auch er sicherstellen möchte, dass in Zukunft eine regelmässige Informationsvermittlung in Form von kostenlosen Printmedien im Stadtgebiet von Luzern erfolgen soll.

Es ist zu begrüssen, wenn die Stadt verschiedene Optionen prüft. Ob nun das Stadtmagazin häufiger erscheint, oder etwas ganz anderes entsteht, muss man herausfinden. Es muss nicht 1:1 der Anzeiger Luzern ersetzt werden. Es stellt sich auch die Frage, wo es gut ist, Dinge zu übernehmen, oder wo man etwas anderes machen soll. Die Hauptsache ist, dass der Stadtrat eine regelmässige Information über ein Printmedium sicherstellen kann. Der Sprechende dankt der Stadt und der Kommunikationsabteilung für ihre Bemühungen und ist gespannt, was entstehen wird. Denn fast immer, wenn irgendwo eine Türe zugeht, öffnet sich irgendwo ein anderes Türchen.

Dass die damit verbundenen Abklärungen etwas Zeit benötigen ist klar. Und wenn es nun für ein paar Monate kein solches Publikationsorgan gibt, geht die Welt nicht unter. Klar ist auch, dass das etwas kosten wird. Es ist aber etwas Wertvolles und daher soll auch Geld dafür investiert werden. Eine proaktive Information und Kommunikation der Stadt an die ganze Bevölkerung auch in Printform ist wertvoll und gut investiertes Geld. Es ist ein wichtiger Pfeiler einer aktiv gelebten Demokratie.

Yolanda Ammann-Korner: Heute wird nach 170 Jahren der Anzeiger Luzern begraben. Der Wegfall des kostenlosen Printmediums mit den Informationen der Stadt bewegt die Bevölkerung sehr.

Alle Gemeinden um Luzern und jede Region des Kantons haben ein regelmässig erscheinendes Magazin, welches mit amtlichen Meldungen, Inseraten und Geschichten aus der jeweiligen Gemeinde/Region publiziert wird. Jedoch die Stadt Luzern mit ihren 85'000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird ab Morgen keinen amtlichen Anzeiger mehr haben.

Das wirtschaftliche, kulturelle, politische, gesellschaftliche und sportliche Leben in der Stadt ist ein Magnet für die Bevölkerung und interessiert sehr. Wo geht man in den Ausgang? Wo finden viele kulturelle Veranstaltungen statt? Welche sportlichen Anlässe sind angesagt? Was wird in der Stadt geplant? Das bewegt die Massen und fördert das lokale Zusammenleben.

Wie können sich Vereine einer breiten Bevölkerung präsentieren, ohne tief ins Portemonnaie zu greifen? Wie können Gewerbetreibende potenzielle Kundinnen und Kunden aus der Stadt erreichen? Wo werden politische Botschaften verkündet und amtliche Meldungen veröffentlicht? All das und vieles mehr wurde bis jetzt regelmässig im kostenlosen «Anzeiger Luzern» publiziert. Das gesellschaftliche Leben interessiert und bewegt die Gemüter. Da viele Personen sich ein Abo einer Bezahlzeitung nicht leisten können oder wollen, steht ab sofort kein Informationskanal mehr bereit, welcher regelmässig Neuigkeiten aus der Stadt Luzern publiziert und in alle Haushalte verteilt.

Die Sprechende dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Allerdings sind die Antworten vorwiegend auf die Informationen der Stadtverwaltung ausgelegt. Der Sprechenden fehlen in diesen die sehr wichtigen Mitteilungsmöglichkeiten für Gewerbe, Kultur, Sport, Vereinsleben, Inserate oder Aktivitäten Luzerns in Wort und Bild.

Auch der angesprochene Newsletter der Stadt ist ein Informations-Medium der Stadtverwaltung und ist nicht geeignet für das Vereinsleben, die Privatwirtschaft usw.

Digitale Medien sind im Vormarsch, erreichen jedoch nicht ungefiltert alle Zielgruppen. Die einzelne Person bekommt nur Infos zu Themen, die aufgerufen werden. Soziale Medien und Webseiten können das vielseitige Printmedium nicht vollständig ersetzen.

Kostenfreie Printmedien werden von allen Bevölkerungsgruppen und nicht nur von Senioren gelesen. Auch wenn sie nur kurzzeitig Beachtung erhalten, werden doch viele Informationen aufgenommen.

Gespannt erwartet die Sprechende die Abklärungen und Vorschläge des Stadtrates. Trotz Kosten muss es auch im Interesse der Stadt sein, dass die Bevölkerung über die lokalen Aktivitäten informiert wird. Dies fördert das Zusammenleben in Luzern.

Regula Müller spricht für die Mehrheit der SP-Fraktion. Das Mediensterben ist seit langem ein Problem, daher reichte die SP-Fraktion bereits Anfangs Jahr eine Interpellation zur medialen Grundversorgung ein. Unabhängiger Journalismus ist in einer Demokratie von grösster Wichtigkeit. Neben Informationsvermittlung sorgt guter Journalismus für Meinungsvielfalt, überwacht als vierte Gewalt die Legislative, Exekutive sowie Judikative, ist die Kontrollinstanz der Mächtigen, und schärft das öffentliche Bewusstsein. Im vorliegenden Postulat wird gefordert, dass die Bevölkerung trotz der Einstellung des Anzeigers Luzern, regelmässig über die Themen der Stadtverwaltung informiert wird. Die Mehrheit der SP-Fraktion schliesst sich dieser Forderung an, weil es sehr wichtig ist, dass die Informationen für alle Leute zugänglich sind und zwar auch in Printform.

Dennoch muss hier betont werden, wie das schon Mario Stübi sagte, dass eine Publikation wie das Stadtmagazin nichts mit Journalismus zu tun hat. Es kann niemals als Ersatz für eines der eingestellten journalistischen Produkte dienen – sondern lediglich zur Vermittlung von stadteigenen Informationen. Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulats zu.

Mirjam Fries: Die Einstellung der Luzerner Rundschau und dann kurz darauf des Anzeigers machte die Mitte-Fraktion ratlos. Nach der Einstellung der Rundschau hätte man doch meinen sollen, der Anzeiger sei dadurch gestärkt worden. Die Sprechende hoffte dies zumindest. Leider war das nicht der Fall, was sehr bedauerlich ist. Es wurde mehrfach gesagt, dass beide Blätter die Luzerner Bevölkerung gratis und niederschwellig über das lokale Geschehen informierten, der Anzeiger war sogar das offizielle Informationsorgan der Stadt.

Generell ist die Berichterstattung über die lokale Politik immer weniger geworden. Auch die Luzerner Zeitung hat den lokalen Teil reduziert. Das ist sehr bedauerlich, auch wenn das nicht nur in der Stadt Luzern der Fall ist. Das ist eine generelle Entwicklung in der Medienlandschaft. Die traditionellen Medien werden immer mehr von Social-Media abgelöst.

Zurück zur Stadt Luzern. Es braucht eine Ersatzlösung für den Wegfall der Rundschau und des Anzeigers, und das sieht auch der Stadtrat so. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Ausbau des Stadtmagazins. Es muss aber zwingend auch eine Alternative für ein Medium mit Privaten gesucht werden, so wie es beim Anzeiger der Fall war. Die Stadt macht ihre Informationsarbeit sicher gut. Aber eine Meinungsvielfalt und öfters auch eine kritische journalistische Aussensicht braucht es genauso.

Alles in allem ist die Mitte-Fraktion zufrieden mit der Antwort des Stadtrates. Er bemüht sich, eine Ersatzlösung zu finden. Und die Mitte-Fraktion hofft, dass sich eine oder mehrere Lösungen ergeben.

Daniel Lütolf erachtet folgende Aspekte für die Förderung und Erhaltung der Medienvielfalt als zentral: Einerseits die Zugänglichkeit zu den Medien. Es muss sichergestellt werden, dass die Bevölkerung Zugang zu den lokalen Medien hat – einschliesslich benachteiligte oder marginalisierte Gruppen. Dass die Stadt Social-Media-Berichte, die Webseite, Newsletter etc. anbietet, ist lobenswert, aber auch State of the Art. Reicht aber leider auch nicht. Das erkannte auch die Stadt.

Zur Unterstützung der lokalen Medien: Lokale Medien stehen unter einem massiven finanziellen Druck. Finanzielle Unterstützung durch lokale Unternehmen oder eben durch die Stadt selber und durch Förderprogramme kann die Vielfalt und die Nachhaltigkeit sichern.

Der Sprechende dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die veröffentlichte Antwort.

Auch die GLP-Fraktion bedauert selbstverständlich das Aus der Luzerner Rundschau und des Luzerner Anzeigers sehr, ist aber guten Mutes, weil die Stadt Luzern das Medienelend auch wahrnahm. Das

konnte man aus der Antwort auch herauslesen. Jede Tragödie, das wurde auch schon erwähnt, bietet schliesslich auch Chancen für Neues. Das fehlende Puzzle-Stück kann die Erweiterung des Stadtmagazins sein. Und das kann halt nur die Stadt lösen. Denn Private – das wäre illusorisch. Die GLP-Fraktion ist dankbar für das Postulat und wird es selbstverständlich überweisen.

Silvio Bonzanigo: Es wurde viel Löbliches über die Luzerner Rundschau und den Anzeiger gesagt. Aber doch waren sie keine journalistischen Perlen. Es gibt eine Zeitung vor Ort, die macht was sie kann, auch über ihre Veranstaltungsseiten, wo sich Veranstalter mit Beiträgen eingeben können. Es gibt auch drei Radiosender, welche ein Stück weit auch politisch unterwegs sind. Heute Morgen war jemand vom SRF hier im Saal – ganz so trist, wie es manche sehen, ist es also nicht.

Die erwähnten anderen Organe in Horw und Kriens entsprechen nicht den Ansprüchen der Stadt. Die sind eher provinziell. Gleichzeitig hat die Stadt eine Aufgabe und zwar die amtlichen Veröffentlichungen. Diese können über das Kantonsblatt erfolgen. Im Moment braucht es eine pragmatische Lösung und eine Sofortlösung. Der Sprechende ist der Meinung, dass das, was bisher der Anzeiger für die Stadt Luzern als gekaufter Inseraterraum veröffentlichte, nun in der Luzerner Zeitung erscheinen soll, bis man zu einer definitiven Lösung kommt. Das könnten dann 10 Ausgaben des Stadtmagazins oder irgendetwas anders sein. Aber dem Auftrag muss man nachkommen und das bedingt einen schnellen Entscheid.

Patrick Zibung: Natürlich waren die Luzerner Rundschau und der Anzeiger für die Vereine und politische Parteien wichtige Medien, bzw. Kanäle, wo man sich auch entsprechend äussern und positionieren konnte. In der heutigen Zeit gibt es aber so viel mehr Kanäle, welche man auch als Partei nutzen kann, welche noch von mehr Leuten gelesen und genutzt werden. Das ist wahrscheinlich auch mit ein Grund, warum das Medienangebot ständig kleiner wird. Die SVP-Fraktion fragte sich auch, ob sie einen Vorstoss eingeben möchte, aber kam zum Schluss, dass hier auch der Markt mitspielt. Das bisherige Angebot war wohl einfach zu wenig gefragt. Zusätzliche Angebote braucht es nicht. Insbesondere keine weiteren städtischen Kommunikationswege. Es gibt das Stadtmagazin und viele weitere Möglichkeiten, wie man mit der Verwaltung und der Stadt in Kontakt treten kann. Das ist ein gutes und ausreichendes Angebot. Um zu wissen, wo man in den Ausgang kann oder welche Sportanlässe stattfinden, braucht es nicht die Stadt, welche die Leute aktiv informiert. Das konnte der Sprechende bisher immer selber und das kann auch ein Grossteil der Bevölkerung selber. Natürlich gibt es die amtlichen Mitteilungen – aber hier ist die SVP-Fraktion auch der Meinung, dass man hier eine gute und günstige Lösung finden soll. Eine günstige Lösung ist sicher nicht ein zusätzliches Printformat seitens der Stadt. Die SVP-Fraktion ist daher nicht bereit, zusätzliches Geld für städtische Printkommunikationsformen auszugeben. Natürlich ist es begrüssenswert, wenn man mit Privaten oder alleine durch Private ein neues Angebot erstellen kann. Aber ein weiteres Sprachrohr der städtischen Verwaltung sieht die SVP-Fraktion kritisch und lehnt daher das Postulat ab.

Christian Hochstrasser beginnt ganz am Anfang, bei den Überlegungen von Mario Stübi, welche er klar teilt, ihn aber zu einem anderen Fazit brachten. Die neuen Kanäle, wie es Patrick Zibung erwähnte, ersetzen den Wegfall der Printmedien nicht, wenn man digital etwas abonnieren, oder sich in digitalen Kreisen informieren muss, zu denen man bereits einen gewissen Bezug hat. Die amtlichen Mitteilungen werden ja breitgestreut, sodass man auch Leute erreicht, die sonst keinen Bezug zur Stadt oder zur Politik haben. Auch der Vorschlag von Silvio Bonzanigo im Zusammenhang mit der Luzerner Zeitung führt nicht weiter. Auch da ist es in zwischen ein kleiner Kreis, welcher sich ein Zeitungsabonnement leistet. Das ist nicht repräsentativ. Zudem weiss man, dass der Streuverlust bei der Luzerner Zeitung riesig ist und die Kosten sehr hoch. Es geht hier um die Stadt und die Luzerner Zeitung erscheint weit über die Agglomerationsraum hinaus. Es muss niederschwellig sein – Print in alle Briefkästen wäre sicher richtig. Der ideale Weg wäre, wenn es einen privaten Verlag gäbe, welcher wöchentlich, zweiwöchentlich oder auch monatlich publizieren würde. Eine unabhängige Redaktion wäre ideal und man könnte dort städtische amtliche Mitteilungen publizieren. Und die Stadt könnte sich, vielleicht auch finanziell daran beteiligen, wenn sie solche Mitteilungen schaltet. Bisher musste die Stadt, so viel der Sprechende weiss, nichts für ihre amtlichen Publikationen im Anzeiger zahlen. Umso erstaunlicher ist es, dass die Luzerner Zeitung das Projekt einstellte, ohne anzufragen, ob es eine andere Finanzierungsmöglichkeit gäbe.

Zusammengefasst: Es braucht eine private unabhängige Redaktion und den Staat, welcher dort Mitteilungen machen könnte – so wie bisher, einfach allenfalls mit einem Beitrag. Gibt es im Moment ein solches Projekt? Offenbar nicht. Es wäre ideal, wenn so eines da wäre. Es wäre sicher der beste Weg, anstatt einfach das Stadtmagazin auszubauen. Mit dem Postulat wäre das ja möglich – es ist ja nicht so, dass der Ausbau des Stadtmagazins der einzige richtige Weg ist.

Das Postulat würde die Türe öffnen, aber der Sprechende ist mit Mario Stübi einverstanden, dass der beste Weg eine private unabhängige Redaktion wäre. Ob ein solches Projekt entsteht, wird man sehen.

Stefan Sägesser ist mit seinem Vorredner 1 : 1 einig. Es ist ein Niedergang des Medienplatzes Luzern – und es ist wirklich ein Niedergang. Wenn man die letzten 25 Jahre betrachtet ist es ein drastischer Niedergang. Das führte dazu, dass man heute in Luzern eine Zeitung hat, wo das Lokale, sprich das Regionale nicht mehr denselben Stellenwert hat, wie anderswo. Dafür hat die nationale Berichterstattung einen höheren erhalten. Über das kann man sich streiten, aber das Thema ist, dass man erfolglose Projekte hatte, welche versuchten, eine eigenständige von der Luzerner Zeitung unabhängige Berichterstattung aufzugleisen. Es wurde nicht geschafft. Auch Mario Stübi wäre aufgefordert, einmal ein Projekt zu lancieren. Denn mit der Überweisung eines solchen Postulats, kann man tatsächlich eine Bereitschaft signalisieren, dass die Stadt so etwas unterstützt. Wenn sich eine unabhängige Redaktion melden würde, könnte man sich überlegen, wie man das finanzieren kann. Die Stadt könnte sich überlegen, ob sie vielleicht einen bestimmten Betrag für unabhängigen Journalismus zur Verfügung stellen soll. Und da hätte die Stadt dann aber wirklich nichts zu sagen. Eine kritische Berichterstattung wäre wichtig. Der Anzeiger Luzern trug in den letzten Jahren nicht mehr viel dazu bei, eine Gegenposition der vorherrschenden Medienvielfalt zu haben – dies auch, weil er der LZ-Media AG gehörte. Der Sprechende fände es spannend, wenn man mit der Überweisung des Postulats die Türe öffnen würde, damit man ein Zeichen und ein Signal nach aussen senden kann, und eine private Initiative ermöglichen kann. Aus diesem Grund meint der Sprechende: «je plaide pour» –ist also für die Überweisung.

Stadtpräsident Beat Züsli: Man merkt, wenn etwas verschwindet, was es für einen Wert hatte. Der Anzeiger war ein ideales Medium für amtliche Mitteilungen, um Behördeninformationen zu vermitteln. Eine Gratiszeitung mit einer hohen Zugänglichkeit, welches niederschwellig eine grosse Bevölkerungsgruppe erreichte. Der Sprechende kann bestätigen, dass die Stadt nichts daran zahlen musste. Es war gratis. Es gab ein Agreement zwischen dem Anzeiger und der Stadt. Mit den Mitteilungen der Stadt trug man sicher auch zu einer gewissen Attraktivität des Anzeigers bei. Der Stadtrat ist auch der Meinung, dass der digitale Weg wichtig ist, und in Zukunft sicher noch wichtiger wird, aber er wird und soll nicht ein Printmedium ersetzen. Die Stadt ist als öffentliche Hand hier in der Pflicht, der breiten Bevölkerung den Zugang zu diesen Informationen zu ermöglichen.

Die Einstellung des Anzeigers überraschte den Stadtrat. Die letzten Gespräche fanden vor rund zwei Jahren statt. Damals deutete aber nichts darauf hin, dass es zu einer Einstellung kommen könnte. Jetzt prüft der Stadtrat verschiedene Optionen, das legte er in der Antwort zu den zwei Vorstössen auch dar, um wieder in einem breiten Medienmix auf dem Stadtgebiet möglichst viele Menschen zu erreichen. Alle Lösungen, welche zur Diskussion stehen, haben Folgendes gemeinsam: Die Planung und die Umsetzung brauchen Zeit. Es ist nichts, was man schnell aus dem Stand heraus machen kann. Je nach Ausgestaltung ist mit markanten Mehrkosten zu rechnen. Es stellen sich auch beschaffungsrechtliche Fragen. Die Frage der Ausschreibung – je nach dem was für ein Produkt es sein wird und wie es gestaltet wird. Der Prozess wird sicher eine gewisse Zeit brauchen. Der Stadtrat prüft daher zuerst, dass Stadtmagazin, welches momentan vier Mal pro Jahr erscheint, in einer höheren Kadenz aufzulegen. Das wäre ein erster Schritt. Das deckt, wie bereits gesagt wurde, nicht alle Bedürfnisse, welche der Anzeiger bisher abdeckte. Weiter möchte der Stadtrat aber das Konzept prüfen, wie man etwas für die verschiedenen Anliegen von Vereinen, Organisationen und des Gewerbes anbieten kann. Wie weit das die Aufgabe der Stadt ist, ist auch zu diskutieren – das ist auch eine politische Diskussion.

Die Stadt wurde schon von verschiedenen Anbietern kontaktiert und man tauscht sich über die Erfahrungen aus. Jetzt ist es wichtig, eine breite Auslegeordnung zu machen, und der Stadtrat wird sicher wieder mit ein paar Vorschlägen auf das Parlament zukommen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 343.

- **Dringliche Interpellation 348, Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion vom 14. Februar 2024:**
Verkommt Luzern im Bereich der Medienvielfalt zur Provinzstadt?

Die Besprechung erfolgte zusammen mit dem dringlichen Postulat 343.

7 Bericht und Antrag 46 vom 13. Dezember 2023: **Beitragsmanagement. Erlass Reglement über das Beitragsmanagement**

EINTRETEN

GPK-Präsident Adrian Albisser: Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates beriet an ihrer Sitzung vom 25. Januar den B+A 46/2023: «Beitragsmanagement. Erlass Reglement über das Beitragsmanagement».

Viele öffentlichen Aufgaben der Stadt Luzern werden von Dritten erfüllt. Sie bekommen für ihre Leistungserbringung Beiträge in Form von Abgeltungen oder Finanzhilfen. Mit der Revision des Beteiligungsmanagements im Jahr 2018 einigte sich der Grosse Stadtrat darauf, das Beitragsmanagement in einem separaten Steuerungskreislauf festzulegen. Jetzt liegt auch der zweite Teil dieser Revision vor.

Das Reglement zum Beitragsmanagement klärt die Voraussetzungen sowie die Prozesse zur Vergabe von Beiträgen. Zudem vereinheitlicht das Reglement auch die Überwachung ausbezahlter Beiträge. Aus Sicht der GPK stellt diese Vereinheitlichung eine passende Grundlage dar, um einen sorgsameren Umgang mit öffentlichen Mitteln und ein entsprechendes Controlling zu garantieren.

Die GPK stimmte dem Reglement über das Beitragsmanagement einstimmig zu.

Mike Hauser dankt für den Bericht und Antrag, in dem bereits gelebte Praxis in einem Reglement festgehalten wird. Im B+A 35/2018 wurde die Erarbeitung dieses Reglements beschlossen. Es sollen Lücken im Beitragsmanagement geschlossen werden. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung sind neu das Beteiligungsmanagement und das Beitragsmanagement in getrennten Steuerungskreisen reglementiert. Inhaltlich und in der Anwendung wird es keine wesentlichen Änderungen zur heutigen Praxis geben. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Reglement zu.

Martin Huber: Im Bericht und Antrag «Revision Beteiligungsmanagement» beschloss der Grosse Stadtrat, dass das Beteiligungs- und das Beitragsmanagement getrennt werden. Der vorliegende Bericht und Antrag 46 ist das Resultat dieses Entscheids. Der Sprechende dankt für Ausarbeitung. Selbstredend ist die GLP-Fraktion überzeugt davon, dass die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe durchaus an Dritte übertragen werden kann, wenn die Aufgabe ausserhalb der Verwaltung wirksamer und wirtschaftlicher erfüllt werden kann. Bei der Gewährung einer Finanzhilfe gilt der Grundsatz, dass ein öffentliches Interesse besteht.

Inhaltlich geht es im vorliegenden Bericht und Antrag um die ausgelagerten Aufgaben, wo die Stadt mehrjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat. Die Grundsätze werden in einem Reglement festgehalten. Es enthält Minimalstandards und gilt für alle Beiträge der Stadt Luzern. Es ist bei allen Auslagerungen von öffentlichen Aufgaben, die gegen ein Entgelt vereinbart werden, zu beachten – wie auch bei allen Unterstützungen von privaten Engagements, die im öffentlichen Interesse liegen.

Insbesondere wird auch aufgezeigt, wie das notwendige Controlling umgesetzt wird. Im Bericht und Antrag geht es nicht um den materiellen Inhalt, d.h. welche Beiträge gesprochen werden. Es geht um das Verfahren, wie Beiträge gesprochen werden können. Denn mittlerweile ist fast die Hälfte des städtischen Jahresaufwands an Dritte ausgelagert. Konkret sind dies aktuell unter der Bezeichnung Transferaufwand rund 300 Mio. Franken.

Die GLP-Fraktion ist mit dem Reglement einverstanden, tritt auf den vorliegenden Bericht und Antrag ein, und wird dem Geschäft zustimmen.

Elias Steiner: Auch die G/JG-Fraktion bedankt sich für den Bericht und Antrag. Die Fraktion begrüsst, dass Beiträge und Beteiligungen nun separat reglementiert und gesteuert werden. So wird die Leistungserbringung sauber von der Leistungsbestellung getrennt – das ist das Wichtigste daran. Es gibt klare Standards und einen Controlling-Prozess, was ebenfalls begrüssenswert ist. Die G/JG-Fraktion ist mit dem Bericht und Antrag zufrieden, tritt darauf ein, und stimmt dem Reglement zu.

Patricia Almela: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses Berichts und Antrags. Es handelt sich um eine formale Anpassung, welche Klarheit im Umgang mit dem Beitragsmanagement schafft. Konkret werden die Voraussetzungen, der Vergabeprozess und die Überprüfung von Beiträgen vereinheitlicht. Im Bericht und Antrag wird betont, dass sich mit dem Reglement nichts an der aktuellen Praxis ändert.

Es ist wichtig zu wissen, wie die Stadt Luzern ihre Betriebs- und Investitionsbeiträge in Form von Abgeltungen oder Finanzhilfen handhabt. Denn damit verbunden sind aktuell rund 280 Mio. Franken, also etwa 42 Prozent des städtischen Finanzhaushalts.

Mit dem Reglement sind periodische Überprüfungen der Beiträge vorgesehen. Gleichzeitig wird auch geregelt, wie die Stadt im Falle einer Sparrunde vorgehen würde: Die ausgelagerten Aufgaben sollen in einem solchen Fall im Vergleich zur Kernverwaltung nicht benachteiligt werden.

Die SP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und dem Reglement zustimmen.

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion bedankt sich für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags. Sie findet es gut, dass das Beteiligungs- und das Beitragsreglement neu getrennt geregelt werden.

Der Bericht und Antrag ist hilfreich, um zu verstehen, was für Beiträge es überhaupt gibt. Eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben und Aufgaben im öffentlichen Interesse werden nämlich nicht durch die Stadtverwaltung selbst, sondern durch Dritte erfüllt. Zur Abgeltung dieser Leistungen zahlt die Stadt Luzern jährlich Beiträge von fast 280 Mio. Franken aus, was rund 42 Prozent des gesamten städtischen Finanzhaushalts entspricht. Das ist eine hohe Zahl. Mit einem Reglement über das Beitragsmanagement der Stadt Luzern sollen die Rahmenbedingungen, die Voraussetzungen sowie der Prozess zur Vergabe und Überwachung von Beiträgen innerhalb der Verwaltung der Stadt Luzern vereinheitlicht werden. Es ist inhaltlich nichts Neues, die gelebte Praxis wird so abgebildet.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Reglement zustimmen.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und dem Reglement zustimmen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die positive Entgegennahme des Berichts und Antrags. Der Kommissionssprecher und die Fraktionssprechenden sagten bereits alles – die Sprechende hat nichts zu ergänzen.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den B+A 46 vom 13. Dezember 2023 «Beitragsmanagement. Erlass Reglement über das Beitragsmanagement» ein.

DETAIL

Seite 25 f Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat erlässt mit 46 : 0 : 0 Stimmen das Reglement über das Beitragsmanagement.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 46 vom 13. Dezember 2023 betreffend

Beitragsmanagement

– Erlass Reglement über das Beitragsmanagement,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Reglement über das Beitragsmanagement

vom ...

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 Ziel

Dieses Reglement regelt die Grundsätze für eine zielgerichtete, systematische und angemessene Steuerung und Kontrolle der Beiträge der Stadt Luzern.

Art. 2 Begriffe

¹ Beiträge sind zweckgebundene geldwerte Vorteile und Leistungen, die Empfängerinnen und Empfängern ausserhalb der Stadtverwaltung für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse gewährt werden. Sie werden als Abgeltungen oder Finanzhilfen ausgerichtet.

² Geldwerte Vorteile und Leistungen sind insbesondere nichtrückzahlbare Geldleistungen, Vorzugsbedingungen bei Darlehen und Beteiligungen, Bürgschaften sowie unentgeltliche oder verbilligte Dienst- oder Sachleistungen.

³ Abgeltungen sind geldwerte Vorteile und Leistungen, die gewährt werden, um die finanziellen Lasten zu mildern oder auszugleichen, welche sich aus der Erfüllung vorgeschriebener oder übertragener kommunaler öffentlicher Aufgaben ergeben.

⁴ Finanzhilfen sind geldwerte Vorteile und Leistungen, die gewährt werden, um die freiwillige Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse zu fördern oder zu erhalten.

Art. 3 Geltungsbereich

¹ Das Reglement gilt für die von der Stadt Luzern gewährten Beiträge.

² Es wird nur so weit angewendet, als nicht besondere eidgenössische, kantonale oder kommunale Vorschriften bestehen.

Art. 4 Zuständigkeiten

¹ Die Zuständigkeit zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen und zur Gewährung von Finanzhilfen richtet sich nach der Gesamthöhe des Beitrags. Es gelten die Zuständigkeiten für freibestimmbare Ausgaben gemäss der geltenden Verordnung zum Finanzhaushaltsreglement.

² Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen in Spezialreglementen.

II. Abgeltungen (Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte)

Art. 5 *Voraussetzungen einer Aufgabenauslagerung*

Die Auslagerung einer Aufgabenerfüllung an eine externe Leistungserbringerin setzt voraus, dass die Aufgabenerfüllung ausserhalb der städtischen Verwaltung wirksamer und wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann.

Art. 6 *Eignungskriterien*

¹ Die Eignung beurteilt sich nach der fachlichen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

² Ab einem Beitrag von Fr. 50'000.– pro Jahr ist die Beitragsempfängerin oder der Beitragsempfänger verpflichtet, der zuständigen Stelle eine Jahresrechnung inklusive Revisionsbericht einer externen Revisionsstelle mit entsprechender Zulassung vorzulegen. Falls keine gesetzliche oder statutarische Revisionspflicht besteht, hat sich die Beitragsempfängerin oder der Beitragsempfänger freiwillig einer eingeschränkten Revision oder einer Review zu unterziehen.

Art. 7 *Keine Ausschreibungspflicht bei Auslagerungen*

Die Auslagerung von Aufgaben kann freihändig erfolgen; vorbehalten bleiben Vorgaben des übergeordneten Rechts.

Art. 8 *Leistungsvereinbarungen*

¹ Bei der Auslagerung einer Aufgabe ist eine Leistungsvereinbarung gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG, SRL Nr. 160) abzuschliessen.

² Die Leistungsvereinbarung enthält neben den Mindestvorgaben des FHGG¹ einen Anpassungsvorbehalt gemäss Art. 9 Abs. 2.

³ Leistungsvereinbarungen sind in der Regel auf höchstens vier Jahre zu befristen.

Art. 9 *Budgetvorbehalt und Kürzungsmöglichkeit*

¹ Abgeltungen stehen unter dem Budgetvorbehalt.

² Damit sich im Durchschnitt mehrerer Jahre ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben, können Abgeltungen um maximal 10 Prozent gekürzt werden. Die Leistungsvereinbarungen sind diesfalls zu überprüfen.

Art. 10 *Berichterstattung*

¹ Die Berichterstattung über die Leistungsvereinbarungen richtet sich nach FHGG² (Berichterstattung des Stadtrates).

² Der Stadtrat regelt die Berichterstattung der externen Leistungserbringenden in einer Verordnung. Dabei werden abhängig von der Beitragshöhe unterschiedliche Anforderungen gestellt.

Art. 11 *Instrumente bei Schlechterfüllung*

¹ Erfüllt die externe Leistungserbringerin oder der externe Leistungserbringer die Leistungsvereinbarung nicht oder nur mangelhaft, kann die Stadt die Leistungsvereinbarung vorzeitig kündigen. Die Abgeltung ist nur für die erbrachte Leistung geschuldet und kann gegebenenfalls zurückgefordert werden.

² Verwendet die externe Leistungserbringerin oder der externe Leistungserbringer die Abgeltung nicht für den vereinbarten Zweck, kann die Stadt die Leistungsvereinbarung fristlos auflösen und die Abgeltung zurückfordern.

Art. 12 *Voraussetzungen für Verlängerungen von Leistungsvereinbarungen*

¹ Die Verlängerung einer Leistungsvereinbarung setzt voraus, dass

a. die Voraussetzungen einer Aufgabenauslagerung gemäss Art. 5 noch erfüllt sind und

¹ § 30 Abs. 2 FHGG.

² Vgl. § 31 FHGG.

b. die externe Leistungserbringerin oder der externe Leistungserbringer die Eignungskriterien gemäss Art. 6 noch erfüllt.

² Die Höhe der Abgeltung ist gemäss dem aktuellen öffentlichen Interesse und gemäss den aktuellen Marktbedingungen festzulegen.

³ Die Ergebnisse der Berichterstattung sind angemessen zu berücksichtigen.

III. Finanzhilfen

Art. 13 *Voraussetzungen einer Finanzhilfe*

¹ Die Ausrichtung einer Finanzhilfe setzt voraus, dass:

- a. ein öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung besteht,
- b. die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann,
- c. die Gesuchstellenden eine zumutbare Eigenleistung erbringen und sie weitere Finanzierungsmöglichkeiten suchen und nutzen (Subsidiarität) und
- d. die Gesuchstellenden für eine sachgerechte und mit angemessenem Aufwand verbundene Leistungserbringung sorgen.

² Die Ausrichtung einer Finanzhilfe kann mit Auflagen verbunden werden.

³ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Finanzhilfen. Vorbehalten bleiben andere spezialgesetzliche Regelungen.

⁴ Von den Voraussetzungen gemäss Abs. 1 kann bei der Ausrichtung von Beiträgen für Jubiläen, Ehrungen und Anerkennungspreisen sowie Solidaritätsbeiträgen abgewichen werden.

Art. 14 *Gesuch*

Finanzhilfen werden in der Regel nur auf Gesuch hin geprüft.

Art. 15 *Abklärungen der zuständigen Stelle*

Die zuständige Dienstabteilung klärt vor der Ausrichtung oder Zusicherung der Finanzhilfe die finanziellen, strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten der Gesuchstellenden ab.

Art. 16 *Arten der Finanzhilfen*

¹ Finanzhilfen werden als Aufbau-, Anpassungs-, Durchführungs- und Überbrückungshilfen oder als Würdigung für besonderes Engagement ausgerichtet.

² Ausnahmsweise können Finanzhilfen zur Erhaltung der Organisation oder der Infrastruktur ausgerichtet werden. Diesfalls sind Subventionsverträge abzuschliessen.

³ Im Subventionsvertrag kann mit der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller eine mehrjährige Unterstützung vereinbart werden. Subventionsverträge sind in der Regel auf höchstens vier Jahre zu befristen. Subventionsverträge enthalten einen Anpassungsvorbehalt gemäss Art. 17 Abs. 2.

Art. 17 *Budgetvorbehalt und Kürzungsmöglichkeit*

¹ Finanzhilfen stehen unter dem Budgetvorbehalt.

² Damit sich im Durchschnitt mehrerer Jahre ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben, können Finanzhilfen um maximal 10 Prozent gekürzt werden. Die Subventionsverträge sind diesfalls zu überprüfen.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 18 *Ausführungsbestimmungen*

Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

Art. 19 *Bestehende Verträge*

¹ Im Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehende Leistungsvereinbarungen und Subventionsverträge bleiben bestehen.

² Sie dürfen nur nach Massgabe dieses Reglements erneuert werden.

³ Die jährliche Berichterstattung erfolgt nach Massgabe dieses Reglements, es sei denn, in der Leistungsvereinbarung oder im Subventionsvertrag ist Abweichendes vereinbart.

Art. 20 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 wird aufgehoben.

Art. 21 Inkrafttreten

¹ Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

8 Bericht und Antrag 41 vom 22. November 2023: Abschluss von Konzessionsverträgen für die Bewirtschaftung der Plakatstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern. Ermächtigung des Stadtrates zur Unterzeichnung. Sonderkredit für Plakat-Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Luzern

EINTRETEN

GPK-Präsident Adrian Albisser: An ihrer Sitzung vom 25. Januar 2024 beriet die Geschäftsprüfungskommission auch den Bericht und Antrag 41 über den Abschluss von Konzessionsverträgen für die Bewirtschaftung der Plakatstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern.

Betroffen davon sind rund 560 Plakatstellen auf öffentlichem Grund oder auf Grundstücken der Stadt. Die aktuellen Plakatverträge laufen am 30. Juni 2024 aus. Der Stadtrat hat darum die drei Lose, die je eine separate Konzession erfordern, für eine Laufzeit von acht Jahren neu ausgeschrieben: Das Los 1 umfasst Papierplakate und Kulturplakatsäulen, Los 2 Leuchtplakate und digitale Reklame- und Informationsstellen, Los 3 betrifft Papier- und Leuchtplakate an Bushaltestellen.

Die Plakاتفirma Goldbach Neo OOH AG hat zu allen Konzessionen das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot eingereicht. Gestützt auf die neuen Verträge nimmt die Stadt Luzern künftig pro Jahr rund 3,324 Mio. Franken ein. Das sind rund Fr. 90'000.– mehr als bisher.

Der Stadtrat nutzte die Neuausschreibung, Veränderungen am Bestand der Plakatstellen vorzunehmen. Die GPK ist mit der Stossrichtung und Auslegeordnung einverstanden. In der Beratung überwies die Kommission eine Protokollbemerkung knapp, die auf den Ausbau von digitalen Informationsstellen in den Quartieren verzichten will.

Die GPK beschloss, den Stadtrat für die Unterzeichnung der drei Konzessionsverträge zu ermächtigen. Auch dem Sonderkredit von 2,054 Mio. Franken hat die Kommission grossmehrheitlich zugestimmt. Mit diesem Sonderkredit will der Stadtrat Rabatte auf Wahl- und Abstimmungsplakate sowie Plakate für Kultur- und Sportveranstaltungen ermöglichen und den Betrieb der Kulturplakatsäulen finanzieren.

Monika Weder: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sorgfältigen Ausführungen zur Sachlage. Die Frage von Werbung im städtischen Raum wurde in der G/JG-Fraktion intensiv und kontrovers diskutiert. Bei diesem Geschäft stehen sich gegensätzliche Interessen gegenüber. Einerseits stellt sich die Frage, ob Werbung auf städtischen Grundstücken notwendig ist, und diese dezentral in den Quartieren erfolgen soll. Ist die gewählte Form nicht ein zu grosser Eingriff in den öffentlichen Raum? Es gibt Bedenken, dass die Werbung bloss zu unnötigem Konsum anregt. Andererseits bieten die Informationsstellen die Möglichkeit für die Stadt dezentral zu informieren. Es können verschiedene Branchen Werbung betreiben. Mit dem Verzicht auf Werbestellen auf städtischem Grund würden auch Flächen für Werbung für Kultur, Sport, soziale Organisationen und Präventionskampagnen verschwinden. Es ist davon auszugehen, dass bei der restlichen Fläche die Preise steigen, und für weniger finanzkräftige Organisationen Plakatierungen noch schwieriger würde.

Über die Protokollbemerkung der GPK, dass auf digitale Werbung verzichtet werden soll, wurde auch kontrovers diskutiert. Welche Form ist z. B. bezüglich Umweltbelastung sinnvoller? Bei digitaler Werbung

entstehen höhere Energiekosten und bei Printwerbung entsteht mehr Verkehr und es wird Papier und Klebemittel benötigt.

So fällt auch die Beurteilung der Fraktion, ob die digitale Werbung in den Konzessionsverträgen vorgesehen werden kann, unterschiedlich aus. Eine kleine Mehrheit spricht sich für den Verzicht aus.

Offen bleibt, ob nach dem Ablauf der Konzessionsverträge weitere Verträge abgeschlossen werden sollen. Eine Mehrheit der G/JG-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und stimmt dem Antrag des Stadtrates für den Abschluss der Konzessionsverträge der drei Lose betreffend die Plakatierung auf Grundstücken der Stadt mehrheitlich zu. Weiter ist die Mehrheit damit einverstanden, dass der Stadtrat für die Unterzeichnung der Konzessionsverträge ermächtigt wird.

Ebenfalls stimmt die Mehrheit der G/JG-Fraktion dem Sonderkredit für 2,054 Millionen Franken zu.

Simon Roth: Heute wird im Wesentlichen über eine Fortschreibung der bisherigen Konzessionsverträge für die Bewirtschaftung von Plakatstellen auf öffentlichem Grund gesprochen. Aus Sicht der SP-Fraktion haben sich diese Konzessionsverträge im Grundsatz bewährt. Eine Ausnahme davon sind die digitalen Screens. Diese haben für die Bevölkerung keinen Mehrwert. Im Gegenteil: Sie stellen eine unnötige Möblierung des öffentlichen Raums dar. Die vorgesehene Informationsvermittlung durch die Stadt wird nur selten genutzt. Aus dem Bericht und Antrag wird auch ersichtlich, dass die Bespielung dieser Informationsstellen für die Stadt relativ kompliziert ist. Daher hätte der Versuch mit den kombinierten Werbe- und Informationsstellen eigentlich ganz abgebrochen werden können. Dazu hätte aber das entsprechende Los komplett neu verhandelt werden müssen, obwohl es zum grossen Teil unbestritten ist. Das wäre aus Sicht der SP-Fraktion über das Ziel hinausgeschossen.

Was die SP-Fraktion aber unnötig findet, ist die Option auf neue digitale Werbestellen in Quartierzentren. Wenn es der Stadt wichtig ist, an diesen Orten die Bevölkerung über digitale öffentliche Kanäle zu informieren, steht die Fraktion dem nicht im Wege. Dazu braucht es aber keine Kombination mit digitalen Werbescreens. Es ist sogar so, dass zusätzliche Möglichkeiten entstehen, wenn die Stadt diese selbst bespielen kann, und zudem bei der Platzierung nicht darauf Rücksicht nehmen muss, dass die Standorte möglichst gut für Werbezwecke verwertbar sind.

Der Sprechende versteht, dass Unternehmen ihre Werbung gerne gezielter ausspielen würden. Aber es ist nicht Aufgabe der Stadt, die Möglichkeit zu schaffen, dass es zukünftig möglich ist, auf Werbescreens vor Schulhäuser gezielt auf die 10-Uhr-Pause Pokémon-Werbung auszuspielen. Die SP-Fraktion wird darum die entsprechende Protokollbemerkung der GPK unterstützen. Die verhandelten Konzessionsverträge bleiben davon unberührt. Es ist auch nicht so wie die Sprecherin der G/JG-Fraktion sagte, dass es dann gar keine digitalen Werbescreens mehr geben wird, sondern die bisherigen bleiben, aber in den Quartieren gibt es keine neuen Screens.

Die SP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten.

Marija Bucher-Djordjevic: Die FDP-Fraktion bedankt sich ebenfalls für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags. Der Bericht und Antrag widerspiegelt den wiederkehrenden Ausschreibungsprozess, wie er gesetzlich vorgeschrieben ist, und auch von Zeit zu Zeit notwendig ist. Daher ist die formelle Notwendigkeit für die Neuvergabe von Plakatstellen insofern nachvollziehbar. Inhaltlich kann die FDP-Fraktion weniger nachvollziehen, dass weitere 16 Plakatstellen abgebaut werden sollen. Plakatstellen sind nicht nur als Werbeflächen für Unternehmen wichtig, welche ihnen eine gute Sichtbarkeit in der Stadt ermöglichen, sondern auch für diverse Organisationen, welche zum Teil auch einen guten Zweck haben, und ebenfalls auch für Sport und Kultur genutzt werden. Plakate haben damit eine wichtige und breite öffentliche Wirkung mit einem grossen Nutzen für die gesamte Bevölkerung. Trotzdem kann man im Bericht und Antrag nachlesen, dass sich der Bestand der Plakatstellen seit dem Abschluss der Verträge am 1. Juli 2016 um rund 60 Plakatstellen reduzierte. Das ist für die FDP-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar, aber sie muss es wohl so akzeptieren. Aus Sicht der Fraktion ist es daher umso wichtiger, dass keine weiteren Einschränkungen stattfinden. Insbesondere darf man moderne, zukunftsgerichtete Alternativmöglichkeiten, also digitale Werbe- und Informationsflächen, nicht weiter reduzieren.

Aus diesem Grund tritt die FDP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und wird voraussichtlich zustimmen.

Andreas Felder: Die Mitte-Fraktion dankt für den detaillierten Bericht und Antrag, tritt darauf ein und stimmt den Anträgen zu.

Wie es der Präsident der GPK bereits ausführte, befindet man sich hier in einem laufenden Prozess. Die rund 560 Plakatstellen mussten neu ausgeschrieben werden, weil die Verträge abgelaufen sind.

Das Vorgehen ist für die Mitte-Fraktion nachvollziehbar. Die Ausschreibung über drei Lose mit einer Aufteilung bei und ausserhalb von Personenunterständen an Bushaltestelle bzw. eine Abgrenzung der Digitalen Plakatstellen wird als sinnvoll und pragmatisch betrachtet.

Weiter wird begrüsst, dass die Stadt eigene Dienstleistungen einfordert und die Entschädigung transparent ausgewiesen wird.

Bezüglich der Vergabe wäre es wünschenswert gewesen, wenn verschiedene Anbieter den Zuschlag erhalten hätten, um keine Abhängigkeit zu generieren. Schlussendlich ist es aber klar, dass das beste Angebot in der Ausschreibung zu berücksichtigen ist. Mit Freude hat die Mitte-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass das Angebot auch finanziell sehr attraktiv ist.

Bezüglich der Anzahl Plakatstellen ist es gestützt auf den Bericht und Antrag nicht ganz einfach nachvollziehbar, wie der Abbau genau zustande gekommen ist, bzw. wo zukünftig ab- oder aufgebaut wird. Für die Mitte-Fraktion ist ein Abbau generell nicht nötig. Es wird aber positiv zur Kenntnis genommen, dass der Ertrag mit der angestrebten Verdichtung um Fr. 90'000.– pro Jahr erhöht werden kann.

Inhaltlich lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag der GPK ab. Der Verzicht auf den Ausbau von digitalen Informationsstellen mit digitaler Werbung hat keine Auswirkung auf ein Konsumverhalten oder eine gesamt-hafte Berieselung der städtischen Bevölkerung. Es geht um drei oder vier Informationsstellen, welche in der nächsten Vertragszeit probeweise mit digitaler Werbung bespielt werden sollen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum man auf die zusätzlichen Einnahmen verzichten sollte. Die Digitalisierung wird in allen anderen Bereichen gefördert, und wenn man ein Problem damit hat, dass das zu aggressiv oder zu hektisch ist, kann man das mit Vorgaben unterbinden – und genau das wird im Bericht und Antrag bereits mit restriktiven Animationsrichtlinien vorsorglich gemacht.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, stimmt dem voraussichtlich z, und lehnt die Protokollbemerkung der GPK ab.

Thomas Gfeller: Auch die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung für die Erstellung dieses Berichts und Antrags. Es ist kein neuer Bericht und Antrag, sondern es handelt sich um eine Vertragsverlängerung mit neuen Kriterien. Im Bericht und Antrag wird klar ausgewiesen, wie die Ausschreibung für die verschiedenen Lose stattfand. Auch wird erwähnt, dass die Plakatstandorte tendenziell minimiert werden – was längerfristig sicherlich auch eine Folge auf der Einnahmeseite sein wird. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass die wegfallenden Plakatstellen durch digitale Säulen ersetzt wird. Digitale Säulen kann man für Touristische oder generelle Informationen nutzen, oder man kann Werbung darüber steuern – man hat einfach viel mehr Möglichkeiten als mit herkömmlichen Plakatstandorten. Für eine Smart-City – man spricht ja immer davon, dass Luzern eine digitale Vorreiterin sei – ist es ein Must, dass solche digitalen Säulen bewilligt werden, und dass solche im Einsatz sind. Solche digitalen Säulen werden ja bereits z. B. beim Bahnhof Luzern eingesetzt, und die Erfahrungen sind durchaus positiv.

Die SVP-Fraktion ist somit mit dem Bericht und Antrag einverstanden, wird eintreten und ihm zustimmen. Den Antrag der GPK wird sie ablehnen.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die vorliegende Ausschreibung. Es ist wichtig und korrekt, dass wiederkehrende Leistungen regelmässig öffentlich ausgeschrieben werden. Das Vorgehen mit den drei Losen ist nachvollziehbar und wird von der GLP-Fraktion gestützt. Auch der geplante Ausbau des digitalen Angebots ist ganz im Sinne der Digitalstrategie der Stadt, und auch im Sinn einer digitalen GLP-Fraktion. Eine allfällige Forderung auf einen Verzicht von zusätzlichen digitalen Angeboten wird selbstredend nicht unterstützt. Der digitale Wandel ist nicht aufzuhalten, schon gar nicht durch den Grossen Stadtrat von Luzern.

Die GLP-Fraktion ist mit dem Bericht und Antrag 41, Abschluss der Konzessionsverträge, einverstanden, tritt darauf ein und wird dem Geschäft zustimmen.

Chiara Peyer stellt im Namen der Jungen Grünen den **Antrag auf Nichteintreten**. In fast jedem Winkel der Stadt wird das Stadtbild von Werbeflächen geprägt. Werbung hat zum Ziel, ein gewisses Bild zu hinterlassen und den Konsum anzukurbeln. Werbung soll mitunter auch Bedürfnisse schaffen, von denen man vorher vielleicht gar nichts wusste. In Zeiten der Klimakrise sollte allen klar sein, dass man den Konsum nicht noch weiter anheizen sollte. Im Jahr 2007 war San Paolo die erste Stadt, die keine Werbung mehr hatte. In nur einem Jahr wurden dort 15'000 Werbeplakatwände und 1'300 Riesenplakate entfernt. Im Jahr 2014 entfernte Grenoble alle ihre 326 Werbeflächen aus dem öffentlichen Raum. Auf der freigewordenen Fläche wurden unter anderem 50 Bäume gepflanzt. Anfang Februar 2024 nahm der Berner Stadtrat einen Vorstoss an, welcher eine Stadt ohne kommerzielle Werbung im öffentlichen Raum fordert. Luzern wäre also bei weitem nicht die erste Stadt, welche Werbung aus dem öffentlichen Raum verbannen würde.

Bei den Konzessionsverträgen hätte man jetzt die Handhabe, die Stadt Luzern werbebefreiter zu machen, und das Stadtbild von Teilplakatstellen zu befreien.

Die Jungen Grünen möchten keine weiteren Konzessionsverträge und keine Plakatstellen auf dem Boden der Stadt, und stellen daher den **Antrag auf Nichteintreten** im Sinne von nicht behandeln und danken für die Unterstützung.

Silvio Bonzanigo: Die Vorrednerin der Jungen Grünen nahm ein Thema vorweg, welches sehr zentral ist, und zwar, dass man möglicherweise politische Instrumente ergreift, um die Plakatierung, welche in Bern wie ausgeführt nun untersagt wird, auch in Luzern zu untersagen. Zu diesem Thema würde der Sprechende, nicht von den Jungen Grünen, sondern von den alten Grünen und den jungen und alten SP-Mitgliedern ein Commitment erwarten, dass sie auf solche Instrumente verzichten, und damit das ganze Vertragswerk hinterher politisch versuchen zu unterwandern. Das ist das eine. Das andere ist, aus den dringlich überwiesenen Vorstössen hörte man, dass die Stadt Kommunikationsbedarf hat. Der Sprechende möchte dazu ermuntern, zu überlegen, ob man solche Informationen nicht auch über die entsprechenden Plakatstellen digital oder analog transportieren könnte, wenn man sich Instrumente überlegt, wie man die Bevölkerung aufgrund der eingestellten Zeitungen informieren könnte. Aber das erste Anliegen ist natürlich das dringende. Es kann nicht sein, dass man hier einen solchen Vertragsabschluss befürwortet, und anschliessend steht eine Initiative im Raum, welche die gänzliche Befreiung der Stadt von Plakatstellen fordert.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hört viel Zustimmung zum Vorgehen. Es wurde geschrieben, so wie es alle acht Jahre gemacht wird. Es gibt drei Lose. Die Firma mit dem besten Angebot wurde ausgewählt. Es gab nur zwei Angebote. Es ist offenbar ein Markt, wo es nicht so viele Akteure gibt. Innerhalb der drei Lose machte die eine Firma das attraktivere Angebot. Schweizweit gesehen ist es die kleinere der zwei grossen. Das ist kein Kriterium, sondern man prüfte einfach die zwei Angebote. Die Nutzung des öffentlichen Raums und das zur Verfügung stellen im Interesse der Bevölkerung für Veranstaltungen, rollenden Verkehr, Parkierung, für Märkte, Boulevardgastronomie, also teilweise kommerziell, teilweise nicht kommerziell, ist ein wichtiges Thema, welches auch einen hohen Druck verursacht. Daher ist man in der Gestaltung des öffentlichen Raums auch eher zurückhaltend, und man versucht den öffentlichen Raum vor allem für die Begegnung der Leute und die Fortbewegung zur Verfügung zu stellen, und den Strassenraum natürlich auch für die Mobilität. Generell zur Werbung gibt es nationale Vorgaben, aber auch Vorgaben im Rahmen, wie es nun deklariert wurde. Die Grundsatzfrage, ob man Werbung im öffentlichen Raum zulassen soll oder nicht, bzw. welche man möchte und welche nicht, kann man selbstverständlich diskutieren. Es gibt Werbung für verschiedene Informationsbedürfnisse. Zum einen gibt es kommerzielle Werbung, und das betrifft das, was Chiara Peyer ansprach: Bern ohne kommerzielle Werbung. Der Sprechende ist gespannt wie Bern das umsetzen wird. Was ist den kommerziell? Gerade im Kultur- und Sportbereich ist das manchmal schwer abgrenzbar. Das sind Grundsatzfragen, die man gerne diskutieren kann, aber es ist nicht zweckmässig, das hier im Rahmen dieses Berichts und Antrags zu machen, wo es um Konzessionsverträge und die Ermächtigung des Stadtrates geht, diese zu unterschreiben, und über die Dienstleistungen, welche die Dienstleister für die Stadt erbringen. Dieses Thema kann man einmal bei einem Vorstoss diskutieren. Da kann man die Auslegeordnung auch machen.

Was dem Sprechenden wichtig erscheint: Um dieser Grundsatzdiskussion voranzugreifen, wurde im November 2022 in der GPK informiert. Man sagte, man bereite die Verträge nun so vor und danach kann man nicht mehr so viel daran ändern. Man sagte auch, dass wenn noch Fragen bestehen, dass diese mitgegeben werden sollen. Es kam aber nichts. Mit dieser Basis ging man in die Vertragsverhandlungen und hat nun die achtjährigen Verträge ausgearbeitet.

Den Antrag der GPK lehnt der Stadtrat ab. Man möchte den Pilotversuch durchführen, welcher unter Kapitel 2.3.3, Pilotprojekt digitale Reklame- und Informationsstelen in den Quartierzentren, erwähnt wird. So wie es der Sprechende verstand, geht es bei dieser Protokollbemerkung um diesen Versuch: Den Ausbau mit Stelen, auf denen einerseits bei den Quartierzentren Informationen angeboten werden können, vielleicht auch als Ersatz für den Anzeiger, und andererseits mit Werbung bespielt werden können. Der Sprechende betont, dass wenn die Protokollbemerkung überwiesen wird, man das Los 2 weiterhin so beschliessen kann, aber der Stadtrat hat dann keinen Anlass, die zusätzlichen Informationsstelen aufzustellen, weil er weder die Kompetenz noch die Ressourcen hat, das überhaupt so zu bewirtschaften. Der Stadtrat würde nicht eine reine Informationsstele aufstellen, ausser das Parlament gibt den entsprechenden Auftrag. Denn die Kompetenzen haben die Plakatbetreiber.

Im Weiteren wird der Stadtrat sorgsam mit der Reduktion umgehen, aber es kann Reduktionen geben. Dies aus Sicht des Denkmalschutzes, aus Sicht der Stadtgestaltung oder aus Sicht der Verkehrssicherheit. Manchmal gibt es auch temporäre Reduktionen, z. B. bei Baustellen – das wird immer pro rata temporis mit der Firma Goldbach Neo OOH AG abgerechnet.

Der Sprechende ermuntert die Mitglieder des Grossen Stadtrates auf den Bericht und Antrag einzutreten, und der Ermächtigung und dem Sonderkredit zuzustimmen.

Marija Bucher-Djordjevic: Bevor man anfängt darüber zu diskutieren, ob man den öffentlichen Raum den Unternehmungen zu Werbezwecken zur Verfügung stellen möchte oder nicht, macht die Sprechende beliebt, dass man seriös darüber nachdenkt, woher der widererwartende Überschuss an Steuererträgen von 80 Mio. Franken kommt – nämlich von juristischen Personen. Es ist absolut keine Frage, ob die Politik der Wirtschaft den notwendigen Raum zur Verfügung stellen soll. Es ist ein Muss. Im Sinne eines kleinen Eintretensnachtrag: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der GPK ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der Jungen Grünen auf Nichteintreten ab und tritt somit auf den B+A 41 vom 22. November 2023 «Abschluss von Konzessionsverträgen für die Bewirtschaftung der Plakatstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern. Ermächtigung des Stadtrates zur Unterzeichnung. Sonderkredit für Plakat-Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Luzern» ein.

DETAIL

Seite 9 f 2.5 Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Luzern

GPK-Präsident Adrian Albisser: Die GPK hat mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten folgende Protokollbemerkung überwiesen:

«Beim Ausbau digitaler Informationsstelen wird auf digitale Werbung verzichtet.»

Der Stadtrat opponiert im StB 131 der Protokollbemerkung.

Andreas Felder: Wie bereits im Eintreten angekündigt opponiert auch die Mitte-Fraktion dieser Protokollbemerkung, weil sie keinen Mehrwert sieht, wenn man bei den 3-4 angedachten Stelen auf digitale Werbung verzichtet. Zudem ist die digitale Werbung Zukunft und eine Regulierung ist im Bericht und Antrag bereits vorgesehen.

Marija Bucher-Djordjevic: Die FDP-Fraktion kann einem Verbot auf digitale Werbung nichts abgewinnen. Der Stadtrat schlägt vor, dass die Plakatstelen in einem Pilotprojekt im Quartier aufgestellt werden sollen und dort sollen sie nicht nur zu Werbezwecken, sondern mit diversen wichtigen Informationen der

Bevölkerung dienen. Der Stadtrat betont auch, dass diese Stelen umweltfreundlicher sein werden als herkömmliche Plakatstellen. Warum also ein Verbot? Warum schliesst man eine breite Information der Quartierbevölkerung von Anfang an aus? Informationen, die man digital schnell aktualisieren und vielseitig einsetzen kann. Informationen sind wichtig. Es ist eine einfach verständliche und leicht zu bedienende digitalisierte Informationssäule in einem Quartier. Es ist eine gute Chance, verschiedene Bevölkerungsgruppen zu inkludieren. Digitale Informationssäulen haben eine unbegrenzte Nutzungsmöglichkeit. Warum nicht diese Chance nutzen? Warum immer wieder die unnötigen Verbots-Diskussionen? Was ist mit der Rechtssicherheit und der Planungssicherheit der beteiligten Firmen im Ausschreibungsverfahren? Was ist mit dem politischen Leistungsauftrag an den Stadtrat aus der umfangreichen Budget- und Planungsdebatte, welche beschlossen wurde, und auch im vorliegenden Geschäft durch den Stadtrat umgesetzt werden soll? Was ist mit der digitalen Strategie der Stadt Luzern? Es überrascht also nicht, dass der Stadtrat dieser Protokollbemerkung opponiert, und diese Haltung ist auch zu begrüßen. Die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion findet diese Diskussion ein wenig absurd. In letzter Zeit gab es etliche Berichte und Anträge und Vorstösse zu Themen wie Smart City oder Digitalstrategie – Marija Bucher-Djordjevic erwähnte es bereits. Man sagte, dass die Stadt Luzern ein Vorbild sein möchte. Und nun wird ernsthaft darüber diskutiert, die digitale Werbung legislatorisch zu verbieten. Sollte etwas in die falsche Richtung gehen, und man das im Pilotversuch erkennen würde, kann man das korrigieren, verbessern oder auch daraus lernen. Wenn offenbar ein falscher Inhalt ausgestrahlt wird, kann man das auch verbessern. Aber per se das Digitale zu verbieten ist absurd. Die GLP-Fraktion wird diese Forderung sicher nicht unterstützen.

Simon Roth sagte bereits im Eintreten, dass die SP-Fraktion diese Protokollbemerkung unterstützt. Digitale Werbung wird nicht verboten in der Stadt Luzern. Es muss niemand Panik haben. Es gibt genügend digitale Werbestellen in der Stadt Luzern. Sie sind in vielen Schaufenstern oder beim Bahnhof. Es geht darum, in den Quartierzentren insgesamt 20 zusätzliche Stelen aufzustellen, welche die Stadt für die Informationsvermittlung nutzen möchte. Und wenn man digital vorbildlich sein möchte, auch in der Informationsvermittlung, dann wäre es besser, wenn man sich nicht von Goldbach Neo OOH AG abhängig macht und auch noch viel dafür zahlt, dass sie für die Stadt die Informationen bespielen, sondern dann wäre es besser, wenn sich die Stadt das Know-how selber erarbeitet, und dann wirklich schnell und selbstständig die digitalen Informationsstelen bespielen kann. Und die Stelen auch wirklich dort platziert, wo es für die Informationsvermittlung sinnvoll ist, und nicht da, wo man von beiden Seiten möglichst gut darauf sieht, damit man die Werbeerkaufsfläche gut sieht.

Zur Frage der Rechtssicherheit: In diesen Losen steht nicht drin, dass sie das machen können. Die Rechtssicherheit wird somit überhaupt nicht tangiert.

Der Sprechende macht beliebt, dieser Protokollbemerkung zuzustimmen. Man verliert nichts damit.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula klärt darüber auf, dass die Rechtssicherheit wie von Simon Roth geschildert gewährleistet ist. Denn der Ausbau dieser digitalen Stelen in den Quartierzentren wurde als Pilotprojekt deklariert und wird erst verrechnet, wenn die Baubewilligung vorliegt und die Stelen installiert sind. Darum wird das Los 2 nicht tangiert. Die Rechtssicherheit ist gegeben, weil die Firmen beim Offerieren nicht davon ausgehen konnten, dass die 3 bis 4 – nicht perspektivisch 20 – Stelen in den Quartieren aufgestellt werden. Der Sprechende betont fürs Protokoll, dass der Stadtrat diese Protokollbemerkung, wie es auch Simon Roth nochmals betonte, so versteht, dass es keinen Ausbau in den Quartierzentren gemäss Kapitel 2.3.3 Pilotprojekte digitale Reklame und Informationsstelen gibt und, dass dort auf Werbung verzichtet wird, falls man solche digitalen Informationsstelen erstellen würde. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass er sie dann überhaupt nicht erstellen würde, wenn das Parlament befinden würde, dass man dieses Pilotprojekt nicht versuchen sollte. Aber es ist kein Verbot von digitaler Werbung auf den digitalen Stelen in der Stadt Luzern angedacht. Das müsste anders formuliert werden und dann würde man dann sicher den Bereich der Rechtssicherheit tangieren und könnte das Los 2 nicht mehr so beschliessen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

«Beim Ausbau digitaler Informationsstelen wird auf digitale Werbung verzichtet.»
--

ab.

Seite 18 f 9 Antrag und Beschluss

Ratspräsident Jules Gut: Das Rubrum im Beschlussvorschlag ist nach der Annahme der Teilrevision der GO in der Volksabstimmung vom 21. Januar 2024 anzupassen. Das betrifft folgende im B+A angeführte Bestimmungen der GO:

Statt dem im B+A angeführten Art. 68 lit. b Ziff. 2 ist neu Art. 68 lit. b Ziff. 1 massgebend sowie Art. 69 lit. b Ziff. 1 statt die bisher massgebliche und im B+A aufgeführte Ziff. 3, Art. 69 lit. e Ziff. 2 statt Art. 69 lit. f Ziff. 14 und Art. 68 lit. d statt Art. 68 lit. e Ziff. 11.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Abschluss der Konzessionsverträge betreffend Plakatierung an Plakatstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern, Lose 1–3, mit jeweils 43 : 4 : 0 mit Stimmen zu und ermächtigt den Stadtrat zur Unterzeichnung.

Für die Plakat-Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Luzern bewilligt der Grosse Stadtrat ebenfalls mit 43 : 4 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von 2,054 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 41 vom 22. November 2023 betreffend

Abschluss von Konzessionsverträgen für die Bewirtschaftung der Plakatstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern

- Ermächtigung des Stadtrates zur Unterzeichnung
- Sonderkredit für Plakat-Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2, Art. 69 lit. b Ziff. 3, Art. 69 lit. f Ziff. 14 in Verbindung mit Art. 67 lit. e Ziff. 8 und Art. 68 lit. e Ziff. 11 Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Abschluss des Konzessionsvertrags betreffend Plakatierung an Plakatstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern, Los 1, wird zugestimmt und der Stadtrat zur Unterzeichnung ermächtigt.
- II. Dem Abschluss des Konzessionsvertrags betreffend Plakatierung an Plakatstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern, Los 2, wird zugestimmt und der Stadtrat zur Unterzeichnung ermächtigt.
- III. Dem Abschluss des Konzessionsvertrags betreffend Plakatierung an Plakatstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern, Los 3, wird zugestimmt und der Stadtrat zur Unterzeichnung ermächtigt.
- IV. Für die Plakat-Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 2,054 Mio. Franken bewilligt.

- V. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I, II, III und IV unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

**9 Postulat 275, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023:
Welcome to Lucerne – Willkommensgespräch**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Selina Frey: Die Postulanten sind mit der Ablehnung einverstanden. Die Argumentation des Stadtrates, dass viele Fragen nicht ganz am Anfang schon da sind, wenn eine Person ganz frisch in Luzern ist, überzeugte die G/JG-Fraktion. Da es in Zukunft einen Welcome Desk gegeben wird, hoffen die G/JG-Fraktion, dass dort viele Menschen hinkommen und ihre Fragen dort beantwortet werden können.

Das Postulat 275 wurde somit abgelehnt.

**10 Postulat 277, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023:
Potenzial von Kulturvereinen nutzen**

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme

Jörg Krähenbühl: Die Mehrheit der Kulturvereine ist nach Einschätzung des Stadtrates weder organisatorisch noch von ihrer Zielsetzung, noch von der geografischen Abdeckung für eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Luzern im Bereich der Integrationsförderung geeignet. Der Stadtrat ist bereit zu prüfen, wie das Potenzial der Kulturvereine noch besser genutzt werden kann, welche Art der Förderung möglich und angezeigt wäre, und wie die Zusammenarbeit weiter gestärkt werden kann. Um das Potenzial des Kulturvereins bei der gesellschaftlichen Integration zu nutzen, braucht es dieses Postulat nicht. Das zeigt der Stadtrat in seiner Antwort auf. Der Stadtrat ist aber trotzdem nicht bereit die Überweisung des Postulats abzulehnen. Der Sprechende macht die Bemerkung, dass auf der Wahlliste 2024 für die Wahl in den Grossen Stadtrat 25 % der Kandidierenden einen Migrationshintergrund haben. Da müsste der Grosse Stadtrat ja auch eine 50 % Stelle schaffen, weil er sich auch für Traditionen einsetzt. Die SVP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**.

Selina Frey: Aus Sicht der G/JG-Fraktion steckt in den Kulturvereinen ein grosses Potential, welches die Stadt Luzern bis heute zu wenig nutzt. Kulturvereine tragen einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und zur Vernetzung bei. Für die G/JG-Fraktion ist wichtig an dieser Stelle zu erwähnen, dass Integration nicht bedeutet, dass ein Mensch seine ursprüngliche Kultur weglassen und vergessen muss. Integration bedeutet, dass man seine eigene Kultur mit einer neuen Kultur ergänzt, und genau da stellen die Kulturvereine ein wichtiges Bindeglied dar.

Dass die Kulturvereine nicht nur für Personen offen sind, die in der Stadt Luzern leben, das ist korrekt. Kulturvereine sind grundsätzlich offen, man ist auch z.B. als Schweizerin sehr willkommen in einem Kulturverein, obwohl man nicht der Kultur des Vereins angehört. Dass nur 6-8 Vereine ihren Sitz in der Stadt Luzern haben, ist gemäss der Website von FABIA nicht korrekt. Es ist aber so, dass viele von diesen Vereinen gar keinen festen Sitz haben, da sie sich ein Vereinslokal gar nicht leisten können.

Die Stellungnahme zu diesem Postulat ist für die G/JG-Fraktion eher dürftig. Es ist unklar, ob die teilweise Entgegennahme überhaupt eine Veränderung bringen wird. Es wäre sehr wichtig, dass die Stadt gegenüber den Kulturvereinen klar kommunizieren würde, welche Bedingungen sie dann erfüllen müssten, um allenfalls eine finanzielle Unterstützung der Stadt zu bekommen. Bis heute fand nämlich eigentlich kein direkter Austausch zwischen der Stadtverwaltung und den Kulturvereinen statt. Ausgenommen

ist Stadtpräsident Beat Züsli. Er nahm einmal eine Einladung vom kurdischen Kulturverein an und ist dort bis heute in sehr guter Erinnerung geblieben.

Die G/JG-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für seine Bereitschaft, das Potenzial noch vertieft zu prüfen, und die Zusammenarbeit mit den Kulturvereinen zu stärken. Die G/JG-Fraktion bedankt sich deshalb für die Unterstützung bei der teilweisen Überweisung dieses Postulats.

Daniel Lütolf: Absolut unbestritten ist die Aussage der Stadt, dass Kulturvereine wirklich eine wichtige Funktion in der Vermittlung zwischen den Zugewanderten und der hier aufgewachsenen Bevölkerung haben. Einige von ihnen leisten auch einen grossen und wesentlichen Beitrag zu Willkommenskultur. Aber auch die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass nicht alles gleichermassen sinnvoll ist, und dankt dem Stadtrat, dass er bereit ist, zu prüfen, wie das Potenzial der Kulturvereine noch besser genutzt werden, und wie die Zusammenarbeit weiter gestärkt werden kann. Die GLP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates und würde das Postulat auch teilweise entgegennehmen.

Silvio Bonzanigo macht einen Rückblick auf die letzte Sitzung und bedankt sich bei Benjamin Gross, weil er ihn im Anschluss an die Sitzung zu seiner politischen Positionierung fragte. Es ging darum, ob sich der Sprechende in der «Remigrations-Bewegung» heimisch fühle – Thema AfD. Der Sprechende sagt nun hier im Rat dasselbe, wie er Benjamin Gross antwortete: Remigration betrifft die Völkischen – mit denen hat der Sprechende nichts am Hut. Nach seiner Meinung müssten diese intellektuelle Ergänzungsleistungen geltend machen können. Die AfD verbuchte spektakuläre Erfolge – wenigstens rechnerisch. Aber der Sprechende sieht das mit dem Sprichwort: Die Schlaueit des Fuchses, ist die Dummheit der Hühner. In diesem Sinne ist das abgeschlossen und der Sprechende hofft, dass es für alle klar ist. Zum Thema selber: Der Sprechende findet es nicht angezeigt, dass so viele staatliche Anstrengungen unternommen werden, um Kulturkontakte zu schaffen, die teilweise ja bereits bestehen. Wenn man die Ehrennadel 2024 betrachtet, das ist zwar nicht kulturorientiert, sondern Welcome orientiert, gibt es zwei Frauen, die einen Welcome Desk entwickelten – und was macht man hier im Grossen Stadtrat? Man macht eigentlich dasselbe. Da müsste man sehr breitbeinig auf dem Boden stehen, um die Balance bei solchen Vorgängen zu halten.

Ein Kulturverein, sei er von der schweizerischen Bevölkerung her betrieben, oder von einer ethnisch orientierten Bevölkerung, muss selber das Anliegen haben, sich gegenseitig zu finden. Wenn das nicht stattfinden soll, kann man das auch nicht über irgendwelche Organismen, welche die Stadt einführt, erzwingen. Der Sprechende lehnt das Postulat ab.

Yolanda Ammann-Korner: Unverkennbar leisten die Kulturvereine einen grossen Beitrag für die Integration. Nun verlangen die Postulanten, dass die Stadt das Potenzial besser nutzt und die Zusammenarbeit verbessert. Mit möglichst allen Kulturvereinen sollen Leistungsvereinbarungen ausgearbeitet werden. Projektgelder sollen gesprochen werden und jährlich soll eine Versammlung aller Vertreter der Kulturvereine stattfinden. Die Sprechende kann sich das nicht vorstellen – das wäre wie wenn man mit jedem einzelnen Sportverein eine solche Vereinbarung machen müsste.

Allerdings, die Kulturvereine sind regional, kantonale bis schweizweit organisiert. Sie sind äusserst divers, sowohl geographisch, als auch demographisch und bezüglich Grösse, womit es sich nicht anbietet, mit allen direkten Kontakt zu pflegen. Ausserdem ist für die Migration der Kanton zuständig.

Trotz dem bietet die Stadt diverse Dienstleistungen an. Sie unterstützt Integrationsprojekte mit Beiträgen zwischen Fr. 500.– und Fr. 5'000.– und sie hat Leistungsvereinbarungen mit den interkulturellen Treffs. Einzelne Vertretungen aus Migrationsorganisationen haben Einsitz in der städtischen Integrationskommission. Ein Netzwerkanlass findet bereits jährlich statt.

Wie die Zusammenarbeit mit den Kulturvereinen unabhängig von Leistungsvereinbarungen zusätzlich gestärkt werden kann, bietet die Stadt zur Prüfung an. Die Stadt macht also schon sehr viel für die Kulturvereine und die Integration.

Die FDP Fraktion unterstützt die teilweise Entgegennahme, stellt jedoch gleichzeitig den **Antrag auf Abschreibung**, da der Auftrag mit dem Integration Grundauftrag erfüllt ist.

Wenn an der vollständigen Überweisung festgehalten wird, lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Patricia Almela: Kulturvereine spielen eine entscheidende Rolle für eine diverse Stadt, indem sie Brücken bauen und den Zugang zu kulturellem Wissen fördern, was das Verständnis füreinander stärkt. Insbesondere für die zugewanderte Bevölkerung ist dieser Wissenszugang bezüglich des Lebens in der Schweiz und der Kenntnisse über Institutionen von grosser Bedeutung. Die oftmals niederschweligen und auch sozialberaterischen Informationen der Vereine an ihre Mitglieder bieten wichtiges Potenzial für eine gelingende Integration. Die SP-Fraktion steht ein für eine kulturell durchmischte Stadt und anerkennt und wertschätzt das wichtige Engagements der Kulturvereine.

Die Stellungnahme zum Postulat zeigt, dass sowohl der Kanton als auch die Stadt Möglichkeiten bieten, Kulturvereine und Integrationsakteurinnen und -akteure zu vernetzen. Die SP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass, sofern keine Leistungsvereinbarungen bestehen oder möglich sind, Informationen zur Projektförderung im Integrationsbereich regelmäßig auf solchen Vernetzungsveranstaltungen kommuniziert werden.

Die Fraktion begrüsst auch die Bereitschaft, vereinzelte Leistungsvereinbarungen zu prüfen und zu klären, wo dies aufgrund der geografischen und inhaltlichen Wirkungsbereiche der Vereine möglich und sinnvoll ist.

Die SP-Fraktion dankt, dass der Stadtrat bereit ist das Potenzial der Kulturvereine noch besser zu nutzen, und zu prüfen, wie diese Zusammenarbeit weiter gestärkt werden kann, und ist somit mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden.

Roger Sonderegger: Die Mitte-Fraktion kam zum selben Schluss wie die FDP-Fraktion und wird der teilweisen Entgegennahme zustimmen und hätte auch einen **Antrag auf Abschreibung** gestellt. Die Mitte-Fraktion wird daher den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen.

Kulturvereine leisten viel für die Integration. Was hier nicht erwähnt wird ist, dass das auch andere Vereine machen. Z. B. Sportvereine, wie der FC Littau, oder der Verein Sentitreff, welcher anlässlich der letzten Sitzung eindrücklich vorgestellt wurde. Heute geht es um Kulturvereine, welche bereits heute in einem guten Austausch mit der Stadt Luzern sind, und zuständig ist in erster Linie der Kanton.

Die Mitte-Fraktion sieht den Handlungsbedarf der Stadt daher nicht unmittelbar. Man liest es auch in der Antwort des Stadtrates – eine Leistungsvereinbarung käme bei vielen aus diversen Gründen gar nicht in Frage. Ein wichtiger Grund ist sicher der geografische Raum, den die Vereine abdecken.

Der Stadtrat möchte trotzdem noch einmal prüfen, wie das Potenzial besser genutzt werden kann – welche Art der Förderung möglich wäre. Aus diesem Grund erachtet die Mitte-Fraktion die Abschreibung des Postulats als richtig. Das, was die Stadt leisten konnte, machte sie bereits. Man könnte es auch sehen wie die SVP-Fraktion und sagen, man lehnt es darum gleich ganz ab, aber das ist für die Mitte-Fraktion nicht das Richtige. Die Mitte-Fraktion unterstützt daher die teilweise Entgegennahme, wie sie der Stadtrat vorschlägt, und wie gesagt auch den Abschreibungsvorschlag der FDP-Fraktion.

Stefan Sägesser möchte noch einen Grundsatz loswerden. «Potenzial von Kulturvereinen nutzen.» Das hat einen totalen Top-Down-Aspekt. Die Stadt soll das Potenzial nutzen. Das hat mit Integration nichts zu tun. Einige wissen vielleicht, dass der Sprechende in diesem Umfeld schon einiges machte. Der Ansatz «Potenzial nutzen» ist grundsätzlich falsch. Integration ist ein zweiseitiger Akt, wie die Kommunikation. Es hat nichts mit Information zu tun, sondern es ist ein Akt von Gleichgestellten. Das Wording «Potenzial nutzen» ist grottenschlecht, weil es ein Top-Down-Thema ist, und mit dem, was es eigentlich möchte, gar nichts zu tun. Dazu gibt es keinen Kriterienkatalog, bei dem man sagt: Wenn man das erfüllt, gibt es Geld. Das ist der zweite Ansatz, der der Sprechende als schwierig erachtet. Theoretisch geht es darum, dass man den Kulturvereinen mitteilt, dass sie ein Potenzial haben, wenn sie etwas möchten, können sie kommen – wie das alle anderen auch machen. Wenn ein Kulturverein eine Veranstaltung machen möchte, können sie das Gespräch suchen. Dann muss man schauen, in welche Richtung man das entwickeln möchte und ob es Sinn und Zweck hat – in diesem Sinne versteht der Sprechende auch die Antwort des Stadtrates. Was die Stadt machen müsste, ist zu vermitteln, dass die Vereine überhaupt wissen, dass sie eine Chance haben, ein Projekt vorzustellen und wie man das finanzieren könnte. Das ist der Informationsbedarf, den man dort hat. Nicht, dass die Stadt möchte, dass die Kulturvereine die Aufgabe haben, Leute zu integrieren.

Der Sprechende möchte, dass man das berücksichtigt. Wie man merkt, regt das den Sprechenden auch auf, aber er wird sich nun wieder beruhigen und ist für die teilweise Überweisung.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Für den Stadtrat sind die Kulturvereine seit Jahrzehnten sehr wichtig. Und zwar nicht nur Kulturvereine, sondern auch die Treffpunkte und auch der Austausch mit der Community. Wenn die Sprechende der Grünen sagt, dass sie daran zweifle, dass der Stadtrat noch Potenzial sieht, und meint, es sei dürrtig was gemacht wird, erinnert der Sprechende gerne daran, dass vorgestern Abend die Integrationssitzung stattfand und dort Vertreterinnen und Vertreter der tamilischen, der bosnischen, der englischsprachigen und der portugiesischen Community dabei waren. Es findet ein regelmässiger Austausch mit der italienischen Community oder dem Sentitreff statt. Es findet also ein regelmässiger und systematischer Austausch statt. Nicht immer mit dem Stadtrat, aber vertreten durch die Integrationskommission, wo das zuständige Stadtratsmitglied im Präsidium dabei ist. Aber die Verwaltung hat natürlich regelmässigen Kontakt und verfasste auch die Antwort entsprechend. Sie sagte, dass man teilweise Potenzial sieht, und teilweise weniger. Dies vom organisatorischen Hintergrund her: Wie die Vereine aufgestellt sind, und was sie machen. Und da wo man sieht, dass es mehr Potenzial gibt, da kann sich der Stadtrat durchaus vorstellen, dass man Leistungsvereinbarungen macht.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 277 teilweise und lehnt die gleichzeitige Abschreibung ab.

**11 Postulat 278, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023:
Reif für den B- oder C-Ausweis?**

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme

Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat erachtet es als nicht zielführend, mit einem jährlichen Informationsversand in den Zuständigkeitsbereich des Kantons einzuwirken. Wieder einmal mehr handelt es sich hier um einen Vorstoss, der in die Kompetenz des Kantons eingreift. Er fordert ein zusätzliches Beratungsangebot für Ausländer, welches Mehrkosten verursachen wird. Regelmässige Informationen für Ausländer, wie sie einen besseren Aufenthaltsstatus erhalten könnten, ist für die SVP-Fraktion eine Holschuld und keine Stadtkompetenz. Daher stellt die Fraktion einen **Ablehnungsantrag**.

Selina Frey: Die G/JG-Fraktion freute es, dass der Stadtrat die Einschätzung teilt, dass ein gesicherter Aufenthaltsstatus positive Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Integration hat. Die Fraktion akzeptiert, dass die Zuständigkeit grösstenteils beim AMIGRA (Amt für Migration) liegt, findet es jedoch sehr schade, dass die Stadt in diesem Bereich nicht aktiver wird, als sie in der Stellungnahme beschreibt, und die Personen nicht von sich aus aktiver über ihre Möglichkeiten informiert.

Ein ungefilterter Versand wäre wenig sinnvoll und die Fraktion ist sich bewusst, dass das viele falsche Hoffnungen auslösen würde. Die Stadt Luzern weiss jedoch in den allermeisten Fällen, wie lange jemand schon in der Schweiz ist, und welche Aufenthaltsbewilligung eine Person hat. Das sind die zwei wichtigsten Grundvoraussetzungen, um überhaupt einen Wechsel beantragen zu können. Die weiteren Voraussetzungen, wie keine Einträge im Strafregister, kein Bezug von Sozialhilfe, Erfüllung der Steuerpflicht, keine Betreibungen, keine Vorstrafen im Ausland, ein gültiger Mietvertrag, ein gültiger Arbeitsvertrag, ein Nachweis eines Sprachniveaus, die Schulzeugnisse der Kinder und Bestätigungen von Freizeitengagements der Kinder, um jetzt nur ein paar Beispiele zu nennen, darüber hat auch das AMIGRA keine Kenntnis. Das AMIGRA hat über all diese Punkte auch erst Kenntnisse, wenn eine Person einen Antrag stellt und all diese Bestätigungen einreicht.

Das Ziel des Postulats war, dass man die betroffenen Personen auch über ihr Recht für einen Antrag zu einem sichereren Status informiert, und nicht nur, wie das heute das AMIGRA macht, über all ihre Pflichten. Aus Sicht der G/JG-Fraktion hat da der Stadtrat schon noch einige Möglichkeiten, die er in der Stellungnahme nicht beschreibt. Zum Beispiel könnte die Stadt im Stadtmagazin darüber informieren oder auch den Beistandspersonen und den Sozialarbeitenden im Sozialdienst einen klaren Auftrag erteilen, dass sie darum bemüht sein sollten, dass ihre Klienten möglichst einen sicheren Ausweis beantragen können.

Die G/JG-Fraktion bedankt sich aber beim Stadtrat, dass er sich bereit erklärt zum Thema info-Kompass Veranstaltungen durchzuführen, und den Leistungsvertrag mit Fabia zu erhöhen, damit die betroffenen Personen Unterstützung im Beantragungsprozess erhalten.

Ausserdem freut es die G/JG-Fraktion auch sehr, dass der Stadtrat proaktiv auf den Kanton zugehen wird, um die Antragsstellung zu erleichtern und die Gesuchbehandlung zu beschleunigen. Die G/JG-Fraktion hofft sehr, dass der Kanton im AMIGRA mehr personelle Ressourcen zur Verfügung stellt, denn die Kontaktaufnahme mit dem AMIGRA ist wirklich seit Jahren katastrophal.

Die G/JG-Fraktion bedankt sich für die Unterstützung bei der teilweisen Überweisung des Postulats.

Branka Kaiser: Die Stadt Luzern ist für aufenthaltsrechtliche Fragen nicht zuständig. Die Zuständigkeit liegt beim Kanton. Das AMIGRA verfügt über die notwendigen Informationen, welche Personen einen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung C oder B haben. Weil die Zuständigkeit beim Kanton liegt, verfügen Einwohnerdienste über keine Informationen zum Aufenthaltsstatus und zur Anspruchsberechtigung einzelner Personen. Das Kompetenzzentrum Migration FABIA bietet im Auftrag des Kantons Luzern Informationen und Beratungen für Ausländerinnen und Ausländer an, und wird über das kantonale Integrationsprogramm KIP mit Bundes- und Kantonsgeldern finanziert. Info REX bietet Hilfestellung in administrativen Bereichen. Zudem sind beim Migrationsamt Luzern diverse Merkblätter und Formulare erhältlich, über die sich Ausländerinnen und Ausländer gute Informationen einholen können. Das reicht in den Augen der FDP-Fraktion vollkommen aus, und daher sieht sie keinen Handlungsbedarf. Die Forderungen würden auch zu weit gehen. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Daniel Lütolf: Auch die GLP-Fraktion dankt der Postulantin und dem Postulanten für das Postulat und der Verwaltung für die aus Sicht der GLP-Fraktion nachvollziehbare Antwort. Hier ist die GLP-Fraktion einmal mehr gleicher Meinung wie der Stadtrat und nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Claudio Soldati: Die SP-Fraktion verglich dieses Postulat mit dem damals durch die SP-Fraktion eingereichten Postulat 25/2016 «Informationsschreiben zur Einbürgerung» und beurteilte es auch vor diesem Hintergrund. Die Antwort des Stadtrates überzeugt inhaltlich, aber nicht mit der Begründung der fehlenden Verfügbarkeit der Daten, sondern vielmehr die potenzielle Gefahr, dass Frustrationen bei den betroffenen Menschen ausgelöst werden könnten. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt über die Basisinformationen der Personen, die einen solchen Brief erhalten sollten, verfügt. Die Datenlage ist ausreichend. Im Vorstoss und auch in der Antwort des Stadtrates geht komplett unter, dass sehr hohe Hürden für die Erlangung eines C-Ausweises bestehen. Das bürgerliche Parlament in Bern verschärfte in den vergangenen Jahren die Anforderungen immer mehr. Das ist das wahre Problem und nicht die Kenntnis der betroffenen Menschen über ihre Möglichkeiten auf einen Statuswechsel. Es ist klar, dass die Absenderin dieses Briefes Rückfragen erhalten würde – in diesem Fall wäre das die Stadt und nicht das AMIGRA. Das würde viele Personalressourcen binden. Im erwähnten Postulat 25/2016 war die entscheidende Behörde die Stadt, und das ist ein massgeblicher Unterschied zum vorliegenden Vorstoss. Die SP-Fraktion unterstützt sehr, dass der Leistungsauftrag der Stadt gegenüber der FABIA mit einer teilweisen Überweisung erweitert werden soll. Damit wird das Migrationsfachzentrum unterstützt, welches die Fragen individuell mit den betroffenen Menschen klären und gut beraten kann.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Es wird wieder einmal mehr über ein Thema gesprochen, wofür die Stadt nicht zuständig ist. Die Mitte-Fraktion schliesst sich der SVP- und der FDP-Fraktion an. Es ist nicht im Auftrag der Öffentlichkeit, und auch nicht der Auftrag der Stadt, hier mehr Kapazitäten hineinzugeben, um Rechtsaufklärung zu betreiben, oder sich sogar hinzusetzen, und solche Gesuche zu schreiben. Daher lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat ab.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Es ist ein schwieriges Anliegen. Es ist tatsächlich so, dass die Stadt das Wissen nicht hat, wer von den aktuell 10'000 Menschen mit Status F oder B, einen Anspruch hätte. Das Amt für Migration des Kantons verfügt über diese Daten. Eine Information ohne Prüfung der Anspruchsberechtigung ist nicht zielführend. Es würde einfach dazu führen, dass diese Menschen sich an die Stadt wenden würden, und die Stadt müsste sie dann wieder an den Kanton weiterleiten, damit der Kanton die Anspruchsberechtigung abklären könnte. Die Zuständigkeit bleibt genau gleich

beim Kanton. Auch nur der Kanton kann die Bewilligung erteilen. Der Stadtrat prüfte das Anliegen des Postulats sehr genau, und schlug nun einfach ein paar Massnahmen vor. Daher die teilweise Entgegennahme. Da, wo die Stadt ihre Zuständigkeit sieht, wird sie etwas machen. Sie wird auch mit dem Kanton Kontakt aufnehmen, und ihn bitten, die anspruchsberechtigten Haushalte über ihre Anspruchsberechtigung zu informieren. Die Leistungsvereinbarung mit FABIA soll ausgeweitet werden und der dritte Punkt betrifft eine regelmässige Durchführung des info-Kompasses. Das ist das, was die Stadt machen kann. Für weitere Anliegen, bittet der Sprechende, den Weg über den Kanton zu gehen, über den Kantonsrat oder über die zuständige Regierungsrätin.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 278 teilweise.

**12 Postulat 286, Marco Baumann und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 23. August 2023:
Üppige Gewinne der REAL zurück an die Gemeinden und die Gebührenzahlenden**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Marco Baumann dankt für die Stellungnahme und auch dafür, dass die Forderungen schon teilweise umgesetzt wurden. So wurde dank dem Druck der FDP-Fraktion und dem Druck aus den Agglomerationsgemeinden erreicht, dass der Vorstand von REAL beschlossen hat, die Hälfte der Dividendenaus-schüttung von Renergia an die Verbandsgemeinden auszuzahlen. Es ist sehr erfreulich, dass nun ein Teil der üppigen Gewinne der REAL an die Gemeinden zurückbezahlt wird. Weniger erfreulich ist, dass der Stadtrat das Postulat ablehnt, obwohl hier eine teilweise Entgegennahme angemessen gewesen wäre. Die Auszahlungen von REAL an die Verbandsgemeinden fliessen in die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung der Stadt Luzern, d.h. sie finden den Weg noch nicht zurück an die Gebührenzahlenden, welche auch einen Teil dazu beitrugen, dass die REAL einen solchen Gewinn erwirtschaften konnte. Die FDP-Fraktion begrüsst aber, dass der Stadtrat von sich aus beschlossen hat, den Rabatt von 25 Prozent auf die Abfallgrundgebühr für die Jahre 2024 bis 2026 zu verlängern. Zudem ist es auch begrüssenswert, dass der Stadtrat eine grundsätzliche Anpassung der Höhe der Abfallgrundgebühren prüfen will. Die FDP-Fraktion hofft aber, dass es nicht nur bei einer Prüfung bleibt, sondern dass auch entsprechende Schritte eingeleitet werden.

Nicht einverstanden ist die FDP-Fraktion damit, dass der Stadtrat alle Forderungen als erfüllt betrachtet. Denn die Gewinne der REAL sind auch auf die Abfallbewirtschaftung zurückzuführen, d.h. die Gebührenzahlenden haben zu viel bezahlt. Eine gewisse Lenkungswirkung braucht es, damit der Abfall konsequenter getrennt wird. Der Vergleich mit anderen Städten zeigt aber, dass diese Lenkung auch mit einer weniger hohen Gebühr wirkt. Deshalb hält die FDP-Fraktion an ihrem Postulat fest. Die zu hohen Gewinne sollen über eine Reduktion der Abfallgrundgebühren und über die Reduktion der Sackgebühren zurück an die Gebührenzahlenden fliessen. Man muss weder bei REAL noch bei der Stadt über die Spezialfinanzierung Gebühren auf Vorrat einnehmen. Der Sprechende hofft, dass das Postulat entsprechend überwiesen werden kann.

Thomas Gfeller: Der Wandel in der Gesellschaft zeigt sich explizit am Verhalten im Umgang mit dem Abfall. Es gibt andere Kulturen und Länder, wo die gerauchten Zigaretten in einer Blechdose ausgedrückt, ins Sakko eingesteckt, und feinsäuberlich zu Hause entsorgt werden. Im Schweizer Kulturkreis gehört es leider schon länger zum guten Ton, dass die Zigarette oder die Cola Dose aus dem Auto geschmissen wird, und nicht mehr benötigtes Mobiliar auf die Strasse gestellt wird mit dem Vermerk: Gratis, zum Mitnehmen. Das ist im Übrigen verboten und kann gebüsst werden. Wer entsorgt denn das alles? Entweder ist es der Hauswartdienst, oder es ist die Gemeinde. Es ist noch lange nicht so, dass die REAL oder die Gemeinde komplett alles entsorgt. Wenn keine Marke, kein Kleber darauf ist, oder ein falscher Abfallsack verwendet wird, entsorgt REAL das nicht, und lässt es einfach dort stehen. Ihnen ist es egal wie lange. Abfallgebühren, die eigentlichen Sackgebühren, zeigen eine Lenkungswirkung. Daher ist es nicht sinnvoll, diese abzuschaffen. Im Gegenteil, die müssten sogar erhöht werden. Da die SVP-Fraktion

mit einer Reduktion der Sackgebühren weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung erkennt, sieht sie es nicht als erforderlich, dass man die Gebühren auf den Abfallsäcken senkt. Anders beurteilt die Fraktion die Abfallgrundgebühr. So wird die Grundgebühr für die Jahre 2024 bis 2026 um 25 Prozent reduziert. Und bis ins Jahr 2027 sind bereits Reduktionen im AFP eingestellt. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass er eine grundsätzliche Anpassung der Höhe der Abfallgrundgebühr prüfen wird, lehnt aber das Postulat grundsätzlich ab. Damit dieser Prüfauftrag nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, hält die SVP-Fraktion an der Überweisung des Postulats fest.

Roger Sonderegger: Die FDP-Fraktion darf auch bei diesem Anliegen mit der Unterstützung der Mitte-Fraktion rechnen. Sie stellte eine Forderung, welche der Stadtrat nicht erfüllen möchte – nämlich eine langfristige Gebührensenkung im Abfallwesen. Die Mitte-Fraktion versteht nicht, warum der Stadtrat das Anliegen nicht teilt, denn es ist berechtigt. Die FDP-Fraktion wurde motiviert, die Geschäftsberichte genauer zu lesen. Die neusten Zahlen sind aus dem Jahr 2022 – die Zahlen aus dem Jahr 2023 sind noch nicht verfügbar. Die REAL erwirtschaftete einen Umsatz von 45 Mio. Franken und einen Gewinn von 20 Mio. Franken. Die Renergia erwirtschaftete einen Umsatz von 87 Mio. Franken und einen Gewinn von 33 Mio. Franken. Das Eigenkapital von REAL liegt bei 224 Mio. Franken, und das der Renergia bei 150 Mio. Franken. Es ist offensichtlich zu viel Geld in diesem System. Und das in einer Organisation, welche nicht den Zweck hat, Gewinn zu machen. Und es stehen auch keine Investitionen an. Die meisten hier im Rat waren bereits einmal bei der Renergia. Das ist eine topmoderne Anlage, welche gut funktioniert. Das ist auch der Grund, warum so viel Geld im System ist. Der Stadtrat schreibt: «Die Verbände partizipierten an diesem guten Geschäftsgang, indem die Verbrennungskosten für die Aktionäre seit 2016 um mehr als 35 Prozent reduziert wurden.» Sehr gut, aber die erwähnten Zahlen entstanden trotz dieser Reduktion.

Die von Marco Baumann erwähnten Dividenden würden der Stadt Fr. 792'000.– in die Kasse geben, und das bei bezahlten Gebühren von 1,55 Mio. Franken. Selbst wenn man diese zwei Zahlen vergleicht, kommt mehr als 50 Prozent aus einer einmaligen Dividendenausschüttung zurück. Das sind ja unglaublich hohe Zahlen. Hier stimmt doch im Gesamtsystem etwas nicht. Die Mitte-Fraktion sieht es daher gleich wie die Postulanten: Üppige Gewinne zurück zu denen, die zu viel bezahlt haben. Immerhin ist einiges schon passiert – Marco Baumann sprach das auch an – die REAL-Delegierten entschieden am 28. November 2023, dass die Dividenden ausgeschüttet werden sollen. So viel die Mitte-Fraktion weiss, wurde das noch nicht ausgeführt, weil die Versammlung der Renergia noch nicht stattfand. Der Stadtrat entschied von sich aus, dass er die 25 Prozent Rabatt auf die Grundgebühr verlängert. Er möchte erst später entscheiden, ob die Gebühren definitiv gesenkt werden sollen. Aber warum? Warum kann man das nicht jetzt entscheiden? In der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung sind 8 Mio. Franken Nettoguthaben drin. Die Dividende käme da auch noch dazu. Auch hier wird Nettoguthaben aufgebaut. Der Sprechende fragt sich: Für was? Man kann doch jetzt entscheiden, dass man die Gebühren senkt.

Bemerkenswert findet der Sprechende, dass seit der Einreichung des Postulats zwei wichtige Entscheide in die richtige Richtung getroffen wurden. Für die Mitte-Fraktion geht das aber zu wenig weit. Sie wünscht eine definitive Senkung. Dafür, dass der Stadtrat die Sackgebühren nicht senken kann oder möchte, hat die Fraktion ein wenig Verständnis – aber nur ein bisschen. Es gibt keine Untersuchung, die zeigt, dass eine Senkung von 10 oder 20 Rappen zu tieferer oder höherer Abfallproduktion führen würde. Der Mitte-Fraktion ist dazu keine Studie bekannt. Falls es eine solche gibt, würde sie diese gerne lesen. Fakt ist, und das kann man ohne Studie festhalten: Wenn eine Gebühr da ist, funktioniert das Verursacherprinzip besser, als ohne. Aber die Rede ist ja nur von 10 oder 20 Rappen pro Sack und nicht ob es überhaupt eine Gebühr geben soll.

Der Stadtrat stimmt zwar einem Gebührenrabatt zu, und die REAL setzt sich bei der Renergia für eine Dividendenausschüttung ein, aber die Forderung der FDP-Fraktion wird nicht erfüllt. Eine definitive und langfristige Gebührensenkung. Gewinn und Reserven im Eigenkapital lassen sich nicht wegargumentieren. Sie würden es zulassen, dass die Gebühren gesenkt werden. Und was bisher gar nicht zur Sprache kam, ist der Preisüberwacher. Das wäre eine interessante Überlegung. Vielleicht müsste man den wirklich noch beiziehen, falls es heute nicht zu einer Gebührensenkung kommt.

Yannick Gauch dankt den Postulanten für das vorliegende Postulat 286.

Wie der Stadtrat in seinen Ausführungen darlegt, ist der gute Abschluss der REAL im Jahr 2022 in erster Linie auf Beteiligungen an der Renergia zurückzuführen. Bei diesen Wertanpassungen (aufgrund steigender Strom- und Dienstleistungspreise) handelt es sich um Buchgewinne und nicht um Liquiditäts-Erträge. Basierend auf Prognosen für das Jahr 2023 wird die REAL bei der Renergia eine Dividendenausschüttung in der Höhe von 10 Mio. Franken beantragen. Die Hälfte dieser Dividenden soll proportional an die 22 Verbandsgemeinden weitergegeben werden, was im Fall der Stadt Luzern einem Betrag von Fr. 792'000.– entspricht. Dieser Betrag wiederum muss der "Spezial-Finanzierung Abfallgebühren" angerechnet werden – das sieht das Reglement so vor.

Die SP-Fraktion erachtet es als richtig, dass in der Spezial-Finanzierung keine unnötigen Reserven angehäuft werden. Es ist daher begrüssenswert, dass der Stadtrat einen Rabatt auf die Abfall-Grundgebühren erlassen möchte, und eine allgemeine Anpassung dieser Grundgebühren prüft.

Eine Senkung der Sackgebühren unterstützt die SP-Fraktion hingegen nicht. Sackgebühren haben in erster Linie eine Lenkungswirkung und sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher animieren, ihre Mengen an Abfall möglichst zu reduzieren. Die Stadt bietet mit einer guten Dichte von Sammelstellen und der regelmässigen und kostenlosen Sammlung von Grüngut, Karton, Papier und Metall eine vergleichsweise sehr gute Leistung zur einfachen und kostenlosen Entsorgung von wiederverwertbarem Material. Die Sackgebühren wiederum animieren zum Trennen und Reduzieren von Abfällen, was aus Sicht der Nachhaltigkeit absolut zu begrüessen ist. Da sind sich wohl alle einig.

Dass die REAL geschlossen als stärkste Aktionärin gegenüber der Renergia auftreten kann, begrüsst die SP-Fraktion. Der heutige grosse Einfluss würde gemindert, wenn die Beteiligungen auf die einzelnen Gemeinden verteilt würden. Ausserdem legt der Stadtrat in seiner Antwort dar, dass ein grosses Risiko besteht, dass die anderen Aktionärinnen und Aktionäre von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen würden. Dies wiederum würde verhindern, dass überhaupt Renergia-Aktien an die Gemeinden übertragen werden können.

Die SP-Fraktion teilt grundsätzlich die Haltung der Postulanten, dass es nicht Aufgabe der REAL ist, im grossen Stil Gewinne zu erwirtschaften. Die Fraktion erachtet das Ziel des Postulats mit der geplanten Senkung der Abfallgrundgebühr aber als erfüllt. Eine Senkung der Sackgebühren und eine Abtretung von Renergia-Aktien an die Verbandsgemeinden und somit auch wesentliche Forderungen dieses Postulats, lehnt die SP-Fraktion ab.

Stefan Sägesser: Die Antwort auf das Postulat ist sehr spannend. Es deckt ein Anliegen ab, welches die GLP-Fraktion auch bereits äusserte, nämlich, dass man nicht zu viele Gebühren zahlen soll, für die Anhäufung eines Gewinns, um allenfalls später einmal genügend Geld für Investitionen zu haben. Roger Sonderegger und Marco Baumann zeigten es gut auf. Die Antwort verleitete dazu zu schauen, wie viel Geld tatsächlich bei der REAL und der Renergia da ist. Man muss ganz ehrlich sagen, dass genug Geld da ist. Der Vergleich in der Antwort des Stadtrates, wo man Sackgebühren der Stadt Luzern mit anderen vergleicht, ist etwa wie bei den Parkgebühren. Das ist in erster Linie eine politische Zahl. Eine Steuer- und Lenkungszahl, und nicht eine Zahl, welche sich 1 : 1 vergleichen lässt. Wenn man schon Preise vergleicht, müsste man auch noch das Lohnniveau oder die Mietpreise einer Stadt vergleichen. Das ist aber eine andere Geschichte. Grundsätzlich zahlt man Gebühren für eine Leistung, die man bezieht. Die Leistung hier ist gut und der Sprechende möchte auch explizit dem Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula für den super Job, den seine Crew vor und nach der Fasnacht macht, danken. Das ist 1A und es freut den Sprechenden jedes Mal, wenn er an einer frisch geputzten Reuss entlangfährt. Nichtsdestotrotz ist es so, dass man Gebühren für eine Leistung zahlt. Und hier ist es offenbar so, dass man zu viel zahlt, für das was man erhält. Die Senkung der Grundgebühr um 25 Prozent ist ein durchaus angenehmer Effekt, aber es stellt sich die Frage, ob nicht die effektiv zu zahlende Gebühr generell sinken muss, weil es nicht Sinn und Zweck sein kann, dass bei der REAL ein Gewinn erwirtschaftet wird. In der Antwort auf dieses Postulat ist aber nicht genau aufgegliedert, woher der Gewinn kommt. Ist es tatsächlich der Überschuss aus der Renergia, der teilweise in die REAL zurückgeführt wird, oder ist es eine Kombination von zu hohen Gebühren und der Dividendenbeteiligung der Renergia. Es besteht Potenzial nach Unten und die Gebühr hat eigentlich den Sinn und Zweck eine erbrachte Leistung vollumfänglich zu bezahlen und nicht zu überfinanzieren. Die GLP-Fraktion ist daher für die Überweisung des Postulats, auch wenn man bei der Umverteilung der Anteile nicht gleicher Meinung ist wie die Postulanten.

Chiara Peyer: Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Fraktion sieht keinen Sinn in der Senkung der Sackgebühr. Die Abfallmengen pro Person steigen in der Schweiz. Im Jahr 2020 auf 700 Kilogramm pro Person. Damit gehört die Schweiz zu den Spitzenreiterinnen und Spitzenreiter in Europa. Dank der Verursacherinnen- und Verursachergebühr wird der Abfall viel konsequenter getrennt. Ressourcen wie Wasser und Energie können durch die korrekte Abfalltrennung und das Recycling geschont werden. Zudem wird ein Rabatt von 25 Prozent auf die Abfallgrundgebühr verlängert und eine grundsätzliche Anpassung geprüft. Die Antwort des Stadtrates ist auch zur dritten Forderung klar. Durch das limitierte Vorkaufsrecht, welches die übrigen Aktionärinnen und Aktionäre besitzen, besteht die Chance, dass die Aktien der Renergia an die Gemeinden gelangen quasi nicht. Des Weiteren ist auch die Forderung, dass Gewinne an die Gemeinden gehen sollen, durch die beschlossene Dividendenausschüttung zur Hälfte an die Verbandsgemeinden erfüllt. Ein Teil der Forderungen sind bereits erfüllt, die anderen Forderungen unterstützt die G/JG-Fraktion nicht, und lehnt daher das Postulat ab.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula findet es eine spannende Diskussion und ist froh, dass das Grundsystem auch noch ausgeführt wurde, auch wenn es im Postulat nicht gefragt wurde. Wie läuft die Finanzierung? Was ist die Grundgebühr? Was ist die Sackgebühr? Der Sprechende hört aus den Voten vor allem das Thema Lenkungsgebühren. Was eine Veränderung von 10 Rappen bewirkt ist nicht klar. Aber wenn man die Lenkungswirkung seit der Einführung der Gebühr von 5 Rappen auf die Einweg-Plastiksäckli bei den Detailhändlern betrachtet, hat das offenbar doch eine gewisse Wirkung. Man sollte nicht zu günstige Gebührensäcke einführen, weil so ein schlechteres Trennresultat erzeugt wird. Es ist zum Teil nicht vergleichbar, weil andere Städte auch Grüngutgebühren erheben, und das tut REAL nicht. Das zweite Element ist die Grundgebühr. Diese wird von den Gemeinden eingezogen. Auch jemand, der nie Abfall vor die Türe stellt, zahlt diese Grundgebühr – weil er ja könnte und kaum jemand das nie macht. Diese Gebühren sind dazu da, das Grundangebot zur Verfügung zu stellen. Festgelegt wird dieser Beitrag von REAL. Das kann nicht die Stadt festlegen.

Der Sprechende merkt aus der Diskussion, dass viele noch das alte Bild von REAL und der ehemaligen Überliquidität haben. REAL plante eine frische Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) vor und stiess dann aber an, dass man das mit anderen Verbänden zusammen macht. Danach hatte man tatsächlich zu viel Liquidität, weil man nicht 100 Mio. Franken für eine neue KVA von REAL brauchte, sondern man baute gemeinsam mit anderen Verbänden eine sehr gute Anlage in Perlen, europäisch gesehen eine der besten Anlagen, und diese läuft hervorragend.

Zum Thema woher kommt der Gewinn? Und sind die Abfallgebühren zu hoch? Nein. Die Abfallgebühren sind nicht zu hoch. REAL schloss im letzten Jahr zum ersten Mal nicht defizitär in der betrieblichen Abfallbewirtschaftung ab. Vorher legte man immer drauf. Das letzte Jahr schloss man zum ersten Mal zirka Fr. 200'000.– im Plus ab. Vorher schloss man immer zwischen Fr. 200'000.– und 2 Mio. Franken im Minus ab. Das ist die Bemessungsgrundlage für die Gebühr. Der aktuelle Gewinn resultiert einerseits aus den 224 Mio. Franken, welche Roger Sonderegger erwähnte, welche hauptsächlich ein Anlageguthaben sind – in erster Linie die Abwasserreinigungsanlage, und die Aktien an der Renergia. Und die erwirtschafteten Gewinne, sind Beteiligungsgewinne, also Buchgewinne, und noch nicht liquiditätswirksam. Sie werden es aber bald, weil die Renergia relativ bald die Fremdfinanzierung abgezahlt hat. Dazu kommt, dass im letzten Jahr die Renergia auch noch an den Systemdienstleistungen verdiente, weil sie ein Elektrizitätsproduzent ist, der zur Netzstabilität eingesetzt werden kann. Die Renergia kann die Stromproduktion an- und abgestellt werden, um die Netzstabilität zu erreichen und das wird sehr gut entschädigt. Aber dieser Gewinn kommt nicht von den Gebührenzählenden. Natürlich kann man sich überlegen, wie das Geld irgendwann zurückkommt. Die, die bisher bezahlten, bezahlten nicht zu viel, weil die Abfallwirtschaft einigermassen defizitär war, und jetzt deckungsgleich ist – auf Stufe REAL.

Auf der Stufe Stadt konnte man tatsächlich etwas weniger schnell die Überliquidität aus der damaligen KVA-Überfinanzierung abbauen, weil die Stadt korrekt vorgeht und das Geld nur für die Abfallbewirtschaftung einsetzt. Aber es stehen einige Projekte an, wie z. B. die Elektrifizierung der Kehrichtwagen-Flotte und auch auf Stufe REAL gibt es viele Investitionen, die anstehen – Investitionen in die Ökihöfe oder in die zweite Tranche der Elektrifizierung der LKW-Flotte. Bisher war es möglich im kleinen Umfang im Abwasserbereich «Bank zu spielen» – natürlich gegen Zinsen und alles korrekt getrennt. Das sind zwei Rechnungen: Die Abwasserrechnung und die Abfallrechnung. Im Abwasserbereich ist man sehr stark am

Investieren und man muss auch in die Fremdfinanzierung gehen. Das ist etwas, was der Preisüberwacher normal findet. Man müsse stark in die Fremdfinanzierung gehen. Der Stadtrat sieht das anders. Er erachtet es als zweckmässig, wenn man langfristig ein stabiles Gebührensystem hat. Gezweifelt wurde noch daran, dass das Gebührensystem auch tatsächlich angepasst wird. Aufgrund der Veränderung der eidgenössischen Verordnung (VVEA) muss das angepasst werden. Und zwar nicht nur die Gebührenhöhe, sondern auch das Gebührensystem. Die Grundlagen liess man extern erarbeiten und man kam einfach noch nicht dazu, das umzusetzen. Aber das wird kommen. Die Nachfolgerin oder der Nachfolger des Sprechenden wird das vermutlich auf das Jahr 2026 umsetzen. Aber nicht mehr gemessen am Gebäudeversicherungswert, sondern wahrscheinlich gemessen an den Einwohnenden oder differenziert nach Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern, um auch noch das Grüngut abzufedern. Diese Änderung wird kommen und darauf kann man sich verlassen. Weder REAL noch die Stadt Luzern haben ein Interesse daran, viel Geld zu horten. Das Geld bleibt aber in der Abfallbewirtschaftung. Ein direktes Zurückspielen zu den Gebührenzahlenden, wie man das bei der KVA Ibach extern untersuchen liess, geht nicht. Man kann höchstens die zukünftigen Nutzer entlasten.

Zum Schluss: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, weil er zu diesen Forderungen eine differenzierte Stellungnahme machte. Der Vorstoss enthält vier Forderungen. Die erste ist, dass man bei der Delegiertenversammlung den Antrag stellt, dass Gewinn ausbezahlt wird. Der Antrag wurde gestellt und wurde durch die Delegiertenversammlung gutgeheissen. Der Stadtrat sprach das Mandat in seiner Delegation aus – er hat rund 40 % Stimmkraft. Es wurde einstimmig angenommen. Der Vorstand beschloss, dass wenn die Renergia im Mai beschliesst Dividenden auszuzahlen, die Hälfte dieser Rückzahlung an die Gemeinden geht – in die Abfallfinanzierung. Dieser Auftrag ist erfüllt. Klar könnte man nun auch das Postulat teilweise überweisen und abschreiben. Aber der Auftrag ist erfüllt. Der zweite Auftrag war die Mehrheitssuche. Die ist obsolet, weil das schon gemacht wurde. Die dritte Forderung war, man soll prüfen, ob die Beteiligung nicht besser an die Gemeinden abgegeben werden soll. Der Sprechende hörte aus den Voten nichts was dafür sprechen würde, dass der Grosse Stadtrat hier nicht mit dem Stadtrat einig wäre. Und die vierte Forderung war, falls es nicht zu einer Rückzahlung an die Gemeinde käme, sollte man den eidgenössischen Preisüberwacher anbieten. Aber es kommt ja zu einer Rückzahlung an die Gemeinden, wenn Renergia das beschliesst. Der Stadtrat kann das nicht alleine beschliessen, ist aber gut im Vorstand vertreten. In diesem Sinne wurde die Antwort verfasst und so kommt der Stadtrat zum Schluss, dass die ersten zwei Forderungen erfüllt sind und die anderen zwei sind nicht zweckmässig. Daher lehnt der Stadtrat das Postulat ab und der Sprechende wüsste nicht, was man machen müsste, wenn das Postulat überwiesen würde. Der Sprechende bittet daher um Ablehnung dieses Postulats, aber der Stadtrat wird sicher weiter intensiv diskutieren. Es ist eine spannende Diskussion.

Roger Sonderegger: Auf die Gefahr hin, dass der Sprechende der FDP-Fraktion als Postulantin das Wort wegnimmt und später korrigiert wird: Nicht nur der Stadtrat, sondern auch der Grosse Stadtrat liest die Forderungen sehr genau. Hier steht: «Der Stadtrat soll den Antrag stellen, die nichtbenötigten Gewinne aus der Abfallbewirtschaftung nachhaltig an die Gebührenzahlenden über eine nachhaltige Senkung der Sackgebühren und/oder nachhaltige Senkung der Kehrichtgrundgebühren zurückfliessen zu lassen.» Der Sprechende interpretiert das Wort «nachhaltig» als langfristig und nicht als einmalige Dividendenzahlung. Es geht also um eine wiederkehrende Senkung der Gebühr. Daher ist die Mitte-Fraktion mit der ersten Forderung nicht einverstanden. Zu den anderen Forderungen sagte der Sprechende nichts, ausser dass man vielleicht den Preisüberwacher doch noch einschalten sollte. Aber darüber kann man auch später nochmals diskutieren. Im Moment geht es darum, dass man nicht eine einmalige Dividende, sondern eine wiederkehrende Gebührensenkung ins Auge fasst. Der Sprechende hofft, dass er das richtig und im Sinne der Postulanten interpretierte.

Marco Baumann gibt Roger Sonderegger recht. Meist liest der Stadtrat gerne Titel und in diesem Titel wäre die Forderung auch klar formuliert gewesen. Den Postulaten geht es darum, dass das Geld nicht nur in die Spezialfinanzierung fliesst, sondern dass es wirklich auch an die Bevölkerung, die die Gebühren zahlt, zurückgeht.

Zum Thema Sackgebühren: Der Sprechende versteht die Haltung, dass man diese nicht einfach reduzieren möchte, damit man reduziert hat. Wie erwähnt anerkennt die FDP-Fraktion die Lenkungswirkung. Die Frage ist nun, wie stark sich das lenken lässt. Mit wie viel Rappen gibt das bereits einen Ausschlag? Zum

Argument von Rieska Dommann meint der Sprechende, dass die Plastiksäcke, die nun 5 Rappen kosten gut aufzeigen, dass es nicht auf die Höhe ankommt, sondern dass man überhaupt etwas verrechnet. Ob es wirklich so eine hohe Gebühr braucht ist fraglich. In anderen grösseren Städten wird weniger verlangt und die Lenkungswirkung wird aber sicherlich genauso gut funktionieren.

Die FDP-Fraktion hält am Postulat fest. Sie möchte nicht nur Lippenbekenntnisse, wie es die SVP-Fraktion erwähnte. Die Gebühren sollen nachhaltig gesenkt werden und auch die Sackgebühren sollen seriös überprüft werden.

Silvio Bonzanigo spricht nicht zur Sache, aber zum Votum von Adrian Borgula. Der Sprechende beklagte sich früher bereits, dass relativ zurückhaltend und diskret Auskunft gegeben wird. Diese Ausführungen waren aber brillant und der Sprechende dankt dafür.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula dankt für das Lob und es freut ihn natürlich.

Zum Votum von Roger Sonderegger bemerkt der Sprechende noch, dass er richtig zitierte, aber es steht auch: «Der Stadtrat stellt an der nächsten Delegierten Versammlung der REAL...» Und das machte der Stadtrat. Und es wird auch in Zukunft, wenn es die Finanzlage der Renergia erlaubt, einen Rückfluss der Finanzen geben. Das Abfallgeschäft ist ein schwieriges Geschäft, es kann auch einmal eine Panne geben, aber im Moment sieht es ökonomisch gesehen sehr gut aus.

Zu Marco Baumann meint der Sprechende: Die FDP-Fraktion möchte nicht, dass das Geld zurück in die Spezialfinanzierung fliesst, aber rechtlich geht es nur zurück in die Spezialfinanzierung, oder man zahlt tiefere Gebühren. Darüber kann man bei der Grundgebühr diskutieren. Die Sackgebühr legt REAL fest.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 286 ab.

**13 Postulat 299, Simon Roth namens der SP-Fraktion
vom 15. September 2023:
Gesundheitsschutz für städtische Angestellte sicherstellen**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Das Postulat 299 ist somit überwiesen.

**14 Interpellation 284, Benjamin Gross namens der SP-Fraktion
vom 4. August 2023:
Gewährleistung der Cybersicherheit**

Benjamin Gross: Es handelt sich um ein komplexes Dokument, welches der Stadtrat abgab. Technisch gesehen lief der Sprechende an der obersten Grenze. Durch das erhielt der Sprechende aber das Gefühl, dass die Leute, die dieses Dokument erstellten, wissen, um was es geht, und wissen, was sie machen. So erhielt er das Vertrauen, welches er sich wünschte. Eine kleine Bemerkung macht der Sprechende trotzdem noch: Es ist zwar eher ein Kantons-Thema oder sogar ein Bundes-Thema, aber der Sprechende war leicht enttäuscht, dass man nur ganz kurz über die digitale Unversehrtheit schrieb. Im letzten Jahr nahm man das doch im 94 % Ja-Stimmen im Kanton Genf an. Es ist anscheinend ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung, dass man digital unversehrt bleiben kann. Die Stadt soll das so gut sie kann mitnehmen.

**15 Postulat 288, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion
vom 25. August 2023:
Entsorgungsstelle für Wohnmobile**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Thomas Gfeller: In Absehbarer Zeit wird es wohl keine Schulnoten mehr geben, daher verwendet der Sprechende für die Bewertung dieser Antwort zu dem Postulat Entsorgungsstelle für Wohnmobile das alt bekannte Notensystem. Die Thematik, was die Postulanten eigentlich möchten, kommt in der Antwort nicht zum Ausdruck. Daher: Thema nicht erfasst und die Note ungenügend. Wie weit ungenügend die Antwort ist, spielt somit keine Rolle. Der Sprechende zeigt auf, warum er die Antwort des Stadtrates so nicht stehen lassen kann. Was war die Aufgabenstellung? Der Prüfauftrag, welchen der Stadtrat erhielt, war, herauszufinden, ob erstens vom Carparkplatz Rösslimatt in Kriens die sanitären Anlagen, welche für Busse vorhanden sind, auch für Wohnmobile genutzt werden können, und zweitens, ob eine Möglichkeit besteht, irgendwo in einem Luzerner Stadtgebiet einen Stellplatz für Wohnmobilmfährende zu erstellen. Ersteres hätte man mit einem Telefonanruf bei der Stadt Kriens relativ einfach abklären können, und man hätte schnell erfahren, dass es der Stadt Kriens völlig egal ist, ob Busse oder Wohnmobile diese Entsorgungsstelle nutzen. Was macht der Stadtrat? Er verschliesst sich hinter der expliziten Baubewilligung, welche besagt, dass die Nutzung von Parkplätzen nur den Bussen vorbehalten ist. Der Sprechende betont zu Handen des Stadtrates, dass sie nicht Parkplätze nutzen möchten, sondern nur die Entsorgungsstelle mitbenutzen möchten. Vielleicht hätte der Sprechende im Postulat genauer definieren müssen, dass man die sanitären Anlagen benutzen möchte. Damit ist gemeint: Frischwasser befüllen, das angesammelte Grauwasser abzulassen, die Chemie-Toilette sauber und korrekt zu entleeren. Als der Sprechende das Postulat verfasste, ging er davon aus, dass die Begriffe klar sind, und es selbstredend ist, dass ein Wohnmobil solche sanitären Anlagen an Bord hat. Beim Lesen der Antwort oder bei den Zeitungsartikeln stiess der Sprechende mehrmals über den Begriff «Camping». Es wurden Aussagen gemacht wie, dass man keinen weiteren Campingplatz in Luzern möchte. Ja, das möchte die SVP-Fraktion auch nicht. Das wurde auch nicht gefordert. Wenn man sich mit den Wörtern Camping und Stellplatz auseinandersetzt, wird man schnell feststellen, dass die Begrifflichkeiten auseinandergehen und unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Ein Stellplatz sind Parkfelder, welche speziell ausgeschildert oder als Teilbereich bei einem grossen Parkplatz integriert sind. Die sind ideal für Wohnmobile, welche nur eine kurze Übernachtungsmöglichkeit aufsuchen. Campingplätze sind in der Regel grösser als Parkplätze. Sie weisen auch eine umfassende Infrastruktur wie z. B. Duschen, stationäre WC-Anlagen, Waschmaschinen etc. auf. Auf einem Stellplatz stellt man sich normalerweise für eine Nacht hin und schläft dort. Nach der Besichtigung der schönen Stadt Luzern, nach einem leckeren Essen in einem der zahlreichen guten Restaurants und einem guten Absacker in einer Rooftop-Bar geht man beruhigt schlafen und zieht am Morgen, in Erinnerungen schwelgend, an den nächsten Ort oder die nächste Stadt. Auf einem Campingplatz macht man in der Regel Ferien und verweilt eher länger an einem Ort und geniesst die Atmosphäre auf dem Campingplatz selber. Es gibt sehr wohl Optionen in der Stadt Luzern, wo man Wohnmobile tagsüber abstellen kann und darf. Das ist bereits heute so. So z. B. auf dem Parkplatz Ufschöttli. Allerdings muss man dort von 18.00 bis 08.00 den Platz verlassen. Man darf dort nicht übernachten. Gerade 5 Meter nebenan hat es weitere Parkplätze, wo es grundsätzlich erlaubt ist das Fahrzeug zu parkieren, und darin zu übernachten. Und genau das wird auch gemacht, was man während der Sommermonate beobachten kann. Leute stellen ihr Fahrzeug auf einen öffentlichen Parkplatz hin und entsorgen ihr Verdautes irgendwo in den Gebüsch. Es wäre doch sinnvoll, wenn man Stellplätze mit Entsorgung, Wasser und Strom zur Verfügung stellen würde und diese ordentlich benützt werden können. Es ist nicht zwingend, dass diese Plätze zentral an einem Ort sein müssen. Es ist auch nicht die Meinung, dass irgendwo ein Platz gemacht wird, mit 20 oder 50 Wohnmobilstellplätzen. Es könnten einzelne Stellen in der Stadt verteilt sein. In anderen Europäischen Städten gibt es gute Beispiele dazu. In München kann man ausserhalb der offiziellen Spieltagen den Parkplatz der Allianz Arena als Stellplatz mitbenützen. In Barcelona ist es das Busparking, welches mitbenützt werden kann. Für die Entsorgung und auch als Stellplatz, als Übernachtungsplatz. In den letzten Tagen erschien eine Medienmitteilung, dass der Kanton Luzern, die Stadt Luzern, die Messe Luzern AG und Weitere die Absicht haben, vier Haltekanten für Fernbusse vor dem Fussballstadion zu ermöglichen. Wenn man da schon am Planen ist,

wäre es doch vielleicht denkbar, dass man dort noch zusätzlich Stellplätze für Wohnmobile einrichten würde. Drei bis vier reichen schon.

Es gibt Möglichkeiten, wenn man nur möchte. Es ist aus Sicht des Sprechenden nicht opportun, wenn Argumente ins Feld geführt werden, welche nicht erhärtet sind. Auf den 400 Stellplätzen, welche es schweizweit gibt, war der Lärm noch nie ein Problem. Viele der Wohnmobilmfahrenden sind ältere Pärchen, welche früh ins Bett gehen und ihre Ruhe möchten. Daher zieht das Argument nicht. Die Stadt Luzern verfolgt in ihrer Tourismusstrategie den Ansatz, dass jeder willkommen ist. In der Antwort des Stadtrates ist aber klar zu lesen, dass er der Meinung ist, dass es eben nur ihm gebührt, zu bestimmen, mit welchem Transportmittel der Gast anzureisen hat, und wo und wie er übernachten soll. Es steht Wort wörtlich: «Der Fokus der Stadt Luzern liegt auf anderen Übernachtungsformen als dem Übernachten in einem eigenen Fahrzeug.» Weiter heisst es: «Die Reiseform steht nicht im Zentrum der Tourismusförderung der Stadt Luzern.» Man kann das auch so interpretieren, dass Wohnmobilmfahrende einfach nicht willkommen sind. Der Sprechende ergänzt noch, dass sich der Gastroverband für das Postulat ausspricht. Nur weil eine Meinung eines Stadtrates grossmehrheitlich überzeugender war als die Meinung der anderen, muss das ja nicht bedeuten, dass es richtig ist. Der Sprechende bittet daher den Grossen Stadtrat sich selber ein Bild zu machen, es als Chance zu sehen, und die Zielgruppe in Luzern willkommen zu heissen und ihnen einige Plätze zur Verfügung zu stellen. Wer diese Meinung teilt, soll dem Postulat zustimmen. Der Sprechende dankt für die Unterstützung.

Daniel Lütolf: Thomas Gfeller sagte es bereits: Die Stadt Luzern schreibt: «Jede und jeder ist willkommen». Diese Haltung entspricht grundsätzlich absolut der Haltung der GLP-Fraktion. Und diese Haltung soll auch gelebt werden, und zwar inklusive den Wohnmobiltouristinnen und -touristen. Es gibt schliesslich schon genug schwierige Übernachtungshürden in der Stadt Luzern. Die Diskussion von heute Morgen lässt grüssen. Sollen den alle Touristinnen und Touristen nur noch in Hotels übernachten dürfen bzw. müssen? Diese Restriktionen entsprechen nicht dem Slogan «Jede und jeder ist willkommen». Wie auch immer: Übernachtet wird so oder so – ob legal oder illegal auf Parkplätzen oder sonst wo. Aber wenn sich die Stadt Luzern als Touristenstadt sehen will, ist ein solches Angebot wie es der Postulant fordert, mehr als nur legitim, sondern auch eine zwingende Dienstleistung der Stadt an anders Reisende. Die GLP-Fraktion ist dankbar für das Postulat und wird es überweisen.

Elias Steiner sieht, dass der Kollege Thomas Gfeller sehr gut beschreiben kann, wie es mit verschiedenen Arten von Wohnmobilerien ist. Der Sprechende befürchtet, dass sein Votum etwas weniger detailliert wird.

Die G/JG-Fraktion konnte der Argumentation des Stadtrats eigentlich sehr gut folgen und unterstützt den Ablehnungsantrag. Der Sprechende geht davon aus, dass der Stadtrat noch eine Antwort auf die eine oder andere Frage hat, die Thomas Gfeller jetzt noch aufbrachte. Es ist ja auch spannend. Der Sprechende fügt aber noch an, dass die Unterstützung des Ablehnungsantrages nicht bedeutet, dass die G/JG-Fraktion grundsätzlich gegen Wohnmobile ist. Diese Art von Tourismus kann je nach zurückgeleiteter Distanz durchaus einigermassen nachhaltig sein. Die bestehende Infrastruktur reicht aber und ein Wachstum dieses Tourismussegments soll, wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, nicht im Zentrum der städtischen Tourismusförderung stehen.

Yannick Gauch dankt für die Einreichung des Postulats 288. Tatsächlich – und das mag manche vielleicht überraschen – hat die SP-Fraktion Sympathien für das Anliegen. Der Wohnmobiltourismus ist vielleicht aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht die optimalste Art zu reisen, bietet für die Stadt aber einige interessante Vorteile gegenüber anderen Tourismusformen. So sind die Wohnmobil- und Büssli-Fahrende, im Gegensatz zu den meisten Car-Reisenden, genau die Art von Individualtouristen, die für das lokale Gewerbe einen realen Mehrwert schaffen können. Es sind nämlich die Leute, die hier übernachten, am Abend in einem Restaurant zu Abend essen und sich am nächsten Tag im Quartierladen oder am Markt mit frischen Lebensmitteln eindecken.

Klar, es sind klassischerweise nicht die Touristinnen und Touristen, die im Bucherer für mehrere tausend Franken Uhren kaufen und die Stadt im grossen Stil ein monetäres Interesse daran hat. Dass es häufig nicht die zahlungskräftigsten Besucherinnen und Besucher sind, wird deutlich, wenn man die doch eher flapsig formulierte Antwort des Stadtrates liest.

Für die Mehrheit der SP-Fraktion ist jedoch klar, dass es ein Bedürfnis nach Stellplätzen mit der nötigen Infrastruktur gibt. Es versteht sich von alleine, dass so ein Ausbau ausschliesslich auf Kosten von bestehenden Auto-Parkplätzen gehen darf.

Weiter ist es richtig und logisch, dass die Nutzung einer solchen Infrastruktur etwas kosten muss und soll – ganz nach dem Verursacher-Prinzip.

Dass es auf dem Car-Parkplatz Rösslimatt nicht möglich ist, Wohnmobil-Stellplatz einzurichten, kann nachvollzogen werden. Einerseits lässt die Baubewilligung das nicht zu, und andererseits wird von der Stadt erwartet, dass sie in nächster Zeit weitere Massnahmen trifft, um den Platz Rösslimatt für das Zwischenparkieren von Reisebussen bekannter zu machen. Es gibt aber sicher andere, bereits heute versiegelte und als Parkplatz genutzte Flächen, die sich für Wohnmobilstellplätze eignen.

Der Verweis in der Antwort auf die bestehenden Campingplätze Lido und Horw passt aus Sicht der SP-Fraktion nicht. Es geht im Postulat um Stellplätze, mit einfacher und minimaler Infrastruktur, zum Zwischenparkieren oder um auf der Durchreise zu übernachten. Es geht explizit nicht um Campingplätze mit Seeanstoss, Duschen, Gastronomie und WLAN, wie das im Lido oder in Horw der Fall ist. Ein Stellplatz konkurrenziert also in keiner Art und Weise die privaten Campingplätze, sondern verhindert ein Wildparkieren in den Quartieren und sorgt durch die bestehende Infrastruktur, zum Beispiel Recycling-Stationen und Möglichkeiten zur Toilettenentleerung, für eine Win-Win-Situation. Dies zur Zufriedenheit der Reisenden, der öffentlichen Hand und der Quartieranwohnenden.

Die SP-Fraktion wird daher dem vorliegenden Postulat beinahe einstimmig zustimmen.

Roger Sonderegger findet es schön, dass Thomas Gfeller den Humor nicht verliert. Die Mitglieder der Mitte-Fraktion machten grosse Augen und lange Gesichter, als sie die Antwort zusammen besprachen. Es war eine ganz einfache Forderung, das man dort den Tank lehren kann und Frischwasser auffüllen kann. Nun wurde die Diskussion etwas gross. Das kann man doch einfach machen. Warum wird das im Grossen Stadtrat überhaupt besprochen? Warum muss der Stadtrat überhaupt eine Antwort liefern? Man spürte, dass ihm bei dieser Aufgabe nicht so wohl ist.

Einen Stellplatz für Wohnmobile zu suchen, ist für die Mitte-Fraktion auch nicht die Aufgabe des Staates. Das sollen Private machen. Im Ausland gibt es zwar Gemeinden, welche Plätze anbieten, aber in der Regel ist es in den Städten eher eine private Trägerschaft. In Deutschland gibt es viele, die sehr dicht sind. Das sind auch keine eigentlichen Campingplätze, sondern Stellplätze, wo man eine Nacht bleibt und danach weiterreist. Dass es einmal ein solches Angebot geben könnte, kann sich die Mitte-Fraktion vorstellen, aber nicht, dass es die Stadt Luzern evaluieren muss.

Nachdenklich machte den Sprechenden die Diskussion. Einerseits die Antwort des Stadtrates, aus der man eine gewisse kritische Haltung gegenüber einem Tourismussegment herausliest, was überhaupt nicht gefordert war, und andererseits, dass die G/JG-Fraktion die Antwort des Stadtrates nachvollziehen kann. Es ist eine sehr schwache Argumentation betreffend Rösslimatt, welche völlig am Postulat vorbeizieht. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist das überhaupt nicht nachvollziehbar. Der Sprechende ist daher froh, dass der Postulant an der Überweisung festhält. Was danach wirklich passiert ist unklar. Man kann dann den Toilettentank leeren und Frischwasser auffüllen in der Rösslimatt – das hätte man wahrscheinlich auch vorher schon machen können. Aber der Stadtrat ist dann trotzdem noch in der Verantwortung einen Parkplatz zu suchen, was die Mitte-Fraktion auch nur halb glücklich macht. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat trotzdem überweisen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wenn es auf dem Parkplatz Rösslimatt zulässig oder möglich wäre, dann wäre das eine gute Lösung. Vielleicht kann man dort noch etwas erreichen. In der Antwort des Stadtrates steht, es gehe nicht, aber vielleicht ist das nicht das letzte Wort. Am Schluss geht es um die Forderung im Postulat «Einrichtung eines offiziellen Stellplatzes für Wohnmobilmahrende mit Strom-, Wasser- und Entsorgungsanschluss». Hier ist die FDP-Fraktion dezidiert der Meinung, dass das nicht Aufgabe der Stadt ist. Und es macht auch keinen Sinn, dass in der Stadt Luzern zu bauen, in einem so dicht besiedelten Gebiet. So ein Angebot wäre eine regionale Aufgabe. Thomas Gfeller erwähnte das Beispiel der Allianz-Arena. Wenn sich das der Sprechende im städtischen Massstab vorstellt, wäre das z. B. in Rothenburg. Und das wäre auch eher der richtige Ort. Dass man regional prüft, ob es irgendwo solche Plätze gibt. Am Schluss, wenn ein solcher Platz erstellt wird, sind dann pro Abend wohl nicht nur zwei Fahrzeuge dort, sondern plötzlich 10 oder 15 die dort parkieren möchten. Und dann

nimmt das eine grössere Fläche in Anspruch, und dass muss nicht alles die Stadt Luzern erfüllen. Eine regionale Lösung wäre sinnvoll, aber nicht in der Stadt Luzern.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula versucht die so genannte flapsige Antwort zu erklären. Der Stadtrat versuchte, die zwei Forderungen gut zu beantworten. Bei der ersten Forderung bezüglich Rösslimatt geht der Stadtrat davon aus, dass er sich an die Baubewilligung hält. Das erwartet er auch von anderen, die eine Baubewilligung erhalten. Daher kam der Stadtrat zum Schluss, dass das nicht möglich ist. Sollte das Postulat überwiesen werden, wird man sicher bei der Gemeinde Kriens eine Anfrage stellen. Dieser Platz wird aber sehr bald genug benutzt, weil man den Zugang noch besser signalisieren und noch besser auffindbar machen möchte.

Die zweite Forderung war ein Stellplatz mit Strom-, Wasser und Entsorgungsanschlüssen. Der Stadtrat heisst alle willkommen, aber er stellt sich die Frage, ob beim hohen Nutzungsdruck, welcher in der Stadt herrscht, es die Aufgabe der Stadt ist, im öffentlichen Raum Parkierungsflächen umzuorganisieren und dort noch Entsorgung, Wasser und Strom anzubieten. Hier geht der Stadtrat davon aus, dass das ein gewerbliches und privates Angebot ist. Es ist nicht Aufgabe der Stadt. Die Stadt war bisher sehr zurückhaltend mit Ausrüstung von Parkierungsmöglichkeiten mit Infrastruktur. Für Cars und bei Stellplätzen für Fahrende gibt es das. Die Stadt gehört zu den wenigen Gemeinden, die solche Stellplätze für Fahrende anbietet, weil das eine Lebensform ist, wo es nicht anders geht. Die Frage, ob das regional gemacht werden könnte, ist eine gute Anregung – das sieht der Stadtrat auch so. Daher brachte der Stadtrat auch die Campingplätze ins Spiel. Auf den Campingplätzen gibt es die Strom-, Wasser- und Entsorgungsanschlüsse. Es gibt auch noch einen Stellplatz auf dem Littauerberg. Es gibt auch in der Nähe weitere Campingplätze: Alpnach, Merlischachen, Horw. Das sind Möglichkeiten – aber natürlich halt Campingplätze. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass er dieses Angebot nicht im öffentlichen Raum in der hohen Nutzungsdichte noch zusätzlich zur Verfügung stellen möchte.

Noch zur Tourismusstrategie: Man sagte dort nur, worauf man den Fokus legen möchte. Es gibt keinen Fokus auf Wohnmobiltourismus. Das ist eine Tourismusform wie andere auch. Man kann selbstverständlich mit dem Wohnmobil in die Stadt Luzern kommen, aber die Übernachtungsmöglichkeiten sind tatsächlich etwas eingeschränkt. Der Stadtrat stellt also den Antrag, dies nicht im öffentlichen Raum anzubieten.

Thomas Gfeller dankt Adrian Borgula für die Ausführungen. Es macht einfach keinen Sinn, wenn bei der Ufschöttli, wo die Schausteller jeweils ihre Zelte aufschlagen, ein Quartierungsverbot von 18.00 bis 08.00 Uhr für Wohnmobilmahrende gilt. Sanitäre Einrichtungen hätte es. Dort steht ein Häuschen, in dem eine WC-Anlage drin war, welches seit Jahren leer steht. Der Sprechende beharrt nicht darauf, dass es einen Landanschluss hat. Es geht darum, dass man an einem Ort sein Fahrzeug offiziell hinstellen kann. Man darf nichts rausstellen, so ist es auch in Spanien. Man darf sein Fahrzeug hinstellen, aber nicht raustischen. Adrian Borgula verweist nochmals auf die Campingplätze. Aber das ist nicht dasselbe. Das ist nicht dasselbe Klientel. Der Sprechende spricht nur von Stellplätzen, wo man übernachten kann. Der Sprechende bittet seine Kolleginnen und Kollegen, nochmals in sich zu gehen. Er wäre froh, wenn man dem Antrag zustimmt und dem Stadtrat den Prüfauftrag erteilt.

Denise Feer: Das Votum von Adrian Borgula motivierte die Sprechende, sich zu melden. Als Anwohnerin beim Gütsch macht sie immer wieder die Erfahrung, dass in warmen Monaten Leute mit dem Wohnmobil kommen, zuerst unten die Stadt geniessen und dann oben schlafen kommen. Diese Leute können nicht auf den Campingplatz in Merlischachen. Die möchten in der Stadt sein. Sie schlafen im Gütsch-Quartier, sie verrichten ihre Notdurft im Wald und lassen ihren Abfall bei den Anwohnern im Quartier. Das ist eine Realität. Vor diesem Hintergrund kann man sich vielleicht trotzdem überlegen, ob es nicht doch eine öffentliche Aufgabe ist, in den Quartieren solche Zustände zu verhindern.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Es ist sicher nicht die Aufgabe der Stadt unkorrektes Abfallverhalten mit einem zusätzlichen Stellplatz zu verhindern. Unkorrekt entsorgen soll man nicht machen. Fertig. Es gibt ein gutes Entsorgungsangebot für Abfälle. Der Stadtrat möchte aber nicht aufgrund dieses Postulats einen Stellplatz auf öffentlichem Grund errichten – auf Finanz- oder Verwaltungsvermögen.

Die Campingplätze erwähnt der Sprechende, weil ein offizieller Stellplatz für Wohnmobile mit Strom-, Wasser- und Entsorgungsanschlüssen gefordert wird. Der Stadtrat liest die Forderungen halt genau. Nun ist es am Rat darüber zu entscheiden.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 288 mit 27 : 20 : 0 Stimmen.

**16 Interpellation 333, Roger Sonderegger und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion vom 21. Januar 2024:
Umsetzung des neuen Gebährensystems für die Siedlungsentwässerung**

Roger Sonderegger verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Roger Sonderegger dankt für die Zustimmung zur Diskussion. Die Mitte-Fraktion reichte diese Interpellation dringlich ein. Die Dringlichkeit wurde nicht gegeben, aber immerhin wurde sie nur sechs Tage später durch den Stadtrat beantwortet. Der Sprechende dankt für das Tempo und liest daraus, dass es vielleicht doch dringlich war. Bis Ende Februar bestand die Möglichkeit, online eine Selbsteinschätzung zu machen und das ist das Thema, über welches heute gesprochen wird: Die Abwasserfinanzierung und wie die Gebühren bestimmt werden.

Das Grundproblem bleibt auch nach den Erklärungen des Stadtrates bestehen. Die korrekte Bemessung der Gebühren ist Aufgabe des Staates und nicht Aufgabe derer, die die Gebühren zahlen. Die Stadt schätzte aufgrund Luftbildern in vielen Fällen die neuen Gebühren und bei vielen Grundstücken gelang leider keine korrekte Bewertung. Das ist erstens störend für die, die zahlen müssen, weil es eine Vertrauensfrage ist. Man ist sich nicht sicher, wenn man es nicht selber prüfte, ob die Gebühren überhaupt stimmen. Und zweitens ist es störend, weil der Grosse Stadtrat einen Kredit für die Umsetzung sprach, und die Umsetzung eine Staatsaufgabe ist und der Staat dafür sorgen muss, dass sie korrekt erfolgt. Neben der Verlagerung der Arbeit und der Verantwortung auf die Gebährenzahlerinnen und Gebährenzahler gibt es noch zwei weitere Probleme. Erstens ist die Online-Anwendung kompliziert. Der Sprechende bewerte zirka zehn Liegenschaften – bzw. er versuchte es. Es gibt versiegelte Flächen, welche einfach sind und dann gibt es unversiegelte Flächen, welche auch einfach sind, und dann gibt es teilversiegelte Flächen, und die sind nicht einfach. Das sind z. B. Kiesflächen oder Kopfsteinpflasterflächen, wo es nicht klar ist, ob der Versiegelungsgrad 20, 40 oder 60 Prozent beträgt. Für einen Laien ist das auch mit Anleitung der Stadt Luzern nicht ohne Weiteres zu machen. Es ist nicht nur eine Frage der digitalen Kompetenz, wie es in der Antwort des Stadtrates betont wird, sondern es ist auch inhaltlich und fachlich für jemanden mit entsprechendem beruflichen Hintergrund nicht ganz einfach und für Laien erst recht nicht. Dass es über 500 Anfragen bei der Stadtverwaltung gab, zeigt, dass der Sprechende mit diesem Problem nicht alleine war.

Das zweite Problem: Die Gebühren waren tendenziell zu hoch. Bei allen Liegenschaften, die der Sprechende ansah, waren die Gebühren entweder genau korrekt, oder sie waren zu bis zu 22 Prozent zu hoch. Zu tiefe Einschätzungen gab es nie. Grosse Liegenschaftseigentümer stehen nun vor der Aufgabe, dutzende solcher Bewertungen vorzunehmen. Das schafft man nicht einfach so nebenbei. Auch wenn man zwei Monate dafür Zeit hat. Das bedeutet, dass man externe Kosten haben wird, welche im Widerspruch dazu stehen, dass es eine Staatsaufgabe ist.

Der Sprechende würde gerne an der Überweisung des Postulats festhalten, aber dummerweise ist es nur eine Interpellation. Daher kann der Sprechende nicht mehr, als seiner Forderung nochmals Ausdruck zu verleihen, dass das eine unbefriedigende Situation ist für die Betroffenen und die Mitte-Fraktion.

Lukas Bäurle fragte sich zuerst, um wie viel es hier geht, machte ein paar Überlegungen und kam auf zirka Fr. 10.– pro Jahr, dies z. B. wenn ein paar m² Gartensitzplatz fälschlicherweise als versiegelt statt als unversiegelt angerechnet werden, oder ein Gründach als Kiesdach angeschaut wird.

Als engagiertes Mitglied der Baukommission setzte sich der Sprechende natürlich mit dem Reglement auseinander und befand es als gut austariert. Aus diesem Grund nimmt der Sprechende dies schon fast etwas persönlich, wenn man in der Interpellation diese Kritik unterschwellig äussert. Man konnte die Fragen alle bereits aus dem Bericht und Antrag herauslesen. Oder sicher die Hälfte davon, wenn man den Bericht und Antrag aktiv studierte.

Zu Frage 4: Was für ein Pech – die armen Liegenschaftsbesitzer in der Stadt Luzern. Sie sind irgendwie zu einem Eigenheim in der Stadt Luzern gekommen, z. B. durch Erbschaft, und wollen doch etwas Gutes machen, z. B. eine PV-Anlage bauen, erhalten dafür Fr. 5'000.– Fördermittel. Notabene aus einem Topf, welcher zu 85 Prozent durch Mieterinnen und Mieter gefüllt wird. Und dann muss man das auch noch von der Steuer abziehen. Aber man zahlt Fr. 10.– pro Jahr zu viel für die Liegenschaftsentwässerung.

Der Sprechende ist im Übrigen selber von dieser Regelung betroffen. Er zahlte die Fr. 1'300.– für wertvermehrende Investitionen, wegen einer PV-Anlage.

Die Stadt macht ihren Job gut und gewissenhaft und geht haushälterisch mit den Steuergeldern um. Der Sprechende dankt dafür.

Denise Feer tönte es an der letzten Ratssitzung bereits an. Es scheint, als ob die Stadtverwaltung den Vollzug pragmatisch und angemessen angeht und der Rechtsschutz gewährleistet ist. Die Sprechende versteht die Aufregung nicht so ganz. Eine Mitwirkungspflicht, bevor die Verfügung kommt, kann ja sinnvoll sein. Denn so kann man sich vorgängig eingeben und muss sich nicht nachträglich vor Gericht gegen eine allfällig zu hohe Gebühr wehren.

Die Sprechende versteht, dass ein Wechsel eines Systems immer ein Einpendeln braucht, aber sie ist auch der Meinung, wie Lukas Bäurle, dass zu den Leuten geschaut wird. Die Anfragen werden entgegen genommen und behandelt. Die Sprechende betont auch noch einmal, dass im Bericht und Antrag die meisten Antworten schon gegeben werden.

Roger Sonderegger stellt klar, dass nie die Rede davon war, dass die Qualität des Reglements nicht stimmen soll. Auch die Mitte-Fraktion stimmte diesem zu und ist überzeugt davon, dass die Versiegelungsgebühr richtig ist, und dass das der richtige Anreiz setzt. Um das geht es nicht. Zum Argument, man könne es im Bericht und Antrag nachlesen, meint der Sprechende, dass das korrekt ist. Für sie hier im Rat. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind Teil des Systems. Aber es sind 9'500 Parzellen betroffen und man kann nicht erwarten, dass diese Leute einen Bericht und Antrag durchlesen, bevor sie etwas mit dem Staat zu tun haben. Es sind nicht alle Eigentümer von Liegenschaften jeden Monat hier und so nah am Geschehen.

Der Sprechende stellt weiter klar, dass es bei grösseren Liegenschaften um mehrere 1'000 Franken geht. Es sind nicht einfach nur Fr. 10.– wie es Lukas Bäurle sagte und etwas ins Lächerliche zog. Für grössere Liegenschaftseigentümer ist das ein substantieller Betrag. Für eine Eigentümerin einer grösseren Liegenschaft rechnete es der Sprechende aus. Es handelt sich nicht um Beträge, bei denen es sich nicht lohnt, darüber zu sprechen. Die Umsetzung des Reglements insgesamt basiert zu sehr auf der Verantwortung der Liegenschaftseigentümerinnen- und -eigentümer – das ist die ganze Aufregung.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Es ist klar, dass die Aufgabe der Selbsteinschätzung nicht ganz einfach ist. Man kann sich aber auch auf den Staat verlassen. Vielleicht ist die Berechnung durch den Staat einmal zu hoch, vielleicht auch einmal zu tief. Der Stadtrat legte das im Bericht und Antrag aus. Die Bevölkerung muss den Bericht und Antrag nicht lesen. Das Parlament schon.

Das Ausfüllen für die Selbsteinschätzung ist zweifellos nicht einfach. Die Stadt bietet daher aber ihre Hilfe an.

Man darf nicht vergessen, dass ein System abgelöst wird, welches einfach nicht gut war. Viele, die heute eine Regenabwassergebühr zahlen, zahlten bisher noch nie den Grundteil über eine Anschlussgebühr. Mit diesem neuen System wird das abgelöst. Die Rechnungen werden Anfang September versendet und es wird sicher nicht so sein, dass die Stadt dann einfach sagt: «Das wurde im März so berechnet und so bleibt es». Man wird sehr kulant sein, weil es kein einfaches System ist. Aber die Stadt erfüllt ihre Aufgabe. Der Stadtrat entschied sich für eine pragmatische Lösung. Sie führt nicht immer zu 100 Prozent korrekten Zahlen, aber man löst immerhin ein System ab, welches weniger gerecht war.

Es wird erhofft, dass man mit den Selbstdeklarationen dort korrigieren kann, wo man es möchte. In vielen Bereichen wird es wohl wirklich um kleine Beträge gehen. Es geht um 80 Rappen pro Quadratmeter pro Jahr, wenn man den Abflussbeiwert von 0 auf 1 setzt pro Quadratmeter. Natürlich gibt es auch ganz grosse Liegenschaften. Bei denen wird aber auch viel Miete und Betriebsmittel umgesetzt. Das muss man mit der Flächengrösse relativieren.

Wenn die Stadt die 9'500 Parzellen selber berechnet hätte, mal 1-2 Stunden – dann hätte man 5 bis 10 Leute zusätzlich anstellen müssen. Das ist sehr aufwendig.

Der Stadtrat wählte den pragmatischen Weg und ist bereit, kulant zu unterstützen, wo es nötig ist.

**17 Interpellation 289, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion
vom 25. August 2023:
Unrechtmässig bezogene Subventionen durch die Verkehrsbetriebe Luzern (vbl)
und die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Luzern**

Thomas Gfeller verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Thomas Gfeller: Die Antwort auf die Interpellation ist seitens der Stadt sehr zurückhaltend und erweckt beim Lesen den Eindruck, dass das die Stadt nichts angehe und man die vbl oder den VVL fragen soll. Das scheint für die SVP-Fraktion doch sehr einfach. Schliesslich sind nicht alle Bürger mit der Causa der vbl vertraut und sehen das Unternehmen vbl nach wie vor als eine städtische Abteilung bzw. eine städtische Unternehmung an. Viele wissen nicht, dass die Verkehrsbetriebe Luzern seit dem Jahr 2000 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurden, deren Einzelaktionärin die Stadt Luzern ist. In der Antwort in der Interpellation wird mehrmals auf den Untersuchungsbericht der Kanzlei Recht und Governance verwiesen. Für jemanden, der diesen Bericht nicht las oder lesen möchte, wurden die Fragen ungenügend beantwortet. Bereits bei der Frage 1 wird ausweichend Stellung genommen, dass die Rolle der Stadt Luzern sich auf die Funktion als Aktionärin der vbl bezieht und sie keine subventionsrechtliche Kontrolle und Aufsichten übernimmt. Aus der Antwort kann man durchaus schliessen, dass für die Zukunft nicht sichergestellt werden kann, dass solche Fehlmanipulationen, wie in der Frage 1 formuliert, nicht wieder vorkommen können. Die Stadt stellt 20 Mio. Franken Kapital entschädigungsfrei zur Verfügung. Kann aber nicht auf das ÖV-Netz der Stadt Einfluss nehmen, muss aber allfällige Risiken tragen können. Die globale Situation änderte sich und die Zeiten der zinslosen Darlehen sind definitiv vorbei. Eine Kapitalisierung in der Höhe von 20 Mio. Franken muss unter diesen Voraussetzungen verzinst werden und entsprechend muss eine Dividende ausgeschüttet werden – wenn man an diesem System so festhalten möchte. Die Fronten zwischen dem VVL und der vbl sind immer noch sehr verhärtet, was die nachfolgenden Beispiele aufzeigen:

- die vbl möchte neue Busse anschaffen, der VVL stoppt die Ausschreibung gegen den Willen der vbl
- neu geplante Buslinien werden nicht realisiert
- bereits angeschaffte Elektrobusse standen bis ins Jahr 2022 in der Garage, weil der VVL die Ladestation nicht finanzieren wollte
- es gibt keine Einigkeit im Subventions-Streit – folge daraus sind Gerichtsverfahren und hohe Gerichtskosten.

Auch die jüngste Situation, die Einstellung der Linie 5, trägt nicht dazu bei, dass sich das Verhältnis zwischen der vbl und der VVL verbessert – im Gegenteil. Falls es die vbl nicht schaffen sollte, die eingestellte Linie möglichst bald wieder in Betrieb zu nehmen, so kann es durchaus sein, dass der Betrieb von einzelnen Buslinien neu ausgeschrieben und an andere Transportunternehmen vergeben werden kann. Die vbl muss alle paar Jahre an der öffentlichen internationalen Ausschreibung teilnehmen. Das nächste Mal findet im Jahr 2026 statt. Wenn sie den Auftrag der Stadt verliert, gibt es grosse Probleme. Wenn aber der Kanton, als Vorschlag, die vbl übernehmen würde, bräuchte es keine Ausschreibung mehr. Das schafft Sicherheit, würde Kosten sparen und das Kapital stellt der Kanton zinslos zur Verfügung. Darüber

hinaus kann man auf die Gestaltung des Netzes direkt Einfluss nehmen. Und ganz wichtig: Es schafft auch Sicherheit beim Personal. Denn ohne Ausschreibung lässt sich eine Verunsicherung vermeiden.

Christian Hochstrasser: Viele Fragen kommen etwas hinten nach, wie die alte Fasnacht, und sind recht allgemein gestellt. Allerdings versteht die G/JG-Fraktion die Antworten als gute verständliche Zusammenfassung für den doch immer noch sehr komplexen sogenannten «vbl-Skandal», der nun zumindest für die Stadt Luzern hoffentlich zum Abschluss kommt. Die Interpellation bietet aber eine gute Gelegenheit zu überlegen, wie es nun weitergeht. Dafür dankt der Sprechende der SVP-Fraktion und dem Stadtrat.

Man muss sich aufgrund dieser Antworten und der Rolle der Stadt nochmals Folgendes vor Augen führen. Es bleibt gefährlich, wenn einzelne Geschäftsleitungsmitglieder oder VR-Mitglieder von AGs, welche fast ausschliesslich Staatsaufgaben erfüllen, Manager spielen wollen, sich selbst branchenübliche Löhne zahlen, aber gar nicht ernsthaft in einem Markt Verantwortungen übernehmen müssen.

Wie in Frage 7 ausgeführt, hat die Stadt mit Ausnahme des Eigentums an den Aktien keine Verbindung zur vbl. Die vbl hat – zugegeben etwas vereinfacht ausgedrückt – doch überschaubare Aufgaben: Sie fährt Linien im Auftrag des VVL und muss das organisieren.

Die Stadt ist die einzige Gemeinde im Kanton Luzern, die eine eigene konzessionierte Transportunternehmung hat. Das ist historisch gewachsen, es spielt aber für die heutige ÖV-Landschaft eigentlich keine Rolle mehr, wem die Unternehmung gehört.

Strategisch kann ein Verbleib der Aktien bei der Stadt zwar Sinn machen, auch in Bezug auf die Stabilität für die vbl, oder aber weil niemand die Aktien kaufen will, wie der Stadtrat in der Antwort auf die Frage 5 ausführt. Ob der Kanton bereit wäre, diese Aktien zu kaufen, der Sprechende richtet sich an Thomas Gfeller, wäre eine neue Information – aber durchaus interessant. Aber nochmals, die vbl erbringt rechtlich keine städtische Aufgabe. In diesem Zusammenhang wird das neue Beitragsmanagement begrüsst, welches heute hier im Grossen Stadtrat schlank behandelt wurde. Bei den Beiträgen ist der viel wichtigere Hebel der Stadt für die Leistungserbringungen und nicht beim Eigentum – dort gibt es auch einen, aber der ist deutlich kleiner.

Es wäre zu prüfen, ob die Stadt aus diesem Grund die Beteiligung an der vbl AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen verschiebt, damit 1. Sichtbar wird, dass diese Beteiligung mit keiner städtischen Aufgabe verbunden ist, und 2. damit alle Optionen für den Umgang mit diesen Aktien transparent und offen diskutiert werden können.

Eigentlich ist es eine Art Markt, aber gemäss Personenbeförderungsgesetz darf kein Gewinn erzielt werden. Trotzdem werden Teils Linien ausgeschrieben, im Sinne der Wirtschaftlichkeit. Die Grundkonstruktion ist nicht ganz überzeugend, das wurde oft diskutiert, ist aber definitiv nicht die Kompetenz des Grossen Stadtrates von Luzern, sondern ist eine Schweizerische Frage. Aber ab und zu lohnt sich doch die Frage: Was ist langfristig das Ziel der Stadt mit der Beteiligung an der vbl?

Vielleicht braucht es hier zum Schluss im Sinne des Storytellings noch eine Anekdote. Die Stadt Luzern besass vor noch nicht allzu langer Zeit eine eigene Krankenkasse. Historisch gewachsen, damals als Krankenkasse für Personal und Luzernerinnen und Luzerner, weit vor dem KVG-Obligatorium. Man hat sich lange gegen einen Verkauf gesträubt. Aus Prinzip. Nicht nur die Grünen, aber auch. Weil das historisch immer so war, dass die Stadt eine Krankenkasse hatte. Ganz am Schluss bei der Auflösung im Jahr 2009, musste die Stadt die gesamte Krankenkasse dann mit einem immensen Abschreiber, nach mehreren Millionenverlusten über Jahre, für nur wenige Hunderttausend Franken verschreiben. Warum der Sprechende das erzählt? Es war auch dort definitiv schon lange keine städtische Aufgabe mehr.

Andreas Felder: Wie man anhand der Voten der Vorredner sieht, kann man die Antworten zur Interpellation aus verschiedenen Perspektiven beurteilen. Der Sprechende konzentrierte sich zuerst vor allem darauf, zu würdigen, was gefragt wurde, ohne generelle Überlegungen zur vbl zu machen.

Der Sprechende hätte sich eigentlich gewünscht, dass die Aufarbeitung der unrechtmässig bezogenen Subventionen im Grossen Stadtrat abgeschlossen sei. Man durfte sich in der GKP bereits ausführlich anhand des Untersuchungsbericht der Kanzlei Recht & Governance damit auseinandersetzen. Seither gab es bezüglich des Sachverhaltes keine wesentlichen Neuigkeiten. Der Sprechende versteht daher den Stadtrat, wenn er nicht den ganzen Bericht wiederholt – das hat der Stadtrat den Lesenden zum Glück nicht angetan.

Was neu ist, ist die rechtliche Beurteilung. In zwischen liegt nun ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vor. Darin wird ein Teil der Rückzahlung, zwar der kleinere Teil, abschlägig beurteilt – sprich der VR der vbl bekam soweit Recht, dass er nicht einfach unbesehen die gesamte Forderung des BAV beglich. Wie vom Stadtrat aufgezeigt, hat die Rückzahlung keine direkten Folgen für den Steuerzahler der Stadt Luzern. Indirekt hat es aber natürlich schon eine Folge. Zwischenzeitlich weiss man, dass man nur Dividenden auf den nicht subventionierten Geschäftsbereich der vbl ausschütten darf, was faktisch bedeutet, dass das Anlagekapital von 20 Mio. Franken zinslos zur Verfügung gestellt wird. Der Sprechende wünschte sich auch, dass der Kanton oder andere Gemeinden sich an der vbl beteiligen würden. Die Realität sieht aber anders aus: Da wird dankend abgelehnt. Im Untersuchungsbericht konnte schön aufgezeigt werden, dass das ursprünglich auch so gewollt war. Man wollte andere miteinbeziehen, aber fand keine Abnehmer. Und weil die Stadt dann das ganze Kapital selber zur Verfügung stellen musste, wollte sie es auch ordentlich verzinst haben – mit einer gewissen Dividende. Dass das Ganze nicht richtiges war, weiss man zwischenzeitlich.

Bezüglich der getroffenen Massnahmen liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Es wird nochmals aufgezählt, was umgesetzt wurde: Neubesetzung des gesamten Verwaltungsrates, Neubesetzung der Position des Geschäftsführers, Aufhebung der Holdingstruktur, Einführung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER. Ob diese Massnahmen reichen, wird sich zeigen. Die Stadt machte, was sie konnte. Es ist für die Mitte-Fraktion auch nachvollziehbar, dass die Stadt Luzern keine rechtlichen Schritte plant. Mit den Strafverfahren wird die strafrechtliche Aufarbeitung abgeschlossen.

Adrian Albisser: Es ist fast auf den Tag vier Jahre her, als man die Causa vbl in der Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen konnte, was auch den Grossen Stadtrat intensiv beschäftigte. Die ersten Interventionen hörten sich noch schärfer an: Vertuschungsskandal, Subventionsskandal. Es wurden Interpellationen eingereicht, wo man genauer hinschauen wollte. Es gab in der GPK eine Aufarbeitung und dann den Abschlussbericht. Vieles davon wurde von den Vorrednern bereits aufgegriffen. Man kann sagen, dass die jetzige Interpellation Fragen stellt, welche durchaus berechtigt sind. Viel Neues lässt sich aus Sicht des Stadtrates nicht beitragen. Der Sprechende dankt einerseits dem Interpellanten und andererseits der Verwaltung für die Beantwortung.

Aktuell ist noch das Strafverfahren hängig. Klar lässt sich dazu noch nichts sagen, weil das Verfahren noch läuft.

Die Vorredner griffen einen Aspekt auf, den man hier auch herauslesen kann: Ist das überhaupt noch richtig, dass die Stadt als Eignerin der vbl auftreten soll? Wie soll man damit umgehen? Christian Hochstrasser machte den Vergleich mit der ÖKK. Was man feststellen kann ist, dass die Geschichte den Reputationsschaden für die Unternehmung und in gewissem Masse auch für die Eignerin der Unternehmung auslöste. Das ist so, muss man aber einfach so zur Kenntnis nehmen. Die Aufarbeitung, was jetzt passieren soll, wenn man dann sagen kann, dass das ganze Kapitel abgeschlossen ist, wäre aus Unternehmenssicht sicher noch ausstehend. Ein privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen hat schon noch zu klären, wie es dazu kam und wie man dem strukturell entgegenwirken kann. Die Stadt machte über Beteiligungs- und Beitragsmanagement sicher Anpassungen. Nichtsdestotrotz wurde das letzte Kapitel wohl noch nicht geschrieben.

Aber eigentlich muss es aber um etwas anderes gehen. Im Unterschied zu einer Krankenkasse, wo man sagen kann, dass der Markt nicht nur städtisch, sondern sehr national ist, ist ein Verkehrsbetrieb der Stadt Luzern, welcher hier Linien betreibt, um einiges relevanter für die Stadt Luzern. Es besteht ein Interesse daran, dass man gut funktionierende Verkehrsverbindungen im Nahverkehr hat, und entsprechend muss das Unternehmen, welches das bedient, mit einem guten Ruf die erforderlichen Bedürfnisse erfüllen. Insbesondere ist es eine Diskussion wert, zu schauen, ob dieses Unternehmen mit einer eigenen Strategie wirklich immer noch der Stadt gehören muss? Der Markt ist sicherlich nicht so sonderlich attraktiv, um dort zu sondieren. Wichtiger ist es aber, festzulegen, dass die Verkehrsbetriebe das, was sie leisten können müssen, auch übernehmen können. Hier stehen sie aktuelle aus anderen Arbeitsmarktbedingungen in einem relativ harten Wind, weil der Fachkräftemangel dazu führt, dass Linien eingestellt werden müssen.

Insgesamt stellt der Sprechende fest, dass man hier nicht viel Neues erfährt. Es gibt auch keine zu 100 % abgeschlossene Geschichte, aber aus Sicht der SP-Fraktion wäre es wichtig, der vbl die Chance zu geben, seine Aufgabe zu erfüllen.

Dass die SP-Fraktion beim Beteiligungsmanagement generell kritisch ist, ist bekannt. Es gab entsprechende Motionen und im Herbst wurde die Haltung im Bericht entsprechend dargelegt. Die SP-Fraktion wird weiterhin versuchen das Ganze mit ihrer kritischen Sicht zu begleiten. Der Sprechende dankt für die Fragen und die Beantwortung.

Mike Hauser dankt dem Interpellanten für die Fragen und dem Stadtrat für die Beantwortung. Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich mit der Antwort zufrieden und begrüsst es ausdrücklich, dass die Absicht zu einer aussergerichtlichen Einigung gefasst wurde. Positiv wird auch aufgenommen, dass die vbl sehr kooperativ versucht mitzuarbeiten, um die Causa aufzuarbeiten und auch, wie es Adrian Albisser sagte, endgültig nach vier oder fünf Jahren zu beerdigen.

Mehr gibt es aus Sicht der FDP-Fraktion nicht zu sagen, ausser dass sich der Sprechende auf den Vorstoss von Thomas Gfeller im Kantonsrat, die vbl zu kaufen, freut.

Stadtpräsident Beat Züsli bedankt sich für die gestellten Fragen, weil sie dem Stadtrat die Möglichkeit boten, das relativ komplexe Feld noch einmal darzulegen und aufzuzeigen, wo die Verantwortung der Stadt liegt und wo nicht – das wurde zwar als zurückhaltende Antwort aufgefasst. Thomas Gfeller erwähnte mehrmals das ÖV-Netz und der Sprechende geht davon aus, dass das Angebot gemeint ist. Das Angebot liegt in der Verantwortung des VVL. Die Stadt ist im VVL vertreten und hat dadurch einen gewissen Einfluss, wie alle Gemeinden im Kanton Luzern auch. Die Stadt hat also auf einem anderen Weg Einfluss auf das ÖV-Netz, bzw. das Angebot, aber nicht direkt über die vbl. Die Verantwortung der Stadt liegt im Bereich der Aktionärin. Hier hat die Stadt die Eigenerstrategie, die aufzeigt, wie sie das Transportunternehmen betreut. Der Stadtrat legte dar, wo politisch gesehen die Verantwortungsbereiche sind. Als Aktionärin ist die Stadt Luzern nicht dazu verpflichtet subventionsrechtliche Abklärungen zu machen.

Wichtig ist, dass man darlegen konnte, dass die Subventions-Affäre keine Auswirkungen auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hat. Was zu viel bezahlt wurde, wird zurückvergütet und entweder an zukünftige Beiträge angerechnet oder zurückbezahlt.

Zu den Äusserungen zum Verhältnis VVL und vbl betont der Sprechende, dass es ernsthafte Signale dafür gibt, dass das Verhältnis getrübt ist, es aber auf einem guten Weg ist, sich wieder zu verbessern. Die aufgeworfene Grundsatzfrage, welche aber nicht in der Interpellation thematisiert wurde, ob die Stadt weiterhin die vbl als Eigentümerin besitzen soll oder nicht, die kann man selbstverständlich immer wieder diskutieren. Der Sprechende weist aber darauf hin, dass die Stadt, gerade vor dem Hintergrund der Klima- und Energiestrategie, mit der vbl ein Unternehmen besitzt, mit dem man im Bereich des öffentlichen Verkehrs einen sehr zentralen Beitrag für die Ökologisierung der Mobilität leisten kann.

18 Interpellation 204, Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 29. August 2022: Fachkräftemangel in der Gebäudebranche

Marta Lehmann verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Marta Lehmann dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, obwohl es mit rund 18 Monaten doch lange dauerte, bis sie nun hier im Parlament vorliegt.

Die Gebäudebranche spielt eine entscheidende Rolle bei der Erreichung der Energie- und Klimaziele. In den kommenden Jahren müssen weitere zahlreiche fossile Heizungen ersetzt, Objekte energetisch saniert und vermehrt erneuerbare Energien werden genutzt werden.

Laut einer Studie des Schweizerischen Fachverbands Gebäudetechnik (suissetec) steuert die Schweiz auf einen massiven Fachkräftemangel bis 2030 in allen Bereichen der Haustechnik zu. Dies insbesondere, weil Branche zu wenig attraktiv ist und Fachleute in andere Branchen abwandern. Der Stadtrat bestätigt die Situation, dass es an Bewerbungen für offene Stellen und Kapazitäten für Aufträge im Bereich

der Gebäudetechnik mangelt. Besonders gefragt sind Fachleute auf der Ebene Berufsausbildung- und auf der Tertiärstufe.

Beim Fachkräftemangel handelt es sich um eine Herausforderung, die schweizweit angegangen werden muss. Obwohl die Berufsbildung und Weiterbildung in der Verantwortung des Kantons ist, hat Stadt auch Handlungsspielraum.

Gemäss Antwort vom Stadtrat werden einzelne Empfehlungen, in Bezug auf Aus- und Weiterbildung gemacht, Mitarbeitende würden ermuntert sich in der Branche weiterzubilden. Es stellt sich die Frage, ob da nicht mehr sensibilisiert werden müsste.

Aktuell gibt es anscheinend auch nur eine Lernende Person aus der Oberstufe, wo die BM Sek+ absolviert. BM Sek+ ermöglicht es leistungsstarke Lernende, die eine technische oder gewerbliche Berufslehre anstreben, dass sie bereits in der 3. Sek mit der Berufsmaturität (BM) anfangen könne umso später nach der Lehre direkt an die Fachhochschule zu gehen. Auch im Bereich Vorbereitung auf die Berufswahl könnte mehr Sensibilisierung wie Infoanlässe für Berufe in der Branche stattfinden, insbesondere weil Stadt Luzern aktuell auch keine Lernenden in der Gebäudetechnikbranche ausbildet.

Die Stadt ist in das Projekt «Bildungsoffensive Gebäude» von Energie Schweiz, welches im 2022 lanciert wurde, nicht direkt eingebunden. Demnächst wird von Energie Schweiz ein Leitfaden für die Kantone erstellt, wie die Branche wieder attraktiver werden könnte. Es ist zu hoffen, dass die Stadt eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Kanton sucht um durch eine gezieltere Sensibilisierung mehr Menschen für die Branche in der Gebäudetechnik kann gewinnen, um so für die aktuellen und die künftigen Herausforderungen in der Umsetzung der Klima- und Energieziele gerüstet zu sein.

Thomas Gfeller bestätigt, dass das eine Realität ist. Aber es ist nicht erst seit heute so, sondern das ist ein schleichender Prozess, welcher sich schon früh abzeichnete, dass man in einen Fachkräftemangel rutscht. Der Fachkräftemangel existiert nicht nur in der Gebäudebranche, sondern in der ganzen Wirtschaft fehlen qualifizierte Leute, welche eine Berufslehre abschliessen und danach das Gelernte in der Praxis anwenden. Wie man aus der Antwort des Stadtrates entnehmen kann, ist der Einfluss der Stadt in der Bildungsoffensive sehr gering, oder kaum spürbar. Wenn Marta Lehmann von städtischen Firmen spricht, geht der Sprechende davon aus, dass sie Unternehmen meint, wo die Stadt beteiligt ist, wie z. B. die EWL oder die vbl. Die Abteilung Stadtgrün wäre, wie es der Name schon sagt, eine städtische Abteilung und nicht eine Firma, welche dort Leute ausbilden würde. Die Antwort des Stadtrates zur Frage 1, wie beurteilt der Stadtrat die Situation des Fachkräftemangels in den städtischen Firmen im Bereich des Gebäudesektors, wirkt für den Sprechenden schon fast symptomatisch. Der Stadtrat nimmt Stellung zu hochqualifizierten Master- und Bachelorstudien und zeigt in Grafiken, wie die Anzahl an Studierenden merklich zurückgeht. Der Sprechende verstand die Frage jedoch anders, und zwar, wie die Situation im Bereich Gebäudesektor ist. Damit verbindet der Sprechende Berufe wie Klimatechniker, Heizungsfachleute, Sanitär, Photovoltaikinstallateure etc. Alles Berufe, für die man eine solide Berufslehre abschliessen muss, oder vereinfacht gesagt: Gibt es genügend Handwerker? Die Antwort auf diese Frage lautet Nein. Die Politik und das Bildungssystem haben es verpasst, eine Berufslehre und die akademische Ausbildung gleichermaßen zu fördern und ihnen denselben Stellenwert auszusprechen. Solange die vorherrschende Meinung besteht, dass nur gesellschaftlich akzeptiert ist, wenn man ein Studium vorweisen kann, solange wird sich am Fachkräftemangel nicht viel ändern. Man muss davon wieder Abstand nehmen, muss Arbeit als gesellschaftliches Gut und hohes Gut betrachten und es kann nicht sein, dass das soziale Netz Menschen, welche nicht arbeiten können, besserstellen, als solche, die einer geregelten Arbeit nachgehen. Angebote für leistungsstarke Lernende müssen intensiver thematisiert und beworben werden. Factsheets abzugeben reicht nicht. Man braucht Berufswahlparcours, Schulhäuser und Schulleiter, die sich aktiv daran beteiligen, und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, in die diversen Berufe Einblick zu erhalten. Ausbildung geht alle an. Das ist nicht nur ein Job, den man teilen kann, sondern Ausbildung bedeutet Verantwortung übernehmen für die zukünftige Generation. Das muss die Stadt als Arbeitgeberin tun, das muss der Sprechende als Arbeitgeber tun, aber das auch die Schulen und Lehrpersonen sind gefordert.

Die SVP-Fraktion dankt den Interpellanten für die Fragen. Die Fragen stehen symbolisch für alle Berufsgruppen, welche sich auf dem Arbeitsmarkt bewegen und die es gibt. Dass man darüber spricht, dass man Lösungen sucht, und in dieser Problematik ganzheitlich entgegenwirkt.

Yolanda Ammann-Korner: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ausführungen und stimmt den Antworten voll und ganz zu. Die Berufsbildung ist Sache der Kantone und nicht der Stadt. Es ist schön, wenn die Stadt schaut, dass sie bei ihren eigenen Mitarbeitenden Einfluss auf die Aus- und Weiterbildungen nehmen kann. Nicht nur Gebäudetechniker braucht es für die Klimastrategie. Das Problem ist, dass in der ganzen Baubranche ein sehr grosser Fachkräftemangel herrscht. Somit muss diese Thematik global angegangen werden und es ist nicht zielführend, wenn man einfach einzelne Berufsgruppen herauspickt. Der handwerkliche Fachkräftemangel ist unter anderem ein gesellschaftliches Problem. Der Handwerker ist in der heutigen Gesellschaft einfach nicht mehr viel wert. Die gymnasiale Ausbildung wird immer wieder weit über die sehr erfolgreiche duale Berufsausbildung gestellt. Das zeigt sich auch in der ernüchternden Antwort des Stadtrates, dass im laufenden Schuljahr lediglich ein Schüler das Programm BM Sek+ besucht. Es liegt an den Politikern, dass das Handwerk wieder ideologisch gestärkt wird, damit die Handwerker in der Gesellschaft wieder eine bessere Stellung haben, und man sie achtet. Jeder braucht die Handwerker, auch ein Akademiker ist einmal froh, wenn er einen Handwerker aufbieten kann.

Martin Huber: Wo man hinschaut, wird vom Fachkräftemangel gesprochen. Das ist also eine grundsätzliche Problematik. Der Pool von Lernenden, sei es im tertiären Bereich, oder auch als Handwerker, ist begrenzt. Wenn man auf eine Seite zieht, und sagt, man möchte diesen Beruf attraktiver machen, fehlen Fachkräfte an einem anderen Ort. So wird man das Problem nicht nachhaltig lösen. Es handelt sich also um ein klassisches Dilemma – dies vor allem auch, wenn man den Bedarf an Fachkräften auch nicht durch Zuwanderung auffüllen möchte. Ein schneller Ausweg aus dieser Situation ist für die GLP-Fraktion so irgendwie blockiert. Vielleicht braucht es auch andere Ansätze, Nachqualifikation von Menschen, welche vielleicht nicht mehr im Arbeitsprozess sind, im Sinne von ausgesteuerten Leuten, welche vielleicht zurück auf den Arbeitsmarkt möchten, und eine Möglichkeit suchen, oder auch durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, oder eben auch durch Teilzeitmöglichkeiten, auch in diesen Berufen, wo das noch nicht so üblich ist.

Die Antwort des Stadtrates ist schlüssig und auch ein wenig ernüchternd. Die GLP-Fraktion sieht das Problem aber grundsätzlicher Art, welches hier in der kleinräumigen Stadt Luzern und mit den eigenen Kompetenzen nicht gelöst werden kann.

Lukas Bäurle dankt Marta Lehmann für die spannenden Fragen und dem Stadtrat für die Antworten. Der Sprechende ist hin- und hergerissen, oder auch überfragt, ist zwar selber in der Energie- und Haus-technikbranche tätig, und mit guten Mitarbeiter und einem gesunden Wachstum unterwegs. Aber ob das allen so geht?

Ja, die Stadt könnte vielleicht mehr machen. Die Frage ist aber, mit welchem Aufwand, und wie effektiv das wäre. Die Stadt ist kein Planungsbüro und konzipiert und installiert selber keine Heizungen.

Der Sprechende nutzt ganz kurz die Zeit um Folgendes in Erinnerung zu rufen: Die Stadt Luzern kann ihren Beitrag an den Klimaschutz vor allem mit dem Ersatz von fossilen Heizungen leisten. Das entspricht 50 % der lokalen Emissionen. Wenn man wirklich möchte, findet man Planende und Ausführende für den Heizungsersatz. Häufig ist es dann aber wieder eine Frage der Prioritätensetzung. Möchte man nach dem Feierabend lieber die Ferien oder den Heizungsersatz planen?

Zu den PV-Anlagen: Der jährliche Zubau hat sich schweizweit in den letzten vier Jahren vervierfacht. Man ist bereits in Reichweite des Zielwerts von 2'000 MW jährlichen Zubaus, um irgendwann die 45 TWh zu erreichen. Die Rahmenbedingungen in der Stadt Luzern, mit der Fördersituation und den Rücklieferatarifen der ewl, sind gut und das ist wichtig. Zumindest ausserhalb von der Ortsbildschutzzone (OSZ).

Wo könnte man als Stadt den Hebel ansetzen? Beim Fernwärmenetz, bei zügiger Behandlung von Baugesuchen und vermutlich bei weniger Regulatorien für PV-Anlagen in der OSZ B.

Zum Schluss: Fachkräftemangel – ja, aber: die Stadt hat auch andere wichtige Hebel.

Stadtpräsident Beat Züsli möchte sich zuerst noch einmal bei der Interpellantin für die Verzögerung entschuldigen. Der Vorteil der späten Antwort ist, dass sie dafür jetzt top aktuell ist. Top aktuell ist ja auch das Thema an sich. Es ist ein ganz wichtiges Thema. Wie schafft man es, mit entsprechenden Fachkräften die Klima- und Energiestrategie umzusetzen? Für das braucht es solche Leute und zwar über alle Ebenen: Handwerkerinnen und Handwerker, aber auch ausgebildete Leute auf Hochschulniveau. In diesem Sinne gibt der Sprechende zu, dass der Fokus bei Frage 1 etwas stark in Richtung Hochschule ging,

aber diese Leute müssen auch von irgendwoher kommen. Nur schon auf der Ebene der Berufslehre gibt es zu wenig Leute und zu wenig ausgebildete Fachpersonen. Die Berufsbildung ist grundsätzlich die Aufgabe des Kantons. Wo die Stadt am meisten Einfluss nehmen kann, ist beim Übergang von der Volksschule zur Berufsbildung. Hier ist die Stadt bereits tätig. Die Stadt hat ein gutes «Produkt», welches im alten Gemeindeteil Littau bereits seit einigen Jahren umgesetzt wird – der sogenannte Lehrstellenparcours. Der wurde zusammen mit dem kantonalen Gewerbeverband und dem städtischen Wirtschaftsverband auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt, bzw. man ist daran, dies Schrittweise bei mehreren Schulhäusern umzusetzen. Das ist sicher ein Instrument, um generell die Lehre als wichtige Ausbildung attraktiv zu gestalten, und spannende Berufe, gerade auch im Bereich der Gebäudebranche besser an die Lernenden zu bringen. Das ist sicher eine gute Möglichkeit. Der Sprechende betont aber nochmals, dass die Möglichkeiten der Stadt sehr begrenzt sind.

**19 Motion 313, Christov Rolla, Yolanda Ammann-Korner, Mark Buchecker, Martin Huber, Barbara Irrniger, Silvana Leasi, Regula Müller, Karin Pfenninger und Lisa Zanolla namens der Bildungscommission des Grossen Stadtrates vom 24. November 2023:
Schulunterstützung überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anpassen**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 313.

Ratspräsident Jules Gut dankt der Ratsweibelin Sira Steiner und dem ganzen Rathausteam für die Organisation der heutigen, der vergangenen und auch der zukünftigen Sitzungen. Für alle, die das politisieren nicht lassen können findet am kommenden Samstag, 2. März 2024, ab 14.00 Uhr, in der Colonia Italiana zusammen mit dem Sentitreff das Caffè politico statt. Halb auf Deutsch, halb auf Italienisch, was sicherlich spannend wird. Es werden aktuelle politische Themen diskutiert und alle sind herzlich willkommen. Die nächste Sitzung findet im Rathaus, am 21. März 2024 statt und wird eine ganztägige Sitzung sein.

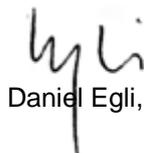
Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Luzern, 17. Juni 2024

Die Protokollführerin:


Nadine Mathis

Eingesehen von:


Daniel Egli, Stadtschreiberin-Stv.